

47. Sitzung

am Donnerstag, dem 13. Oktober 2005

Inhalt

Bremisches Studienkontengesetz

Mitteilung des Senats vom 27. September 2005
(Drucksache 16/758)

- 1. Lesung
- 2. Lesung

Abg. Frau Busch (SPD)	2983
Abg. Frau Dr. Spieß (CDU)	2985
Abg. Wedler (FDP)	2987
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	2989
Abg. Frau Busch (SPD)	2991
Abg. Frau Dr. Spieß (CDU)	2992
Senator Lemke	2992
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	2994
Abstimmung	2995

Gesetzliche Regelungen für mehr Transparenz durch Offenlegung von Vorstands- und Geschäftsführervergütungen auch bei den „Gesellschaften des Konzerns Bremen“

Große Anfrage der Fraktion der SPD
vom 18. Juli 2005
(Drucksache 16/702)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 30. August 2005

(Drucksache 16/733)

Geschäftsführergehälter offenlegen! Doppelabsicherungen abschaffen!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 11. Oktober 2005
(Drucksache 16/778)

Abg. Grotheer (SPD)	2996
Abg. Tittmann (DVU)	2998
Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen)	2999
Abg. Pflugradt (CDU)	3001
Abg. Grotheer (SPD)	3002

Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen)	3003
Abg. Pflugradt (CDU)	3004
Senator Dr. Nußbaum	3004
Abstimmung	3005

Zukunftsinvestitionen in die Köpfe

Große Anfrage der Fraktion der SPD
vom 13. Juli 2005
(Drucksache 16/694)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 2. August 2005

(Drucksache 16/710)

Abg. Dr. Sieling (SPD)	3006
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	3008
Abg. Focke (CDU)	3010
Senator Dr. Nußbaum	3011
Abg. Dr. Sieling (SPD)	3011
Abg. Focke (CDU)	3012
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	3012

Überschwemmungsgebiete

Große Anfrage der Fraktionen der SPD
und der CDU
vom 13. Juli 2005
(Drucksache 16/695)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 27. September 2005

(Drucksache 16/759)

Abg. Dr. Schuster (SPD)	3013
Abg. Frau Ahrens (CDU)	3015
Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) ..	3017
Staatsrätin Kramer	3018

Zukunft der Elternbildung in Bremen

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 14. Juli 2005
(Drucksache 16/697)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 30. August 2005

(Drucksache 16/734)

Abg. Crueger (Bündnis 90/Die Grünen)	3019
Abg. Bensch (CDU)	3021
Abg. Pietrzok (SPD)	3023
Senatorin Röpke	3025

Bedeutung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) für Bremen

Große Anfrage der Fraktion der SPD
vom 15. Juli 2005
(Drucksache 16/699)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 6. September 2005

(Drucksache 16/740)

Zukunft der erneuerbaren Energien

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 19. Juli 2005
(Drucksache 16/703)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 6. September 2005

(Drucksache 16/742)

Abg. Imhoff (CDU)	3027
Abg. Dr. Schuster (SPD)	3029
Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) ..	3031
Abg. Imhoff (CDU)	3032
Staatsrätin Kramer	3033

Stand der Integrationsarbeit in Bremen und Bremerhaven

Große Anfrage der Fraktionen der SPD
und der CDU
vom 15. Juli 2005
(Drucksache 16/700)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 30. August 2005

(Drucksache 16/735)

Abg. Pietrzok (SPD)	3034
---------------------------	------

Abg. Peters (CDU)	3036
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	3038
Abg. Tittmann (DVU)	3040
Senatorin Röpke	3041

Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Umweltinformationen

Mitteilung des Senats vom 19. Juli 2005
(Drucksache 16/704)

1. Lesung

Abg. Frau Ahrens (CDU)	3043
Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) ..	3043
Abg. Dr. Schuster (SPD)	3043
Staatsrätin Kramer	3043
Abstimmung	3044

Profilbildung der Sekundarschulen vorantreiben

Große Anfrage der Fraktionen der CDU
und der SPD
vom 20. Juli 2005
(Drucksache 16/707)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 27. September 2005

(Drucksache 16/760)

Abg. Rohmeyer (CDU)	3044
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	3046
Abg. Frau Bösch (SPD)	3048
Abg. Rohmeyer (CDU)	3049
Senator Lemke	3049
Bürgermeister Dr. Scherf	3051

Gesetz zur Aufhebung des Bremischen Justizdienstleistungsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 13. September 2005
(Drucksache 16/751)

1. Lesung
 3052 |

Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz

Mitteilung des Senats vom 21. Juni 2005
(Drucksache 16/669)

2. Lesung
 3052 |

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 36 vom 4. Oktober 2005

(Drucksache 16/767)
 3052 |

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Dr. Schrörs, Frau Schwarz, Frau Speckert, Frau Wangenheim.

Präsident Weber

Vizepräsidentin Dr. Mathes

Schriftführerin Arnold-Cramer

Vizepräsident Ravens

Schriftführerin Böschen

Schriftführerin Dr. Hannken

Bürgermeister **Dr. Scherf** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Justiz und Verfassung

Bürgermeister **Röwekamp** (CDU), Senator für Inneres und Sport

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Röpke** (SPD)

Senator für Finanzen **Dr. Nußbaum**

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Kultur **Kastendiek** (CDU)

Staatsrat **Dr. vom Bruch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Dr. Knigge** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Staatsrat **Köttgen** (Senator für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrätin **Kramer** (Senator für Bau, Umwelt und Verkehr)

Staatsrat **Lühr** (Senator für Finanzen)

Staatsrat **Mäurer** (Senator für Justiz und Verfassung)

Präsident des Rechnungshofs **Spielhoff**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 47. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

(Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, den Tagesordnungspunkt 13, Auditierung Beruf und Familie im Konzern Bremen, und den Tagesordnungspunkt 23, Die deutschen Häfen – Verkehrsdrehscheibe in der Transportkette, für diese Sitzung auszusetzen.

Wird das Wort hierzu gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wer mit dieser interfraktionellen Absprache einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dieser interfraktionellen Absprache einverstanden.

(B)

(Einstimmig)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor wir nun endgültig in die Tagesordnung eintreten, möchte ich drei Kolleginnen und Kollegen zu ihrer heutigen Volljährigkeit gratulieren. Am 13. Oktober 1987, also genau vor 18 Jahren, zogen in dieses Haus Frau Wischer, Frau Marken und Herr Dr. Schrörs ein.

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Bremisches Studienkontengesetz

Mitteilung des Senats vom 27. September 2005
(Drucksache 16/758)

1. Lesung
2. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Busch.

Abg. Frau **Busch** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir wollen heute in erster und zwei-

ter Lesung das Bremische Studienkontengesetz beschließen. Ich möchte Ihnen deshalb zunächst den Grund für dieses Gesetz sowie die wesentlichen Inhalte vermitteln. Anlass war zunächst das Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes aus dem Jahr 2002, mit dem die Bundesregierung die Einführung von Studiengebühren bundesweit verhindern oder untersagen wollte. Hiergegen haben einige CDU-geführte Bundesländer geklagt und vom Bundesverfassungsgericht im Januar 2005 folgende Entscheidung bekommen. Die Juristen bitte ich jetzt einmal, nicht ganz so pingelig zu sein, ich habe es etwas auf den Kern zusammengefasst. Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Die bundesweite Untersagung ist im Hinblick auf die Rahmengesetzgebungs-kompetenz mit dem Grundgesetz unvereinbar und daher nichtig.“

Das Bundesverfassungsgericht hat damit jedoch nicht die Einführung von Studiengebühren gebilligt. Das war auch nicht Auftrag dieser Entscheidung. Diese politische und juristische Entscheidung hat sich erwartungsgemäß sehr schnell auf Länderebene ver-tagt, und es war auch bekannt, dass einige Bundes-länder in Erwartung der Entscheidung bereits fertige Gesetzentwürfe in der Schublade hatten. Doch ganz so einfach, wie einige sich dies vorgestellt hatten, ließ sich dies nicht umsetzen.

Auch Bremen hat sich vorbereitet. Seit 2003 be-fassen wir uns eigentlich in der Wissenschaftsdepu-tation und mit dem Ressort zusammen mit der Er-arbeitung eines Studienkontengesetzes. Ein bisschen zur Chronologie: Ein erster Entwurf wurde in Bremen 2003 erarbeitet mit Leistungsanreizen und Sanktio-nen, insbesondere für Langzeitstudierende. Im Januar 2004 glaubten wir, in der Deputation schon einmal eine Entscheidung treffen zu können. Das ging aber nicht, weil der Dissens der beiden Koalitionsfraktio-nen doch größer war als gedacht. Im Juni 2004 fas-s-te unser Fraktionsvorsitzender, Herr Böhrnsen, eigent-lich den fast folgenschwersten und auch richtigen Ent-schluss, nämlich eine Landeskinderregelung einzu-führen.

(Abg. Frau **S t a h m a n n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Es ist schon schwer auszusprechen!)

Ich komme ja noch dazu, ich mache ja erst einmal die Chronologie, ganz einfach!

Es begann dann eine richtig turbulente Zeit für uns, insbesondere mit dem Beschluss des Koalitionsaus-schusses im März 2005 zur Erarbeitung eines Studi-entkontengesetzes in der Fassung, wie es uns heute vorliegt. Es begann also eine anstrengende Zeit des Verhandeln, und wir haben es uns wirklich nicht leicht gemacht, galt es doch, gänzlich unterschiedli-che Positionen der Koalitionspartner in Einklang zu bringen. Die Position der SPD-Fraktion, mit der auch im Bundestagswahlkampf geworben wurde, war im-

(C)

(D)

- (A) mer die Zusicherung eines gebührenfreien Erststudiums, und dies haben wir für Bremen erreicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich freue mich sehr, dass sich nach kürzlich noch auftretenden Irritationen wie Koalitionsstreit um das Studiengesetz die Aufregung gelegt hat. Die nachvollziehbaren Wünsche der CDU in die Begründung zum Gesetz sind eingearbeitet worden, und selbst Herr Perschau hat in seiner Pressemitteilung vom 27. September erklärt, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Die CDU-Bürgerschaftsfraktion unterstützt den heute im Senat verabschiedeten Entwurf des Studienkontengesetzes als zukunftsorientiertes Modell zur Qualitätsverbesserung in der Lehre.“ Vielen Dank, Herr Perschau! Geht doch, müsste man sagen!

(Abg. P e r s c h a u [CDU]: Wird dabei nicht bleiben, Frau Busch, weil wir die Hochschulen nicht ruinieren wollen!)

Wir wissen ja, das Gesetz ist begrenzt, es gilt nicht für ewig. Aber lassen Sie mich erst einmal fortfahren!

- (B) Was haben wir also vor? Ziel des Gesetzes ist es, die Studierenden zu einem effizienten und zügigen Studium anzuhalten und sie zu veranlassen, durch Wohnsitznahme im Land Bremen dazu beizutragen, dass die vom Land unterhaltenen Hochschulen die erforderliche Ausbildungskapazität und -qualität sicherstellen können. Das ist ein hehres Ziel. Ich weiß, dieses Thema wird uns sicherlich in der Zukunft noch länger beschäftigen, und daran arbeiten wir auch, das sichere ich auch den Studierenden zu. Dazu erhalten alle Studierenden mit erstem Wohnsitz im Land Bremen ein Studienguthaben von 14 Semestern. Ein freiwilliges Teilstudium im Ausland erhöht das Guthaben um zwei weitere Semester. Nach Verbrauch des Guthabens werden Studiengebühren in Höhe von 500 Euro je Semester fällig.

Um den Anforderungen des Grundgesetzes und des Bundesverfassungsgerichts zur Sozialverträglichkeit zu genügen, wurden umfangreiche Ausnahmetatbestände im Gesetz aufgenommen. Diese betreffen BAföG-Empfänger, Beurlaubte, Eltern von unter zwölfjährigen Kindern und Studierende mit besonderen Funktionen. Nicht unumstritten: Nach Vollendung des 55. Lebensjahres wird ein Studienguthaben nicht gewährt. Dies soll nicht altersdiskriminierend sein – ich habe Herrn Oppermann gestern gut zugehört –, aber in der Abwägung, wem eher eine Studienmöglichkeit zu geben ist, haben die jungen Menschen Vorrang vor denen, die das Studium nicht mehr zur Erlangung ihrer Berufstätigkeit benötigen.

Dass wir als Koalition dieses Gesetz heute vorlegen können, widerlegt eindrucksvoll die Behauptung von Frau Dr. Mathes in einer Debatte gestern, dass

immer, wenn die Koalition sich nicht einig ist, sie nichts tue und damit handlungsunfähig sei. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ressort, das Parlament und auch wir Wissenschaftsdeputierte haben in der Diskussion um dieses Gesetz turbulente Zeiten erlebt. Demonstrierende Studenten haben das Haus des Wissenschaftsressorts am Rembertiring gestürmt und damit auch unsere dortige Deputationssitzung. Wir haben das gut überstanden und konnten nach anfänglicher Aufregung auch noch unsere Argumente austauschen. Entsetzt bin ich aber heute noch darüber, dass ein Mitarbeiter durch sehr gewalttätiges Vorgehen verletzt wurde und erheblicher Sachschaden im Gebäude entstanden ist.

Andererseits waren mir die Argumente, die vorgebracht wurden, sehr hilfreich. Studierende haben das Angebot gemacht, den Alltag mitzuerleben. Ich habe das wahrgenommen, und ich habe festgestellt, der Alltag der Studierenden ist kein Zuckerschlecken. Deshalb haben wir als SPD-Fraktion auch die ASten der Hochschulen des Landes noch einmal eingeladen, mit ihnen diskutiert und die Standpunkte noch einmal vertieft und erläutert. Einig waren wir uns darüber, dass die Ausbildungskapazität und -qualität an den Hochschulen zu verbessern sind und Studiengebühren allein dafür nicht ausreichen. Wenn man die Zahlen sieht, die Einnahmen aus Studiengebühren werden dann mit zirka einer Million Euro netto mit der Verrechnung der Kosten beziffert. Wichtig sind für uns aber natürlich auch die zu erwartenden Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich, die auf etwa 25 Millionen Euro geschätzt werden.

Nicht einig waren wir uns in der Forderung nach Gebühren für Langzeitstudierende. Ich stehe ganz dazu. Ich finde die Regelung richtig, und ich denke, wir schaden den Studierenden nicht, wenn wir ihnen 14 Semester gewährleisten und auch noch Ausnahmetatbestände zulassen. Ich denke, damit können auch Studierende leben.

(Beifall bei der SPD)

Diese 14 Semester waren anfänglich nicht in der Diskussion, sondern wir waren damals noch von unterschiedlichen Semesterzahlen je nach Studiengang ausgegangen. Hier haben wir dem Wunsch der Rektoren Rechnung getragen, die gesagt haben, zur Vereinfachung des Verfahrens sei es ihnen lieber, man würde eine einheitliche Semesterzahl festsetzen, um das Verfahren nicht unnötig zu verkomplizieren. Mir ist klar, dass die Studierenden, auch wenn sie in Bremen wohnen, mit diesem Gesetz nicht einverstanden sind. Sie wollen ein gebührenfreies Studium für alle und möglichst ohne Begrenzung. Wir kommen vielleicht darauf noch zu sprechen, wenn wir noch auf die Situation der anderen Bundesländer eingehen. Das erspare ich mir im Moment, dazu komme ich vielleicht später noch. Die Studierenden müssen aber auch verstehen, dass man lieber einen Kompromiss

(C)

(D)

- (A) schließt, ehe gar nichts zustande kommt oder die Diskussion bei uns schon so wäre, wie sie im Moment im Nachbarbundesland Niedersachsen läuft.

Um noch einmal zu begründen, warum es der SPD so wichtig ist, ein gebührenfreies Erststudium anzubieten, helfen uns Fakten. Deutschland liegt nicht an erster Stelle, wenn es um die Zahl von Hochschulabsolventen geht. Unsere Absolventen sind älter als die anderer Länder, und was besonders alarmierend ist, die Zahl der Studienanfänger ist erstmals wieder rückläufig. Mit 37,5 Prozent ist die Studienanfängerquote zwar so hoch wie nie, liegt aber immer noch unter dem Durchschnitt von 51 Prozent, der von der OECD errechnet ist. Die Absolventenquote liegt hier bei 19 Prozent, während die OECD im Vergleich anderer Länder 32 Prozent ermittelt hat. Diese Fakten sind nicht nur Meinung der SPD, sondern sie werden auch als Aufgabe, die es zu bewältigen gilt, von anderen Fraktionen anerkannt.

Fakt ist auch, dass wir nicht wollen, dass Absolventen den Start ins Berufsleben mit einer hohen Verschuldung beginnen. Ich warne davor zu glauben, dass eine Problemlösung erreicht sei, wenn man Studierenden nur die richtigen Kreditfinanzierungsprogramme anbietet. Hierzu habe ich bereits in der Fragestunde der September-Sitzung meine Zweifel geäußert. Fakt bleibt auch, dass wir es uns nicht erlauben können, nur Kinder wohlhabender Eltern studieren zu lassen.

- (B) (Beifall bei der SPD)

Wir wissen, dass mehr als zwei Drittel der BAföG-Geförderten nach eigenen Angaben ohne diese Unterstützung nicht hätten studieren können. Frau Bulmahn, die derzeitige Bundesbildungsministerin, hat kürzlich mit Sorge festgestellt, dass der Anteil der Studierenden in den mittleren Bildungsschichten abgenommen hat. Auch Eltern mit durchschnittlichen Einkommen fällt es nicht leicht, die Kosten für ein Studium aufzuwenden. Es sind ja auch nicht nur die Kosten des Studiums selbst, sondern die ganzen Rahmenkosten, die auch noch dazugehören. Die Studierenden wollen natürlich auch noch leben.

Eine Befragung des Hochschulinformationssystems hat ergeben, dass bereits heute 21 Prozent der Befragten darauf verzichten, ein Studium zu beginnen, weil sie nicht wissen, wie sie es finanzieren sollen. Das zeigt mir: Die Pläne von CDU/CSU gehen mit der Einführung von Studiengebühren in den Ländern den falschen Weg.

(Beifall bei der SPD)

Das Infragestellen von BAföG für sozial schwächere Studierende und die Umwandlung in ein Vollدارlehen gehen eindeutig in die falsche Richtung. Junge Menschen dürfen nicht vom Studium ferngehalten werden. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen fin-

de ich, dass die Koalition ein sehr gutes Gesetz erarbeitet hat. Ich bedanke mich und melde mich später noch einmal. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Spieß.

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Kollegin Frau Busch hat ja schon beschrieben, dass dieser Vorgang sehr kontrovers diskutiert worden ist, dass wir da viele Debatten hatten und wir jetzt unter den Koalitionspartnern diesem Studienkontengesetz zugestimmt haben. Wir müssen aber auch noch einmal rückblickend betrachten, dass diese Zustimmung in der Koalition auch verabredet worden ist, dass inzwischen auch andere Vorgänge stattgefunden haben – ich komme gleich noch einmal genauer dazu – und wir auch noch überdenken müssen, ist das der richtige Weg.

Mit dem Studienkontengesetz sind wir in Bremen einen Schritt in die richtige Richtung gegangen. Frau Busch hat schon gesagt, es ist wichtig, dass wir uns überlegen, wie wir die Hochschulen weiter stabilisieren können. Wer zügig studiert, wird belohnt, und wer trödelt, muss zahlen. Damit haben wir die Möglichkeit, ein zügiges Studieren zu ermöglichen und das recht große Kontingent von Langzeitstudenten deutlich zu reduzieren. Wir müssen aber auch – Sie sprachen sich ja dafür aus, ein kostenfreies Erststudium mit 14 Semestern zu garantieren – gerade in Bezug auf den Bologna-Prozess überlegen. Die Bachelor-Abschlüsse dauern sechs Semester. Mit 14 Semestern kann ich da zwei Abschlüsse schaffen. Die Studenten müssen einfach lernen, mit ihrem Studienkontingent verantwortlich umzugehen, gerade die, die sich bis jetzt sehr viel Zeit gelassen haben.

(D)

Das Studienkontengesetz fördert die Ansiedlung von Neubürgern in Bremen, und das war ja auch ein ganz wesentlicher Faktor, warum überhaupt dieses Gesetz geschaffen wurde. Wir schaffen für die Studierenden Anreize, ihren Wohnsitz in Bremen zu nehmen, damit Bremen über den Länderfinanzausgleich zusätzliche Einnahmen erzielen kann. Das Bildungsressort rechnet bei den Gebühren mit Einnahmen von 3,1 Millionen Euro jährlich. Über den Länderfinanzausgleich ergeben sich durch die erwarteten Ummeldungen bei Zugrundelegung eines Betrags von 3000 Euro pro Einwohner zusätzliche Einnahmen von zirka 25 Millionen Euro. Das ist natürlich ein starker finanzieller Faktor.

Langfristig wird die Kostenfreiheit des Erststudiums allerdings nicht das geeignete Mittel sein, um Studenten aus anderen Bundesländern oder gar aus dem Ausland nach Bremen zu holen. Letztendlich werden die Qualität der Lehre und die Erfolgsaussicht auf den Arbeitsplatz die entscheidenden Faktoren bei

(A) der Wahl des Studienortes sein. Wir müssen den Studenten in den Bremer Hochschulen etwas bieten, was sie an den anderen Hochschulen nicht bekommen. Die Alleinstellungsmerkmale schaffen wir durch verstärkte Profilbildung an den Hochschulen.

Die vom Bildungsressort angesprochenen Einnahmen kommen in vollem Umfang den Hochschulen zugute. Wir stärken damit die Hochschulen und eröffnen ihnen die Möglichkeit, die Qualität der Lehre zu verbessern und die Ausstattung zu optimieren. Wir haben ja gestern in der Fragestunde gehört, dass noch ein großes Potential an Personal benötigt wird, dass auch gerade der Mittelbau, der die Forschung durchführt, stark reduziert worden ist. All diese Dinge brauchen wir, um gute Qualität und auch eine gute Hochschule auszustatten. Es ist ebenfalls wichtig, die Anzahl an Publikationen zu erhöhen und auf internationaler Ebene akzeptiert zu werden. Universitäten werden zu einem immer größer werdenden Wirtschaftsfaktor, wir haben in der Debatte über die Drittmittel bereits darüber gesprochen. Gut ausgestattete Hochschulen sind also kein Luxus, sondern wir tun gut daran, diese zu erhalten und zu fördern.

(B) Die vom Bildungsressort bezifferten zusätzlichen Einnahmen reichen allerdings nicht aus, um die Ausstattung der Hochschulen des Landes signifikant zu verbessern. Außerdem ist damit zu rechnen, dass diese Einnahmen im Laufe der Zeit geringer werden, da sie ja gerade darauf abzielen, dass sich die Zahl der Langzeitstudierenden verringern wird. Als Konsequenz für die Hochschulen im Land Bremen bedeutet dies, dass Berufungen von Professoren sehr schwierig werden könnten, wenn die Hochschulen den Professoren keine adäquate Ausstattung bieten. Diese können sie nur mit einer ausreichenden Finanzierung ermöglichen, und gerade in Anbetracht der Einsparung bis 2010 in Höhe von 100 Millionen Euro kann eine qualitativ gute Lehre und Ausstattung sehr problematisch werden.

Die besten Studenten werden sich die besten Hochschulen aussuchen, sie werden sich nach der Qualität richten und nicht nach den Gebühren. Auf lange Sicht betrachtet werden wir in Bremen die guten Studenten verlieren beziehungsweise gar nicht erst erreichen. Dann geht es für Bremen darum zu hinterfragen, welche Studenten sich in Bremen immatrikulieren und wie hoch die Abbrecherquote von diesen ist.

Was aber passiert, wenn der Ansturm auf ein kostenfreies Erststudium die Kapazitäten der Hochschulen überschreitet, wenn wir die so genannte Inselösung haben, wenn plötzlich alle Studenten nach Bremen wollen? Eine Zulassungsbeschränkung wird vielfach von den Hochschulen nicht durchgeführt beziehungsweise abgelehnt. Qualitätssicherung auf diesem Feld fällt also aus. Bremen ist ein Nehmerland und kein Geberland. Wir können es uns nicht leisten zu sagen, kommt alle her, hier ist alles umsonst, während das übrige Deutschland Studiengebühren

kassiert. Studienanfänger aus anderen Bundesländern und ausländische Studenten haben zwei Semester lang Gelegenheit, ihren Wohnsitz in Bremen anzumelden. Danach ist es ihnen auch zuzumuten, sich umzumelden, wenn sie ihren Lebensschwerpunkt hier nach Bremen verlegt haben.

(C)

Es ist wichtig, und Frau Busch sprach es schon an, dass wir auch sozial schwächeren Studenten die Möglichkeit geben zu studieren. Ich bin da aber anderer Meinung, wir brauchen dafür eine Kreditfinanzierung, um diesen Studenten ein solches Studium zu ermöglichen. Wesentlicher Bestandteil dieser Sozialverträglichkeit und dieser Stipendienmodelle muss es dann eben auch sein, diese zu entwickeln. Da hat Bremen starken Nachholbedarf, wir haben das in der Fragestunde schon erörtert. Es ist noch nicht einmal angedacht, dort anzufangen, beziehungsweise in einigen Wochen sollen erste Gespräche anfangen. Das ist deutlich zu spät, denn auch bei dem Studienkontenmodell brauchen wir eine Kreditfinanzierung für schwächere Studenten.

Die CDU stellt außerdem fest, dass in Staaten, wo Studiengebühren erhoben werden, mehr Kinder aus sozial schwächeren Familien studieren als in gebührenfreien Ländern. Eine Einführung von Studiengebühren führt keineswegs zu einer geringeren Bildungsbeteiligung. Unter anderem sind dafür Beispiele in Österreich oder Australien exemplarisch zu nennen. Allgemeine Studiengebühren einerseits und Finanzierungsinstrumente wie Stipendien, Bildungskredite andererseits werden nach Überzeugung der CDU damit auch in Deutschland zu einer erhöhten Bildungsmobilität und quantitativen Verbesserung der Bildungsangebote führen.

(D)

Das Studienkontengesetz hat ein eingebautes Verfallsdatum, es ist zeitlich befristet bis Ende des Sommersemesters 2010. Bremen kann sich neuen Gegebenheiten nicht mehr verschließen, Frau Busch sprach es schon an. Wir müssen langfristig denken, und wir müssen auch denken, was kommt danach. Damit ist klar, dass es in Bremen keinesfalls eine dauerhafte Inselösung mit einem Landeskindermodell geben kann. Kurzfristig kann die Kostenfreiheit des Erststudiums im Wettbewerb um Studenten zum Trumpf werden. Wir werden es wahrscheinlich deutlich zu spüren bekommen. Langfristig jedoch wird das Geld den Hochschulen in diesen Ländern fehlen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts für die Erlassung von Studiengebühren öffnet die Tür für mehr Wettbewerb im Hochschulwesen, und damit ist es auch eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass unsere Universitäten international wettbewerbsfähig bleiben. In den meisten Ländern der Europäischen Union sind Studiengebühren schon längst üblich.

In den Verhandlungen zwischen den Koalitionspartnern, und das ist uns auch noch einmal ganz wichtig, hat die CDU folgende Passage durchgesetzt, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Bremen

(A) wird die Diskussion und Entwicklung betreffend einer Einführung von Studiengebühren in den anderen Ländern, insbesondere in Niedersachsen sowie dem Saarland und Berlin, verfolgen, um zu gegebener Zeit erforderliche Entscheidungen zu treffen.“

Wenn wir einmal die Nachbarländer betrachten, gerade auch Niedersachsen wird, es ist heute auch im Radio gesagt worden – Oldenburg war ein Beispiel dafür –, Studiengebühren einführen. Hamburg wird ebenfalls zum Studienjahr 2006/2007 Studiengebühren in Höhe von bis zu 500 Euro erheben. Die CDU Bremen fordert den Senator für Bildung und Wissenschaft auf, umgehend mit der niedersächsischen Landesregierung eine Abstimmung herbeizuführen, denn es ist wichtig, dass wir dabei im Gespräch bleiben.

Noch einmal zu dem gebührenfreien Erstsemester, das die SPD durch Frau Busch schon angesprochen hat! Herr Böhrnsen und auch Frau Busch, dadurch, dass Sie dem Studienkontenmodell zustimmen, machen Sie einen ersten Schritt in Richtung Studiengebühren auch mit. Das ist etwas, was Sie auch mit sagen und den Studenten auch mit deutlich machen müssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Das Wort hat der Abgeordnete Wedler.

(B) **Abg. Wedler (FDP)*):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP hat die Aufhebung des bundesrechtlichen Verbotes von Studiengebühren für das Erststudium durch das Bundesverfassungsgericht begrüßt. Wir haben es für falsch gehalten, dass der Bund den Ländern in der Frage der Erhebung von Studiengebühren Vorgaben gemacht hat. Nun sind die Länder in der Pflicht, jedes Land für sich, und das halten wir für gut. Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat nun hoffentlich auch der Wettbewerb der Bundesländer um die kreativste Umgehungsstrategie bei der Beachtung des bisherigen Verbotes ein Ende. Ich denke dabei zum Beispiel an das, was wir hier in Bremen gemacht haben, oder auch an separate Langzeit- und Zweitstudiengebühren. Das, denke ich, ist jetzt vorbei, und jetzt können die Länder eigenständig entscheiden.

Entscheidungsrelevant ist für uns als FDP, dass sich hier die Studienbedingungen für die Studenten wesentlich verbessern. Gerade die Verbesserung der Studienbedingungen muss aber das Ziel der Einführung von Studiengebühren sein. Entscheidend ist für uns, dass die Hochschulen in ihrer Autonomie gestärkt werden. Der FDP geht es auch darum, den Wettbewerb der Hochschulen um die Qualität der Lehre und damit auch um die Studierenden zu intensivieren. Dazu gehört zum Beispiel die Abschaffung der ZVS, da-

*) Vom Redner nicht überprüft.

zu gehört vor allem aber auch ein neues Finanzierungssystem für den Hochschulbereich.

Neben die staatliche Finanzierung sowie das Einwerben von Drittmitteln beziehungsweise den Rückgriff auf Stiftungsmittel soll als weitere Säule der Hochschulfinanzierung den Hochschulen das Recht gegeben werden, eigenverantwortlich im Rahmen eines landesrechtlichen Rahmens Studiengebühren zu erheben. Die erhobenen Gebühren sollen dabei ausschließlich und zusätzlich zur staatlichen Sockelfinanzierung den Etats der Hochschulen zufließen, die über die Höhe der Einnahmen im Rahmen einer Verbesserung der Lehre frei verfügen können sollen. Studiengebühren müssen eine ergänzende Einnahmequelle für die Hochschulen sein. Sie dürfen nicht Ersatz für sinkende staatliche Zuschüsse an die Hochschulen sein.

Dabei ist für uns selbstverständlich, dass niemand aus finanziellen Gründen an einem Studium gehindert werden darf. Für Studierende muss deshalb die Möglichkeit bestehen, die Studiengebühren nachlaufend, das heißt nach Abschluss des Studiums, abhängig von den eigenen wirtschaftlichen Möglichkeiten und unabhängig vom Einkommen der Eltern zu bezahlen. Die bisherige Studienförderung muss also um ein Stipendien- und Darlehenssystem ergänzt werden, bei dem der Staat wegen seiner Sozialstaatsverpflichtung natürlich eine wichtige Rolle zu spielen hat.

Hier beginnen die Probleme, die wir mit dem vorgelegten Gesetzentwurf haben. Wir haben es hier mit einem Kompromiss unterschiedlicher politischer Vorstellungen zu tun, die sich wie Feuer und Wasser zueinander verhalten. Die SPD tritt für ein gebührenfreies Erststudium ein, die CDU verlangt die Einführung von allgemeinen Studiengebühren, wir haben es eben gerade wieder gehört. Heraus kommt als Kröte ein so genanntes Studienkontengesetz, das neben der Schaffung zusätzlicher Bürokratie vor allem an den Hochschulen zusätzliche Gebühren für Langzeitstudenten und für Studenten mit Hauptwohnsitz außerhalb Bremens beziehungsweise Bremerhavens bringt und auch den Finanzsenator ein bisschen erfreut. Eine grundsätzliche Umstellung des Finanzierungssystems des Hochschul- und Wissenschaftsbereichs ist damit nicht verbunden. Die Illusion der SPD, dass mit diesem Gesetz ein gebührenfreies Erststudium gewährleistet werde, wird angesichts der unterschiedlichen Entwicklungen in den anderen Bundesländern, insbesondere in Niedersachsen, und angesichts der Situation in den öffentlichen Haushalten, insbesondere auch hier in Bremen, nicht aufrechtzuerhalten sein. Ich bin davon überzeugt, dass dieses Gesetz noch vor dem Termin des Außerkräfttretens in Richtung auf die Einführung allgemeiner Studiengebühren geändert werden wird.

Das dem Gesetz zugrunde liegende Landeskindermodell, nach dem in Bremen beziehungsweise in Bremerhaven mit Hauptwohnsitz gemeldete Studierende besser gestellt werden als woanders gemeldete, passt

(C)

(D)

- (A) vielleicht in die Tradition der deutschen Kleinstaaterei des achtzehnten Jahrhunderts. In einen europäisch oder gar weltweit aufgestellten Bildungs- und Wissenschaftsbetrieb von heute passt dieses Modell keinesfalls. Wissenschaft ist weltoffen, mobil und ohne regionale Begrenzung, nicht nur, was ihre Themen und Methoden, sondern auch, was ihre Studenten und die Hochschullehrer betrifft. Kleinstaaterei ist ihr fremd.
- Im Übrigen ist noch lange nicht ausgemacht, dass dieses Modell keine verfassungsrechtlichen Probleme aufwirft. Es bleibt abzuwarten, wie die in Hamburg anhängigen gerichtlichen Verfahren ausgehen und wie unter Umständen hiesige Gerichte entscheiden werden. Eines steht aber heute schon fest: In Niedersachsen wird es keine Studienkontenregelung und kein Landeskindermodell geben. Dort wird es Studiengebühren vom ersten Semester an geben, und das wird für uns hier in Bremen wegen des Systemunterschieds erhebliche Probleme aufwerfen.
- Das Studienkontengesetz geht von einem einheitlichen Studienguthaben von 14 Semestern aus, ohne Rücksicht auf die unterschiedlichen Regelstudienzeiten. Besser wäre es, wenn man sich schon auf so etwas einlässt, mit einem variablen Zeitguthaben zu arbeiten, zum Beispiel indem man vier Semester zusätzlich zur Regelstudienzeit einräumt. Das wäre gerechter und würde auch den unterschiedlichen Studiengängen besser entsprechen. Begründet wird diese Regelung damit, dass man den zusätzlichen Verwaltungsaufwand in Grenzen halten will. Auch das Modell des einheitlichen Studienguthabens erzeugt aber zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Viel besser wäre eine Regelung, die ganz auf einen solchen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verzichten kann, indem nämlich eine allgemeine Studiengebühr vom ersten Semester an für alle Studierenden bei ihrer Immatrikulation oder Rückmeldung erhoben wird und vollständig den Etats der Hochschulen zur Verfügung steht. Die Hochschulen hätten es dann lediglich wie bisher schon bei der Erhebung des studentischen Semesterbeitrags mit dem Inkasso der Beträge und der hochschulinternen Verteilung der Mittel zu tun.
- Die im Jahr 2004 eingeführte Verwaltungsgebühr soll weiter erhoben werden. Jeder Student, ganz gleich, ob er eine Studiengebühr zahlt oder nicht, entrichtet weiterhin zusätzlich zu seinem Semesterbeitrag einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 50 Euro bei der Einschreibung beziehungsweise seiner Rückmeldung. Diese Summierung der Abgaben kann von den Studenten nur als allgemeine Abzocke empfunden werden. Bei der Einführung einer allgemeinen Studiengebühr könnte der Verwaltungskostenbeitrag entfallen, das heißt, in die Studiengebühr integriert werden, und könnten Leistungsverbesserungen der Hochschulen im Lehrbetrieb sichtbar gemacht werden. Der Leistungs- und Gegenleistungsgesichtspunkt würde gestärkt und das Abzockgefühl gemindert werden. Auch die Regelung zur Gewinnung von studentischen Neubürgern, nach der neu nach Bremen
- oder Bremerhaven zugezogene Studierende ein Begrüßungsgeld von 150 Euro und die Hochschulen eine Art Werbepremie in Höhe von 100 Euro für jeden studentischen Neubürger erhalten, soll weiterlaufen. Mir scheint dies vor dem Hintergrund des neuen Studienkontengesetzes nicht ganz plausibel.
- In der Begründung des Gesetzentwurfs wird darauf verwiesen, dass die Hochschulautonomie und die Selbstverwaltungskompetenz der Hochschulen gestärkt werden. Darüber kann man streiten. Die Hochschulen erhalten mit diesem Gesetz das Recht, eine eigene Hochschulordnung, sprich Satzung, zur näheren Ausgestaltung des Studienkontengesetzes zu erlassen, insbesondere, um Regelungsdetails zu klären und die verwaltungsmäßige Umsetzung zu regeln. Sie haben nicht die Möglichkeit, das Studienguthaben oder allgemeine Studiengebühren entsprechend einer landesrechtlichen Vorgabe festzusetzen.
- Da die Ausführungssatzung der Hochschulen vom zuständigen Senator zu genehmigen ist, muss man sich fragen, wo der Zugewinn an Hochschulautonomie und Selbstverwaltungskompetenz liegt. Die Hochschulen erhalten eine zusätzliche Verwaltungstätigkeit und dürfen deren Durchführung gestalten, und sie dürfen die eingenommenen Gebühren behalten, das ist alles.
- Nennenswerte finanzielle Vorteile für die Hochschulen sind damit nicht verbunden. Der Senat nennt in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage der Grünen von Anfang August 2005 einen Nettoeinnahmebeitrag von etwa 3,1 Millionen Euro. Dabei wurde der zusätzliche Verwaltungsaufwand der Hochschulen sehr gering angesetzt und der anderer Stellen überhaupt nicht berechnet. Der tatsächliche finanzielle Vorteil der Hochschulen aus der Studienkontenregelung dürfte deutlich kleiner ausfallen und damit auch die Möglichkeit der Hochschulen, die Studienbedingungen für die Studenten wesentlich zu verbessern.
- Ich gehe sogar davon aus, dass Bremen einen Zustrom von Studenten aus anderen Bundesländern erleben wird und damit die Bedingungen für die Studenten in Bremen eher schlechter als besser werden. Das werden wir als Haushaltsnotlageland nicht lange aushalten, wo doch jetzt schon der Wissenschafts- und Hochschuletat hoffnungslos unterfinanziert ist.
- Der Senator hat gerade erst einen Brandbrief an die Hochschulen geschrieben. Auch die zusätzlichen Einnahmen des Finanzsenators werden daran nicht viel ändern. Es erscheint zudem sinnfrei, dass nur eine Minderheit von Studierenden, nämlich die wenigen Gebührenzahler, zur Verbesserung der Studienbedingungen beitragen soll. Viel gerechter wäre da eine allgemeine Studiengebühr, die dann den Hochschulen komplett zur Verfügung stünde und womit sie dann die Studienbedingungen verbessern könnten.
- Im Ergebnis komme ich dahin zu sagen, dass das vorgelegte Studienkontenmodell die falsche Antwort auf die Studiengebührenproblematik und die sehr viel

(A) allgemeiner zu sehende Thematik der Hochschulfinanzierung ist. Die Einführung von Studienguthaben sowie Studiengebühren für auswärtige und Langzeitstudenten hilft weder den Hochschulen noch den Studierenden. Sie ist in der vorgelegten Ausgestaltung nur ein Mittel zur Gewinnung zusätzlicher Einwohner und damit zur Verbesserung der Einnahmesituation beim Finanzausgleich. Das ist zwar nicht zu verachten, eine grundlegende Neuorientierung der Hochschul- und Wissenschaftsfinanzierung ist das jedoch nicht. Die Autonomie der Hochschulen wird nicht gestärkt, und es wird nur zusätzliche Bürokratie erzeugt. Deshalb lehnen wir von der FDP den Gesetzesentwurf ab, und deshalb werde ich ihm nachher bei der Abstimmung auch nicht zustimmen. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das hier vorgelegte Gesetz ist in Wirklichkeit kein Hochschulgesetz, sondern ein Gesetz zur Gewinnung von Neubürgern. Ihr Studienkontengesetz hat mit Bildung und Bildungschancen rein gar nichts zu tun. Sie wollen die Studierenden in Haft nehmen für die prekäre Haushaltssituation in Bremen und ihnen im Gegenzug nichts bieten.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie kürzen aktuell den Hochschulhaushalt für 2006/2007 um genau die Einnahmeerwartung von Studiengebühren. Das nennen wir Abzocke von Studierenden!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Darüber hinaus sollen die Hochschulen in den kommenden fünf Jahren mit 100 Millionen Euro weniger auskommen. Das sind jährlich zehn Prozent.

Ich will noch einmal begründen, warum aus unserer Sicht das Erststudium gebührenfrei bleiben muss! Für uns ist der Zugang zu Bildung in einem hochentwickelten Land eine entscheidende Zukunftsfrage. Bildung ist für uns ein öffentliches Gut. Wir können Zukunftsherausforderungen, gerade in einer globalisierten Welt, nur meistern, wenn wir gut ausgebildete junge Menschen haben. Wir brauchen eine höhere Studienanfängerquote. Wir liegen deutlich unter dem OECD-Durchschnitt, Frau Busch hat vorhin auch schon darauf hingewiesen.

Bereits jetzt sagt das Hochschulinformationssystem in einer Studie, dass die Studienanfängerzahlen, insbesondere die von jungen Frauen, deutlich zurückgegangen sind, und es wird zum Teil damit begrün-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

det, dass die Studiengebühren erwartet werden. Junge Menschen treibt die Sorge um, dass ein Studium ihre finanziellen Möglichkeiten übersteigen wird. Bereits jetzt hat die mögliche Einführung von Studiengebühren eine Lenkungswirkung, und zwar eine Lenkungswirkung in die falsche Richtung. Das können wir uns in der Zukunft überhaupt nicht leisten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Gleichzeitig werden mit Studiengebühren die Bildungschancen noch mehr von dem familiären Hintergrund abhängig sein, als es jetzt schon der Fall ist. Bereits jetzt studieren 73 Prozent der Beamtenkinder, aber nur zwölf Prozent der Arbeiterkinder. Statt Brücken in bildungsferne Schichten zu bauen, werden bereits existierende Brücken gesprengt. Das können wir uns auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels überhaupt nicht leisten. Wir werden künftig alle jungen Menschen brauchen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Fazit: Sie gefährden mit diesem Gebührenmodell entwicklungspolitische Ziele, und es ist unsozial.

Ich komme nun wieder zum Bremer Gesetzesentwurf, zu diesem Landeskindermodell, wie es hier heißt! Was es ausmacht, ist ja schon dargestellt worden: In Bremen gemeldete Studierende zahlen 14 Semester nichts, und Auswärtige zahlen vom dritten Semester an 500 Euro. Nun sagt die SPD, damit ist das gebührenfreie Studium gesichert, die CDU sagt, es ist ein Einstieg in ein Gebührenstudium. Ja, was denn nun? Soll das Studium künftig Geld kosten, oder soll es gebührenfrei sein? Die große Koalition scheint sich an dieser Stelle überhaupt nicht einig zu sein. In Grundsatzfragen ist sie offenbar in der Lage, ein und dasselbe Gesetz komplett entgegengesetzt zu interpretieren. So muss Regieren in der großen Koalition richtig Spaß machen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich kann auch nicht verstehen, Herr Senator Lemke, dass Sie sich mit Ihrer SPD vor der Bundestagswahl nicht in die Bürgerschaft getraut haben. Das Gesetz liegt ja nun schon seit Juni 2005 herum, und ich kann das auch verstehen. In Ihrem Wahlprogramm auf Bundesebene sagen Sie, es soll ein gebührenfreies Erststudium geben. Die SPD-Kollegen in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg sagen auch in allen Debatten, dass sie ein gebührenfreies Studium wollen. Nun ist es natürlich sehr schwer, dann in Bremen zu sagen, dass man eigentlich ein gebührenfreies Studium möchte. Ich finde, ehrlich gesagt, man soll im Wahlkampf sagen, was man nach der Wahl tun möchte! Wenn man das nicht macht, dann halte ich persönlich das für feige. Jetzt aber muss es ganz schnell gehen: Kaum ist die Wahl vorbei, muss man den Tagesordnungspunkt vorziehen und das Gesetz hier in

(C)

(D)

- (A) erster Lesung auf die Tagesordnung setzen, weil man ja sonst die Gebühren zum Wintersemester 2006/2007 nicht mehr realisieren kann. Ich halte es für richtig, wenn man im Wahlkampf auch zu seinen sehr unpopulären Maßnahmen stünde!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zu dem Gesetz selbst! Wir halten das Gesetz für nicht verfassungskonform. Das sagt im Übrigen auch der Innensenator in seiner Stellungnahme an das Bildungsressort, und ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Ich bin der Auffassung, dass dieser Entwurf nicht verfassungskonform ist.“ Auch der Senator für Justiz und Verfassung sagt in seiner Stellungnahme an das Bildungsressort, und ich zitiere wieder mit Genehmigung des Präsidenten: „Diese nach dem Wohnsitz differenzierte Ungleichbehandlung ist verfassungsrechtlich nicht unproblematisch.“

Dass sich der Senat traut, so ein Gesetz vorzulegen, ist geradezu abenteuerlich. Da gibt es wesentliche Teile des Senats, die das Gesetz nicht für verfassungskonform halten, aber es wird hier vorgelegt. Es ist ein offenes Geheimnis: Der Erste, der dagegen klagt, wird Recht bekommen. Auch die großen Hochschulen in Bremen lehnen diesen Gesetzentwurf ab. Er macht viel Verwaltungsaufwand, hat keine Lenkungswirkung, und die Gebühren werden den Kostenaufwand aufzehren. Hier ist also ein Gesetz gegen die großen Hochschulen durchgepeitscht worden. Es ist ein Gesetz zur Gewinnung von Neubürgern und kein Hochschulgesetz.

(B)

Ich will an dieser Stelle nicht darauf eingehen, welche Auswirkungen das Ganze in der Kooperation mit Niedersachsen hat und was passieren soll, wenn man vielleicht Studiengänge zusammenlegen will und Studierende in Bremen gemeldet sind und vielleicht Anteile in Niedersachsen wahrnehmen. So mit den Umwandlungsbeziehungen umzugehen ist auch noch einmal ein bisschen problematisch.

Nun sagen Sie, die Gebühren kämen den Hochschulen zugute. Das muss ja auch so sein, das steht so im Bundesverfassungsgerichtsurteil. Es geht dabei um eine Größenordnung von drei Millionen Euro. Nun haben Sie aber schon, Herr Lemke, in dem Haushalt, den Sie der Deputation vorgelegt haben, allein den Haushalt der Universität für die Jahre 2006/2007 um zirka drei Millionen Euro gekürzt. An der Stelle ist da außer Spesen also nichts gewesen. Die Gebühren werden hier auch nicht der Lehre zugute kommen. Wir haben es gestern schon gehabt: 87 Berufungen liegen gegenwärtig auf Eis, auch viele Stellen im Mittelbau werden gegenwärtig nicht besetzt. Was das mit einer Verbesserung von Lehre zu tun haben soll, kann ich überhaupt nicht erkennen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Im Gesetzentwurf heißt es, und ich zitiere wieder mit Genehmigung des Präsidenten: „Mit dem Gesetz wird einerseits die Zielsetzung verfolgt, die Studierenden anzuhalten, effektiv und zügig zu studieren und zum anderen durch Wohnsitznahme im Land Bremen oder alternativ durch die Zahlung von Studiengebühren dazu beizutragen, dass das Land und die von ihm unterhaltenen Hochschulen in die Lage versetzt werden, die erforderlichen Finanzmittel für die Bereitstellung der Ausbildungskapazität in personeller, räumlicher und ausstattungsmaßiger Hinsicht sowie die Sicherung eines angemessenen Qualitätsstandards der Ausbildung des akademischen Nachwuchses aufzubringen.“

(C)

Zügig studieren: Die Hochschulen sagen jetzt schon, dass sie ein Studium in der Regelstudienzeit kaum gewährleisten können. Wohnsitznahme in Bremen: Das Geld aus dem Länderfinanzausgleich fließt ja gerade nicht in die Hochschulen. Der Beitrag der Studierenden wird eben genau nicht für die Hochschulen eingesetzt. Einnahmen aus Studiengebühren werden mit Haushaltskürzungen quittiert. Das, was Sie in der Begründung geschrieben haben und was Sie hier jetzt gegenwärtig planen, trifft doch alles in der Realität gar nicht zu! Sie streuen den Studierenden doch Sand in die Augen! Da passiert doch am Ende gar nichts!

Darüber hinaus schreiben Sie Briefe an die Hochschulen, dass sie in den nächsten fünf Jahren 100 Millionen Euro einsparen sollen. Der Jahresetat der Hochschulen inklusive der Staatsbibliothek liegt bei knapp 200 Millionen Euro. Das heißt, es geht um eine jährliche Einsparung von zehn Prozent. Diese Einsparungen gehen einseitig zu Lasten des Mittelbaus, des Kreativpotentials und der Nachwuchsförderung.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie wollen über den Länderfinanzausgleich zirka 20 Millionen Euro jährlich einnehmen. Wir haben erhebliche Zweifel daran, ob die Summe wirklich so hoch ist. Das ist Geld, das Sie durch Studierende einnehmen, gleichzeitig kürzen Sie bei den Hochschulen. Das nennen wir Abzocke ohne Gegenleistung, das ist das Gegenteil von Bildungspolitik. Sie nehmen die Studierenden in Haft für die prekäre Finanzsituation Bremens.

Wir lehnen dieses Gesetz ab und warten auf die ersten Klagen, die da sicher kommen werden. Nicht umsonst gibt es ein Moratorium in Hamburg, das ja so etwas Ähnliches hat wie ein Landeskindermodell. Dort müssen Auswärtige gegenwärtig keine Gebühren zahlen. Wir sind der Auffassung: Dieses Gesetz wird nicht lange Bestand haben. Wir lehnen dieses Gesetz ab.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Busch.

Abg. Frau **Busch** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Opposition sein ist toll, nicht?

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Was man alles fordern und machen kann! Ich stimme Ihnen so sehr zu, wenn es darum geht, eine gute Hochschulpolitik zu machen und alles das umzusetzen, was Sie fordern. Wir werden auch daran arbeiten, ich denke, alle drei Fraktionen gemeinsam,

(Abg. Frau **Stahmann** [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie hatten ja lange genug Zeit!)

aber wo leben Sie eigentlich, frage ich mich! Haben Sie mitbekommen, wie unsere Haushaltssituation aussieht? Wenn Sie dieses Gesetz nicht machen würden, was hätten wir denn dann? Sollten wir es ablehnen und nicht machen? Würde sich dann alles erfüllen, was Sie hier an Wünschen geäußert haben?

(Abg. Frau **Schön** [Bündnis 90/Die Grünen]: So einfach können Sie es sich aber jetzt nicht machen!)

(B) Ich möchte einmal ein bisschen näher darauf eingehen! Ich finde, es ist eine tolle Sache, als Opposition kann man Klientelpolitik machen. Das ist auch angenehmer, als gegen den Willen Einzelner zu arbeiten. Es gibt aber so viel Gegensätzliches, was ich von Ihnen zum Thema Hochschulpolitik erfahre, dass ich mich frage, ob Sie die eigenen Probleme, die Sie anführen, nicht mit den Forderungen, die Sie stellen, abgestimmt haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind uns alle einig, dass Wissenschaft das Thema der Zukunft ist und wir alles dafür tun müssen, im nationalen und internationalen Vergleich mithalten zu können. Das ist überhaupt nicht die Frage. Herr Wedler hat ganz tolle Ansätze gebracht, das ist wunderbar. Das können wir alles noch machen, wenn wir in Zukunft darüber reden. Wir sind uns aber doch auch einig, dass unsere Haushaltsnotlage uns zwingt, Prioritäten zu setzen, und wenn es nur nach mir ginge, würde ich die nur im Wissenschaftsbereich setzen. Es geht aber nicht nur nach mir und nur um diesen Bereich. Umso unverständlicher ist mir die Ankündigung Ihres Verhaltens in der Debatte gestern oder auch in der Presse, dass Sie dem Senator vorwerfen, dass er diesen Brandbrief an die Universitäten geschickt hat, dass er auf die 100 Millionen, die zu sparen sind, hingewiesen hat, die Diskussion um die Berufung. Was würden Sie denn diesem Senator vorwerfen, wenn er das nicht angekündigt hätte, wenn er

in Kenntnis dieser Haushaltsnotlage heute Lebenszeitberufungen aussprechen würde? Die Diskussion würde ich sehr gern sehen.

(C)

Sie haben von den Finanzierungen gesprochen. Sie wissen wie ich, dass Studiengebühren die Finanzierungsbedarfe der Hochschulen niemals decken können, das wissen wir auch. Ich will auch gar nicht darum herumreden, dass wir die Gelder aus dem Länderfinanzausgleich, die wir für jeden neuen Bremer Studierenden bekommen, gut gebrauchen können. Sie haben mich sofort an Ihrer Seite, wenn es darum geht, diese Mittel in die Qualität der Lehre zu stecken. Nun sagen Sie, das Geld fließt nicht direkt den Hochschulen zu. Nein, es fließt dem allgemeinen Haushalt zu, und wir als Parlament können dann über den Haushalt befinden, wohin es fließt, und dann können wir auch dafür kämpfen, dass es ordentlich in die Hochschulen geht.

Zur Verfassungskonformität der Landeskinderregelung: Ich bin keine Juristin, aber aus meiner Sicht haben wir doch eine völlig andere Regelung als Hamburg. Wir haben doch keine Metropolregion oder keine Modellregion. Wir haben einen ganz festen Begriff: Alle, die ihren ersten Wohnsitz im Land Bremen haben, und da ist kein Ermessen zulässig, das ist ganz klar geregelt, die Ländergrenzen stehen fest! Das ist eine völlig andere Situation als in Hamburg.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Ein weiterer Punkt, die Umlandkooperation! Ich weiß, dass sich die Kolleginnen und Kollegen im Ressort richtig viele Gedanken gemacht haben und dass sie das natürlich auch im Hinterkopf haben. Ein ganz wesentlicher Punkt bei der Erarbeitung dieses Gesetzes ist, dass Bremen seine guten Kooperationen mit den niedersächsischen Hochschulen natürlich erhalten und auch noch ausbauen muss, und darüber hinaus wollen wir auch noch Kooperationen im gesamten Nordwestbereich haben. Daran arbeiten wir, und die werden und wollen wir auch mit diesem Gesetz nicht verhindern.

Zu Herrn Wedler noch einmal ein Punkt! Sie haben so toll angefangen! Sie haben gesagt, Sie finden es richtig gut, dass jedes Land für sich über Gebühren entscheiden kann. Ich finde das überhaupt nicht gut. Ich finde, das ist eigentlich eine dumme Regelung. Eigentlich hätte ich die Regelung, wie sie die Bundesregierung getroffen hat, besser gefunden. Im zweiten Atemzug werfen Sie uns dann Kleinstaaterei vor. Was wollen Sie denn nun? Wollen Sie Regelungen für jedes einzelne Land oder gemeinsam? Sie müssen sich dann schon überlegen, wohin Sie wollen!

(Abg. **Tschöpe** [SPD]: Herr Wedler ist liberal!)

Ich denke, damit habe ich erst einmal die wesentlichen Punkte aufgegriffen.

(A) Ich weiß ganz genau, das Thema ist mit der Verabschiedung dieses Gesetzes nicht beendet. Wir fangen sicherlich richtig an, darüber zu diskutieren. Ich freue mich auf diese Diskussion in der Wissenschaftsdeputation, und ich hoffe, dass wir gemeinsam richtige Ziele für die Wissenschaft und für die Studierenden und für dieses Land erreichen. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Spieß.

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte hier einfach noch einmal meine Kollegin Frau Busch unterstützen. Wir werden dieses Studienkontengesetz hier gemeinsam beschließen. Es sind natürlich Unsicherheiten dadurch entstanden, dass jetzt in Niedersachsen andere Voraussetzungen herrschen als die, die wir gesehen haben, als wir dieses Gesetz entwickelt haben. Ich denke aber, wir werden auch den Mut haben, wenn wir sehen, dass wir uns mit diesem Gesetz oder mit dem, was sich daraus ergibt, in die falsche Richtung gehen, oder wenn sich daraus etwas ergibt, was wir nicht weiter tragen können, dann daraus die Konsequenzen zu ziehen.

(B) Wir haben jetzt aber erst einmal die Möglichkeit, dies zu testen. Das ist der Schritt in die richtige Richtung, und diesen sollten wir auch tun.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Das Wort hat Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns Zeit gelassen, das ist richtig. Wir haben keinen Schnellschuss vorgenommen, sondern wir haben diesen Gesetzentwurf in den letzten Monaten sehr ausführlich diskutiert. Diese Debatte heute Morgen kann ich nun überhaupt nicht nachvollziehen. Wir haben hier kein Gesetz, das man mit Abzocke bezeichnen kann, sondern wir haben einen sehr vernünftigen Ansatz gefunden, der genau in die richtige Richtung geht, wie wir sie als große Koalition hier vertreten.

Erstens: Ich bin der festen Überzeugung, wahrscheinlich mit Ihnen, dass wir in unserem Land nicht weniger Studierende brauchen, sondern mehr Studierende, weil völlig eindeutig ist: Je höher die Qualifikation unserer Menschen ist, desto besser finden sie auf dem Arbeitsmarkt einen Platz. Daran müssen wir weiter arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist aber nicht allein die Zielsetzung. Wenn Sie sagen, das sei ein Ein-

wohnergewinnungsgesetz: Ich fände es ganz toll, liebe Frau Schön, wenn wir noch mehr Einwohnergewinnungsgesetze finden könnten, denn es ist ein ganz großes Problem in unserem Land, dass wir nicht die Einwohnerzahlen haben, die wir gern hätten. Wenn es uns gelänge – und ich bin ziemlich überzeugt, dass es uns gelingt –, durch dieses Gesetz mehr Menschen nach Bremen und Bremerhaven zu bekommen, dann ist es doch positiv zu erwähnen und zu sagen, Klasse, wir können das miteinander verbinden. Wir können nicht nur dafür sorgen, dass dieses Gesetz dazu führt, dass die Studenten etwas zügiger zum Abschluss kommen, sondern außerdem gewinnen wir noch mehr Einwohnerinnen und Einwohner. Ich muss sagen, das ist ein sehr positiver Aspekt dieses Gesetzes.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir uns anschauen, wie sich in Deutschland – nicht nur in Bremen – die Studiendauer im Vergleich zu anderen Industriestaaten entwickelt, dann müssen wir feststellen, dass die deutschen Studenten nicht zielgerichtet genug studieren, sondern viel Zeit vergeht, es Studienabbrüche gibt, weil nicht genug beraten wird, weil nicht genug orientiert wird in der Anfangsphase. Ich spreche da durchaus den Übergang von der gymnasialen Oberstufe hin zu den Universitäten an. Hier müssen wir deutlich besser werden, damit die Studenten besser orientiert in das Studium einsteigen können und nicht ein oder zwei Semester vergehen, bevor dann klar wird, dass es eigentlich das falsche Studium ist und man sich umorientiert. Das ist nicht zielgerichtet genug, meine Damen und Herren.

Wenn dieses Gesetz dazu führt, dass die Lehrer die Schüler auch schon in der zwölften und dreizehnten Klasse darauf hinweisen, wo sie ihren Studienschwerpunkt setzen und das Studium nicht völlig beliebig angegangen wird, das wäre ein großer Vorteil dieses Gesetzes. Die Studierenden könnten früher zu einem Abschluss kommen und müssten nicht mitten im Studium wechseln. Meistens ist es leider nicht einmal nach dem ersten oder zweiten Semester, manchmal wechseln die Studenten nach dem achten oder zehnten Semester das Studium. Das ist dann ganz besonders bedauerlich – übrigens nicht nur für jeden Einzelnen, sondern für die ganze Gesellschaft –, denn dies wird von allen Steuerzahlerinnen und -zahlern bezahlt, und die haben ein Interesse daran, dass wir als Regierung darauf achten, dass sie gezielt studieren, dass sie so schnell wie möglich mit ihrem Studium, so erfolgreich wie möglich auch von der Qualität her, fertig werden. Das sehe ich jedenfalls als einen Auftrag der Regierung an.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass dieses Gesetz, das kein Studiengebührengesetz, sondern

(C)

(D)

(A) für mich fast ein Studiengebührenbefreiungsgesetz ist, weil wir jedem sagen, der hier seinen Wohnsitz nimmt, kommt nach Bremen, ihr bekommt 14 Semester die Möglichkeit, hier frei zu studieren, ein guter Ansatz ist. Ich finde, Frau Schön, das könnten Sie in Ihrer Rede auch sagen. Natürlich kann man sagen, das ist alles schlecht, und das ist Abzocke, aber das ist nicht die Wahrheit, und die Bevölkerung weiß das auch, denn in anderen Ländern geht man völlig anders vor, und ich bin froh, wenn wir diese Studiengebührenbefreiung den Studierenden im Lande Bremen so lange wie möglich anbieten können.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben darauf hingewiesen, dass es verfassungsrechtliche Bedenken gibt. Das ist richtig, das bezweifle ich nicht. Wir haben das sehr sorgfältig prüfen lassen. Wir können diese Bedenken nicht vollständig ausräumen, aber wir können Ihnen sagen, dass wir darauf reagiert haben. Ursprünglich sind wir von einer Region ausgegangen, weil es eigentlich politisch sinnvoll gewesen wäre. Wir dürfen nicht isoliert denken, hier sind Bremen und Bremerhaven, und dann gibt es ein Umland, das nichts mit uns zu tun hat. Das ist grundsätzlich falsch.

(B) Weil wir aber genau diese verfassungsrechtlichen Bedenken widergespiegelt bekommen haben aus der Situation in Hamburg, die das ganz anders geregelt haben – dagegen ist geklagt worden, das Ergebnis steht noch nicht fest, nur dass das klar ist, das ist nicht ausprozessiert –, haben wir gesagt, nein, wir machen das ganz klar, und das ist natürlich auch unter dem Aspekt der Einwohnergewinnung absolut richtig und zielführend. Deshalb sage ich Ihnen, liebe Frau Schön: Ich glaube, es ist richtig, dass wir diesen Bedenken, verfassungsrechtlich bei uns vorgetragen, damit begegnet sind, dass wir sagen, hier legen wir ganz klar die Grenzen fest, und für diese Menschen, die hier in unserem Land leben, gilt dieses Gesetz. Ich glaube, dass es nicht so sicher ist, wie Sie es darstellen, wenn geklagt wird, dass wir damit vor Gericht möglicherweise nicht durchkommen.

Meine Damen und Herren, ich muss aber natürlich auch noch auf die Bedenken von Frau Dr. Spieß eingehen. Liebe Frau Dr. Spieß, ich kann Ihre Bedenken verstehen. Warum, wenn das ganze Land uns umgibt und wir in allen anderen Ländern damit konfrontiert werden, dass sie einen anderen Weg finden, dann müssen wir unsere Hochschulen und unsere Universitäten auch in Schutz nehmen. Es kann nicht angehen, dass wir sehen, es gibt ein Gefälle.

Für mich ist es ein Grauen: In München an der TH oder in Aachen an den wirklichen, ich darf das sagen, Hochschulen oder Universitäten mit „Eliteanspruch“ nehmen sie dann 5000 oder 10 000 Euro. Sie bieten denen eine wunderbare Finanzierung an, und die geistige Elite geht dann in diese Hochschulen. Ich hielte dies für eine verheerende Wirkung, aber

ich befürchte das, wenn ich lese, wie Rektoren mit dem Problem der Studiengebühren umgehen. Ich möchte, dass alle unsere jungen Erwachsenen, natürlich speziell die aus Bremen und Bremerhaven, aber das gilt genauso für alle Studierenden in Deutschland, uns herzlich willkommen sind, auch die Studierenden aus der ganzen Welt. Ich möchte, dass sie hier studieren. Ich möchte ihnen ein attraktives Studium anbieten, eine gute Lehre, und dazu, liebe, meine sehr verehrten Damen und Herren, beinahe hätte ich mich ein bisschen versprochen in der Ansprache –.

(C)

(Heiterkeit)

Die Damen und Herren auf dieser Seite wissen das, Entschuldigung bitte!

Ich glaube, das ist ein ganz wesentlicher Anspruch, und wir müssen darauf achten, wie sich das weiterentwickelt, und ich sage, meine Damen und Herren, in Richtung von Frau Spieß, wir müssen sehr genau betrachten, wie sich das in den nächsten Jahren entwickelt. Ich sage Ihnen aber, Frau Schön, dieses Gesetz ist keine Abzocke, sondern dieses Gesetz bietet den Menschen in unserem Land, aber auch in den anderen Teilen Deutschlands an, hier ein gebührenfreies Studium im Erststudium bis zum vierzehnten Semester zu absolvieren.

Ich möchte ganz klar sagen, Frau Busch hat eben schon darauf hingewiesen: Es ist den Studierenden zuzumuten, wenn wir ihnen sagen, 14 Semester sind frei, aber anschließend, liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen, müsst ihr bitte Verständnis haben, dass die Bevölkerung, die in vielen Bereichen Einsparungen erbringen muss, nicht akzeptieren kann, wenn im sechzehnten, im vierundzwanzigsten Semester weiter studiert wird. Das kann ich der Bevölkerung angesichts der Haushaltslage nicht zumuten.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich, Frau Schön, zum Thema Ehrlichkeit etwas sage, dann haben Sie Recht. Ich habe den Rektoren diesen Brief schreiben müssen. Er ist mir nicht leicht gefallen. Sie haben mich gestern auch entsprechend befragt. Er führt nicht zu einer Verbesserung der Lehre in den nächsten Monaten, in denen wir nicht wissen, wo wir genau die Schwerpunkte setzen. Das wollen wir aber eben mit den Universitäten entscheiden und nicht gegen sie etwas verordnen. Darauf müssen wir im Sinne der Autonomie achten, was wollen die Hochschulen, welche Schwerpunkte wollen sie setzen.

Ich kann nur das durchführen, was ich finanzieren kann, und das ist wieder das Grundthema. Wir haben nur drei Milliarden Euro zur Verfügung, und vier Milliarden Euro geben wir aus, meine Damen und Herren. Das kann nicht so weitergehen! Es ist Augenwischerei, und es ist nicht ehrlich von Ihnen,

(A) wenn Sie Ihrer Klientel sagen, ist doch kein Problem, kannst du doch ausgeben, warum machst du das dann, dann nennen Sie das Abzocke. Nein, das ist völlig unrealistisch! Wenn Sie in der politischen Verantwortung wären, liebe Frau Schön, würden Sie hoffentlich genauso verantwortungsvoll umgehen, weil wir keine Alternative haben. Wir müssen sehen, wie wir mit den Mitteln, mit entsprechenden Prioritäten klarkommen, und wir müssen auch bereit sein, schwierige Entscheidungen zu treffen.

Ich glaube, es ist richtig, dass wir ganz klar sagen, dass die Mittel, die wir bekommen, mit möglichst geringem bürokratischen Aufwand – –. Deshalb haben wir nicht differenziert nach den einzelnen Studiengängen und sagen, da zwölf Semester, da 14 Semester oder da 16. Das war ein ausdrücklicher Wunsch, den die Universität an uns herangetragen hat: Macht das so unbürokratisch, wie es irgendwie geht! Deshalb ist es ganz klar und eindeutig: auswärtige Studenten zwei Freisemester, Studierende, die sich hier in Bremen und Bremerhaven angemeldet haben, 14 Semester. Dies ist ganz eindeutig und unbürokratisch zu handhaben. Es wäre ein Schildbürgerstreich, wenn sich nachher herausstellt, dass die fünf Millionen Euro, es sind nicht drei Millionen Euro, die wir dort als direkte Zuführung für die Universität erwarten, durch Verwaltungsausgaben verbraucht würden. Das wäre völlig kontraproduktiv und in keiner Weise zielführend. Ich kann Ihnen versichern, dass wir alles daransetzen werden, nicht etwa diese Einnahmen von fünf Millionen Euro gleich wieder für einen Verwaltungsapparat auszugeben.

(B)

Deshalb, meine Damen und Herren, zusammengefasst: Ich finde den Gesetzentwurf richtig. Er kollidiert in keiner Weise mit dem Bundesprogramm meiner Partei, sondern wir bieten den Studierenden ein gebührenfreies Erststudium an mit den Einschränkungen, zu denen ich hundertprozentig stehe, und deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Senator Lemke, Sie haben mich nicht davon überzeugt, warum das keine Abzocke ist. Sie haben nämlich nicht begründet, was die Studierenden jetzt Positives davon haben. Das Bundesverfassungsgericht sagt ganz eindeutig: Die Einnahmen aus den Gebühren müssen der Verbesserung der Lehre zugute kommen. Das passiert hier doch nicht! Es gibt Einnahmen, die durch den Verwaltungsaufwand mehr oder minder aufgefressen werden. Sie kürzen den Haushalt. Es gibt kein

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

zusätzliches Geld für die Hochschulen durch die Gebühreneinnahmen, sondern es wird, wenn es schlecht kommt, an der Stelle eher eine Kürzung geben. Von daher ist es sehr wohl so, dass Studierende Gebühren zahlen, ohne dass es eine Gegenleistung gibt, und dabei dass es sich um Abzocke handelt, bleibe ich, das ist das Erste.

(C)

Das Zweite ist, was die Verfassungsmäßigkeit angeht. Sie haben auf die Metropolregion Hamburg hingewiesen, bei der die Regelung deutlich unsicherer ist als das, was Sie hier in Bremen machen. Das ist richtig. Die Stellungnahmen des Innensenators aber und die Stellungnahmen des Senators für Justiz und Verfassung haben sich nicht am Hamburger Modell orientiert, sondern sind Stellungnahmen zu Ihrem Gesetzentwurf, und diese besagen, dass es große verfassungsmäßige Bedenken zu dem Bremer Entwurf gibt. Also mischen Sie das hier an dieser Stelle nicht durcheinander!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zu der Sache der bildungspolitischen Ziele, die Sie angesprochen haben, zu dem zielgerichteteren Studieren und dass Sie sich von dem Gesetzentwurf versprechen, dass die Studierenden schneller zu einem Ergebnis kommen! Ich glaube nicht, dass das eine etwas mit dem anderen zu tun hat. Ich glaube, es ist eine Frage von Beratung, dass Studierende am Anfang die Möglichkeit haben, das Studium für sich zu wählen, das am meisten ihren Neigungen, ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht. Wir hatten hier schon in den letzten Debatten darüber gesprochen, dass es auch eine Frage der Ausstattung der Hochschulen ist, auch das sagen die Hochschulen zu Recht. Es ist auch eine Frage von Kapazität, ob man ein Studium in der Regelstudienzeit absolvieren kann. Ein dritter Punkt ist, dass viele Studierende ihren Lebensunterhalt verdienen müssen, und das bedeutet auch immer einen Abzug von Zeitkapazitäten, die zur Verfügung stehen, um studieren zu können. Wenn jetzt die Studiengebühren dazukommen, gibt es dafür weniger Kapazitäten.

(D)

Es ist hier auch schon verschiedentlich darauf hingewiesen worden, dass es noch keine Kreditmodelle gibt. Abgesehen davon sind Studierende heute weniger bereit, sich für das Studium zu verschulden, was auch viel mit der Arbeitsmarktsituation zu tun hat, und sie große Bedenken haben, hinterher diese Schulden wieder abtragen zu können. Auch die KfW, die ein günstiges Modell vorgelegt hat, hat im Moment große Schwierigkeiten mit der EU. Es wird viel darüber geredet, ob es zu Wettbewerbsverzerrungen führt, also das, was möglicherweise soziale Ausgewogenheit geben soll, im Moment, ehrlich gesagt, völlig ungeklärt ist.

Was Sie aber sicher durch die Gebühren erreichen, ist eine Lenkungswirkung in eine negative Richtung. Österreich hat auch gezeigt, dass die Hörsäle trotz Ge-

- (A) bühren genauso voll waren wie vorher, dass sich an den Bedingungen nichts geändert hat, sondern die Situation für die Studierenden eher schlechter geworden ist.
- Noch einmal ein Wort zu Frau Busch: Frau Busch, ich verstehe, dass Regieren im Moment vielleicht nicht so viel Spaß macht und Sie vielleicht ein bisschen neidisch auf die Opposition sind.
- (Abg. Frau B u s c h [SPD]: Nein, das wäre mir neu!)
- Uns geht es überhaupt nicht so! Ich glaube, wenn wir in der Regierung wären, würden wir hier viel bessere Regierungspolitik machen, als Sie es gegenwärtig tun.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Zurufe von der CDU)
- Sie sagen, wir haben zu wenig Geld, und Sie würden auch all das gern machen, was wir hier gern machen würden, aber das Geld ist nicht da. Ich mache Ihnen gern ein paar Einsparvorschläge. Es gehört für mich zum Beispiel dazu, dass man nicht dauernd Hotelneubauten öffentlich finanzieren muss.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)
- (B) Dazu gehört auch, dass man nicht sinnlose Schulumzüge machen muss, die unter dem Strich mehr Geld kosten, als dass sie Geld einbringen. Dazu gehört auch der unsinnige Ausbau der Wachtstraße. In diesem Zusammenhang kann man auch wieder einmal die Rennbahn nennen und vieles andere.
- Wenn Sie in diesem Land wirklich Bildungspolitik, Hochschulpolitik und die wissenschaftliche Entwicklung in den Vordergrund stellen würden, dann würden Sie das in Ihrer ganzen Haushaltspolitik und in Ihrer Investitionspolitik auch berücksichtigen, und dann müssten Sie nicht solche Gesetze verabschieden, durch die Sie eine Gruppe – nämlich die Gruppe der Studierenden –, die in Wirklichkeit nicht über Geld verfügt, in Haft nehmen, die einzige Gruppe, die sich nicht wehren kann.
- (Widerspruch bei der SPD)
- Das finden wir unsozial und nicht zukunftsweisend!
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer das Bremische Studienkontengesetz mit der Drucksachen-Nummer 16/758 in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD und CDU)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen Bündnis 90/Die Grünen, Abg. T i t t m a n n [DVU] und Abg. W e d l e r [FDP])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- Meine Damen und Herren, der Senat hat um Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten, und die Fraktionen der SPD und der CDU haben dies als Antrag übernommen. Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob wir in die zweite Lesung eintreten.
- Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD und CDU)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (D) (Dagegen Bündnis 90/Die Grünen, Abg. T i t t m a n n [DVU] und Abg. W e d l e r [FDP])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- Wir kommen zur zweiten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wer das Bremische Studienkontengesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD und CDU)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen Bündnis 90/Die Grünen, Abg. T i t t m a n n [DVU] und Abg. W e d l e r [FDP])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(A) **Gesetzliche Regelungen für mehr Transparenz durch Offenlegung von Vorstands- und Geschäftsführervergütungen auch bei den „Gesellschaften des Konzerns Bremen“**

Große Anfrage der Fraktion der SPD
vom 18. Juli 2005
(Drucksache 16/702)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 30. August 2005
(Drucksache 16/733)

Wir verbinden hiermit:

**Geschäftsführergehälter offenlegen!
Doppel-Absicherungen abschaffen!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 11. Oktober 2005
(Drucksache 16/778)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Dr. Nußbaum.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Herr Senator, ich gehe davon aus, dass Sie darauf verzichten, so dass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

(B) Das ist der Fall.

Die gemeinsame Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz des Bundes, über das wir heute sprechen wollen beziehungsweise dessen Auswirkungen auf die bremische Politik, heißt Vorstandsbezügeoffenlegungsgesetz, abgekürzt VorstOG. Das ist so eine typische Erfindung von Juristen, für mich ein unverständlicher Begriff.

Uns geht es in Bremen um Transparenz, um Einsehbarkeit in das, was in den Gesellschaften des Konzerns Bremen passiert. Sie haben ja bemerkt, wir sind bei dieser Großen Anfrage vom Koalitionspartner leider im Stich gelassen worden. Die CDU konnte sich unserer Idee, hier nachzufragen, nicht anschließen. Herr Perschau hat stattdessen davon gesprochen, dass es sich um eine durchsichtige Wahlkampfaktion gehandelt habe, hat von Heuschreckendebatte und Neiddiskussion gesprochen. Dazu kann ich nur sagen, das liegt ziemlich neben der Sache.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ob es hier um Heuschrecken geht, Herr Perschau, das wissen wir gerade nicht. Wir wollen erst einmal

Informationen, und dann können wir den Sachverhalt beurteilen. Ich denke, darauf haben wir einen politischen Anspruch wie auch die bremischen Bürger.

(C)

Wenn man sieht, dass die CDU in Berlin nach einigem Hin und Her dieses Gesetz des Bundes mitbeschlossen hat und sich der Senat auch im Bundesrat dafür ausgesprochen hat, haben wir doch den Eindruck, dass hier bei dieser Frage bei der CDU eine gewisse Verwirrung herrscht.

(Beifall bei der SPD)

Da kann man nur sagen: Die einen sagen so, die anderen sagen so. Wir werden sehen, was am Ende dieser Debatte in Bremen herauskommt.

In der Sache geht es bei dem Gesetz des Bundes darum, dass festgestellt werden soll, öffentlich mitgeteilt werden soll, wie die Bezüge der Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften in einem Verhältnis zu den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitgliedes stehen. Diese Regelung soll die Kontrollrechte der Aktionäre stärken. Für börsennotierte Aktiengesellschaften muss künftig für jedes einzelne Vorstandsmitglied unter Namensnennung angegeben sein, welche erfolgsabhängigen und erfolgsunabhängigen Bezüge vorhanden sind. Die Hauptversammlung, also die Aktionäre, kann mit einer Dreiviertel-Mehrheit beschließen, dass diese Bekanntgabe unterbleiben kann. Das gilt dann jeweils für fünf Jahre. Danach muss neu entschieden werden.

(D)

Unsere Fragen dazu lauteten: Teilt der Senat die Auffassung, dass die Transparenz bei den Geschäftsführerbezügen bei den großen Gesellschaften verbessert werden muss? Wie hat der Senat sich im Bundesrat verhalten? Teilt der Senat die Auffassung, dass die Überlegungen, die den Bund zum Erlass dieses Gesetzes bewogen haben, auf Bremen übertragen werden können? Welche Schritte sind erforderlich, um die Transparenz bei den bremischen Gesellschaften zu erhöhen, und letztlich: Beabsichtigt der Senat, die Gesellschafterverträge in Bremen entsprechend zu verändern beziehungsweise künftige Verträge anders abzuschließen?

Die Antwort des Senats ist zunächst auf den ersten Blick etwas differenziert aufzufassen. Der Senat hat das Gesetzesvorhaben im Bundesrat, ich sagte es bereits, unterstützt, teilt die Auffassung, dass dies ein Beitrag zum Anlegerschutz ist. Das finden wir natürlich gut, denn dies war eine Initiative aus dem SPD-geführten Justizministerium. Aber bei der Frage, ob denn nun diese Überlegungen, die dahinterstehen, auf Bremen übertragbar sind, finden wir die Antwort des Senats enttäuschend. Einerseits wird ein grundsätzliches Interesse der Öffentlichkeit an diesen Informationen anerkannt, andererseits wird aber auch, und zwar vorrangig, auf den Datenschutz verwiesen, und zwar den Datenschutz in Bezug auf die Personen der Geschäftsführer.

(A) Nun sind wir als Sozialdemokraten nicht gegen Datenschutz, im Gegenteil. Wir haben dieses Thema immer für wichtig gehalten und tun das weiterhin. Hier geht es aber ja um die Verwendung von öffentlichen Mitteln, und wir meinen, dass die Öffentlichkeit einen Anspruch darauf hat zu erfahren, wie mit ihren Mitteln umgegangen wird. Die Abwägung, die der Senat hier vornimmt, gefällt uns im Ergebnis nicht. Wenn wir sehen, dass im Bereich des öffentlichen Dienstes vom Präsidenten des Senats bis hin zum Polizeibeamten oder zum Justizwachtmeister alle Vergütungen einschließlich der Nebenvergütungen in Gesetzesblättern, im Haushaltsplan nachzuvollziehen sind, dann ist es nicht zu erklären, weshalb hier für den Bereich der privaten Gesellschaften des Landes und der Stadtgemeinde Bremen solch eine Geheimniskrämerei betrieben wird.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Auch der Hinweis, dass nicht wir als Abgeordnete und auch nicht die Bürger, sondern der Senat der Gesellschafter der bremischen Gesellschaften ist, geht, mit Verlaub gesagt, an der Sache ziemlich vorbei, denn der Senat hat hier nur formal die Stellung eines Gesellschafters. In Wirklichkeit vertritt der Senat bei dieser Aufgabe die Bürger Bremens. Das sind diejenigen, die die öffentlichen Mittel aufbringen, die die Steuern bezahlen. Deren Geld wird dort verwaltet, und deswegen meinen wir, da muss sich etwas ändern. Wir sind dafür, dass dort Transparenz eintritt.

Wir finden es gut, das haben wir häufig diskutiert, dass der Bremer Staat anstelle einer starren überkommenen Verwaltungsstruktur auch zunehmend von den privaten Rechtsformen –

(Zuruf des Abg. P e r s c h a u [CDU])

Herr Perschau, hören Sie ruhig zu, es wird, glaube ich, nicht schaden! –, von der Möglichkeit der politischen Gestaltung durch Inanspruchnahme privater Rechtsformen Gebrauch macht. Dies gibt eine gewisse Flexibilität, und die privaten Rechtsformen haben verschiedene Vorteile. Das haben wir diskutiert, und wir stehen dazu, dass das differenziert betrachtet werden muss. Wir finden es aber schlecht, dass die Kontrollmöglichkeiten, die das private Recht, das Gesellschaftsrecht, das Handelsrecht, den Anlegern, den Gesellschaftern bietet, hier nicht entsprechend übertragen wird auf den öffentlichen Bereich.

Es ist in den privaten Gesellschaften völlig selbstverständlich, dass die Gesellschafter, das sind diejenigen, die ein finanziell nachvollziehbares Interesse an dem Zustand und am Gedeihen der Gesellschaft haben, Informationsrechte haben. Jeder Gesellschafter einer GmbH hat selbstverständlich den Anspruch, in Erfahrung zu bringen, was die Geschäftsführer verdienen, welche Ausgaben dort getätigt werden. Das

ist eine völlige Selbstverständlichkeit. In anderen Staaten ist es übrigens noch weitergehend geregelt als bei uns. Schauen Sie nach Amerika, schauen Sie in die USA! Da werde Sie sehen – das sind Beispiele, die von Ihnen immer hervorgehoben werden –, wie weit die Transparenz gerade im wirtschaftlichen Bereich dort geht. Es geht darum, durch öffentlich verfügbare Informationen den Wettbewerb zu stärken.

Wir erleben auch in Deutschland, dass solche Informationsansprüche durchaus gerichtlich geltend gemacht werden. Das ist eine völlige Selbstverständlichkeit. Es soll jedoch nicht gelten für den Bereich der Gesellschaften, die mit öffentlichen Mitteln finanziert werden. Da sagen wir, das wollen wir nicht hinnehmen, das wollen wir ändern, und darum werden wir uns bemühen.

Es mag sein, dass in Einzelfällen in den Anstellungsverträgen geregelt ist, dass der Arbeitgeber, also der Gesellschafter, die Gesellschaft, die Informationen nicht bekannt geben darf, die sich aus den Anstellungsverträgen ergeben. Das mag im Einzelfall so sein und muss dann hingenommen werden. Aber dann muss man sich um Änderungen bemühen, dann müssen diese Verträge nachverhandelt werden. Bei neuen Verträgen müssen andere Regelungen vereinbart werden, und wir werden auch an dieser Stelle weiter arbeiten. Uns geht es darum, dass wenigstens die Fraktionsvorsitzenden und der Haushalts- und Finanzausschuss informiert werden, um ein Mindestmaß an parlamentarischer Kontrolle zu gewährleisten.

Das Fazit ist: Wir sehen, hier ist noch eine ganze Menge parlamentarische Arbeit zu leisten, und ich kann Ihnen ankündigen, dass wir als SPD in dieser Frage nicht locker lassen werden. Da gibt es Handlungsbedarf, und wir werden uns dieser Aufgabe stellen. Dieser Antrag war keine Wahlkampfaktion, wie von der CDU behauptet worden ist, sondern es ist eine Sache, die wir durchaus ernst nehmen und die wir durchaus weiter verfolgen werden.

Nur wer informiert ist, kann die richtigen Entscheidungen treffen, und deshalb sind wir für mehr Transparenz.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wer das nicht will, der setzt sich, das liegt doch auf der Hand, natürlich der Vermutung aus, dass da etwas geheim zu halten ist.

Der Senat hat allerdings in seiner Stellungnahme – ganz vorsichtig, aber immerhin, das sind Ansätze – einen Weg aufgezeigt, den wir gehen könnten, dass nämlich mit dem Parlament gesprochen werden soll, wie eine Lösung aussehen könnte. Wir meinen, dass diese Gespräche möglichst schnell aufgenommen werden sollen. Diese vorsichtige Öffnung, die der Senat dort formuliert hat, lässt uns hoffen, dass noch

(C)

(D)

(A) Veränderungen möglich sind, zumal wir auch sehen, dass es im Senat personelle Veränderungen geben wird. Auch da kann man vermuten, erwarten, hoffen, dass dort etwas Bewegung in die Sache kommt.

Zu dem Antrag der Grünen möchte ich noch etwas sagen. Er könnte fast aus unserer Feder stammen.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Tatsächlich? Ist er aber nicht!)

Das war jetzt als Kompliment gemeint, nicht als Belehrung oder Kritik, sondern das finden wir gut, das liegt ganz nah bei unseren Überlegungen. Sie haben auch unsere Argumentation aufgegriffen. Das finden wir natürlich gut, aber wir sagen: Die Forderungen, die die Grünen hier in ihrem Antrag formuliert haben, können am Ende dieses Diskussionsprozesses stehen, den wir jetzt aufnehmen wollen und bei dem mit dem Senat geredet werde soll. Diese können wir jetzt nicht zu Anfang unserer Gespräche als fix und fertige Positionen beschließen. Deshalb werden wir diesem Antrag unsere Zustimmung heute nicht geben können, aber wir bleiben an dem Thema dran, und wir sehen, dass wir da mit den Grünen ganz nah beieinander sind. – Ich bedanke mich für Ihr Interesse!

(B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute mit der Drucksache 16/693 die Große Anfrage der SPD mit der Überschrift: „Gesetzliche Regelung für mehr Transparenz zur Offenlegung von Vorstands- und Geschäftsführervergütungen auch bei den Gesellschaften des Konzerns Bremen“. Meine Damen und Herren, endlich einmal eine gute und richtig wichtige eingebrachte Anfrage der SPD! Davon gibt es bekanntlich nicht viele.

Die Deutsche Volksunion ist selbstverständlich für mehr Transparenz durch Offenlegung der Geschäftsführergehälter der großen Unternehmen. Erstens ist es meiner Meinung nach sehr wichtig für die Aktionäre, zweitens wird dadurch der Anlageschutz deutlich verbessert. Darüber hinaus geben die Angaben Auskunft, ob zum Beispiel die Bezüge in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des Geschäftsführers, sprich Vorstandsmitglieds, stehen. Auch sollte man die Möglichkeit in Betracht ziehen, ob man dementsprechende Gesellschaftsverträge nicht neu verändern könnte.

Meine Damen und Herren, das, was in der Privatwirtschaft möglich ist, sollte auch dementsprechend

für staatliche, also mit Steuergeldern finanzierte bremische Gesellschaften geradezu Pflicht werden. Hier bin ich der Meinung, wer nichts zu verstecken hat, braucht auch keine Angst zu haben, wenn seine Gehälter öffentlich gemacht werden. Vertrauen gewinnt man nur durch mehr Transparenz, indem man die Gehälter offen legt.

Meine Damen und Herren, nun kommt das Aber! Bei dieser Personengruppe vermisste ich bei der Anfrage der SPD, nicht nur Manager und Geschäftsführer großer Unternehmen sollten ihre Gehälter offen legen, sondern Gewerkschaftsführer und Betriebsratschefs sollten ihre Gehälter offen legen und veröffentlichen. Diese Herrschaften sind in gewissem Sinne auch Manager, nämlich Manager von vielen Millionen Arbeitnehmerinteressen. Darum haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Recht zu erfahren, was zum Beispiel der IG-Metall-Chef, der ver.di-Chef, der VW-Betriebsrats-Chef und so weiter verdienen.

Ich möchte schon gern wissen, und ich glaube, viele Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möchten auch gern wissen, welche Einkünfte und Nebeneinkünfte ihre angeblichen Interessensvertreter im Monat haben, denn wenn man in der Vergangenheit vielleicht mehr Transparenz und mehr Kontrolle gehabt hätte, wäre es wahrscheinlich nicht so wie bei VW zu solchen schamlosen und niederträchtigen schändlichen Bordell- und Luxusauswüchsen gekommen. Leider glaube ich nicht, dass dieser Skandal, der bei VW auf Kosten und zu Lasten der Kunden und der Arbeitnehmer, der Belegschaft über Jahre betrieben worden ist, ein Einzelfall gewesen ist.

Damit wir uns gleich richtig verstehen, selbstverständlich schere ich nicht alle Gewerkschaftsfunktionäre, Manager und Betriebsräte über einen Kamm, das ist selbstverständlich, aber man möchte schon gern wissen, welche Gewerkschaftsmanager ihren Mitgliedern Wasser predigen und selbst Sekt schlürfen. Die Gewerkschaftsmitglieder möchten das wahrscheinlich auch gern wissen, ob ihre Mitgliedsbeiträge im Sinne und Interesse der vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verwendet werden und ob es stimmt, dass zum Beispiel der ver.di-Chef Bsirske Aufsichtsratsbezüge im Jahr in Höhe von zirka 238 000 Euro verdient, Zwickel, IG-Metall, zirka 414 000 Euro, Hubertus Schmoldt, IG-Bergbau/Chemie 360 000 Euro im Jahr, Wiesehügel, IG-Bau, 210 000 Euro im Jahr, Talmann, stellvertretender Vorsitzender, 308 000 Euro, Michael Sommer, DGB-Chef, 164 000 Euro im Jahr, Dieter Schulte, ehemaliger DGB-Chef, 225 000 Euro im Jahr, Frau Margret Mönig-Raane, stellvertretende ver.di-Vorsitzende, 288 000 Euro im Jahr und so weiter, ob sie diese Summen verdienen.

Meine Damen und Herren, wenn also diese angeblichen Arbeitnehmervertreter tatsächlich insgesamt solche Unsummen an Gehalt erhalten, dann frage ich mich ganz besorgt: Wie können solche Gewerkschaftsmanager mit einem solchen Gehalt in den Aufsichts-

(C)

(D)

(A) räten eigentlich die Interessen der Arbeitnehmer vertreten? Ich sage Ihnen, das geht nicht! Solche Bonzen mit solchen Gehältern haben jede Realität zum Arbeitnehmer verloren. Das ist Schamlosigkeit, ist eine Verhöhnung und eine Beleidigung gerade derjenigen Arbeitnehmer, die auch durch verfehlte Gewerkschaftspolitik arbeitslos geworden sind, und für alle Arbeitnehmer, die mit sehr viel weniger auskommen müssen. Es ist eine Beleidigung!

Darum ist es dringend erforderlich, dass auch Gewerkschaftsmanager ihre Gehälter offen legen müssen. Dass die SPD diese Personengruppe aus der Großen Anfrage wohlweislich herausgehalten hat, ist mir bei den unsäglichen Verflechtungen zwischen SPD und den Gewerkschaften schon klar.

Meine Damen und Herren, die Deutsche Volksunion wird dementsprechende Anträge, die zu mehr Transparenz bei den Geschäftsführergehältern und auch bei den Einkommen der Gewerkschaftsmanager beitragen, selbstverständlich gern uneingeschränkt unterstützen. Darüber hinaus ist es für die Deutsche Volksunion unerträglich, dass ehemalige unfähige und abgehalfterte Politiker der Altparteien, die Deutschland ruiniert haben, dafür noch mit einem monatlichen Altersruhegeld von zirka 8000 bis 13 000 Euro belohnt werden. Das steht in keinem Verhältnis. Es ist eine niederträchtige Beleidigung aller Rentner, die nach 40 Jahre langem schweren Arbeitsleben nicht einmal mehr als 900 Euro im Monat zur Verfügung haben. Das ist eine Schweinerei! – Ich danke Ihnen!

(B)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Köhler.

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Vorsitzende der Gewerkschaft, in der ich Mitglied bin, hat veröffentlicht, was seine Bezüge sind, und das ist, glaube ich, doch ein bisschen weniger als das, was hier an manche Geschäftsführer in Bremen gezahlt wird.

Die Grünen haben in Bremen schon 2001 verlangt, dass die Höhe der Gehälter der Geschäftsführer der Gesellschaften im so genannten Konzern Bremen veröffentlicht wird. Wir haben die Aufspaltung des Staats in diesen so genannten Konzern Bremen, den die große Koalition betrieben hat, immer für falsch gehalten. Der Staat hat in erheblichem Umfang bisherige Aufgaben aus der normalen Verwaltung ausgegliedert und GmbHs gegründet, die das nun stattdessen erledigen sollen, lauter selbständig handelnde Unternehmen, sozusagen Profitcenter, oder man könnte manchmal vielleicht auch sagen Defizitcenter.

Der Ausgangspunkt, dass man den Staat genauso organisieren sollte wie ein Wirtschaftsunternehmen, ist ideologisch. Im Ergebnis hat die ganze Ausgründerei dazu geführt, dass niemand mehr ganz genau durchschaut, wann, warum, wie viel Geld bei wel-

cher Gesellschaft für welchen Zweck ausgegeben wird. (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es geht bei allen staatlichen Gesellschaften um öffentliche Gelder, Steuern, Gebühren, Entgelte; alles Geld, das herein kommt, wird normalerweise im Haushalt verbucht, zumindest sollte es dort verbucht werden. Man kann nachvollziehen oder zumindest sollte man nachvollziehen können, wohin das Geld im Einzelnen geflossen ist. Bei den großen Aktiengesellschaften, also bei richtigen Privatunternehmen, ist noch vor der Bundestagswahl geregelt worden, dass die Vergütungen für den Vorstand veröffentlicht werden müssen, bei privaten Unternehmen, wohlgemerkt, und zwar aus dem Grund, dass jeder Aktionär einen Anspruch darauf hat, dass ihm der Aufsichtsrat Rechenschaft darüber ablegt, ob die Vergütung, die er mit einem Vorstandsmitglied abgeschlossen hat, der individuellen Leistung dieses Vorstandsmitglieds entspricht.

Um genau diese Rechenschaft geht es auch, wenn wir wollen, dass die Geschäftsführergehälter veröffentlicht werden. Klar, formal agiert der Senat als Anteilseigner, aber der Senat handelt eben nur für den Staat, und der Staat, das sind wir alle. Aktionär dieses Möchtegern-Konzerns Bremen einschließlich Gesellschaften ist jedermann. Jeder Bürger, jede Bürgerin hat einen Anspruch auf Transparenz, wofür das öffentliche Geld ausgegeben wird. (D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nur dann kann man nämlich auch darüber diskutieren, ob es besser für den einen Zweck oder für den anderen Zweck ausgegeben wird. Es ist immer Gegenstand der öffentlichen Auseinandersetzung gewesen, ob die Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates zu hoch oder zu niedrig oder gerade richtig ist.

Jeder Beamte und Richter, vom Polizeibeamten bis zum Präsidenten des Senats, jeder Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst muss damit leben, dass jeder nachvollziehen kann, wie hoch in etwa das Einkommen ist, zwar nicht von der absoluten Zahl her, aber vom Niveau. Gerade wir Abgeordneten stehen unter genauester Beobachtung, wie hoch das Einkommen ist, das wir uns selbst bewilligen, und das ist in einer Demokratie auch gut und richtig so.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Entlohnung für die Geschäftsführer der staatlichen Gesellschaften wird hinter verschlossenen Türen zwischen dem Senat, also dem Aufsichtsrat, und dem Geschäftsführer vereinbart. Noch nicht einmal die Abgeordneten, die den Senat unmittelbar kontrollieren müssen und die dafür ja auch gewählt wor-

(A) den sind, haben einen Einblick in das, was in den Verträgen tatsächlich steht.

Es geht dabei nicht, Herr Kollege Grotheer hat das ja auch schon ausgeführt, um eine Neiddebatte. Es geht darum, was angemessen ist und was nicht. Diese Frage spielt überall eine entscheidende Rolle. Es ist eine berechnete Frage, wie viel ein Sozialarbeiter im Vergleich zum Lehrer verdient. Es ist eine berechnete Frage, wie viel ein Geschäftsführer im Vergleich zum Präsidenten des Senats bekommt. Nur dann, wenn die Fakten bekannt sind, kann man richtig darüber diskutieren und Argumente austauschen. Nur dann kann man überhaupt unterscheiden zwischen Neid und berechtigter Kritik. Die Kritik kann sich im Übrigen auch nicht auf die Geschäftsführer selbst beziehen oder sich gegen die Geschäftsführer in Person richten, sondern es geht um die Struktur. Verantwortlich ist der Senat, sind nicht die Geschäftsführer selbst.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Als Begründung dafür, warum uns der Senat die Zahlen nicht nennen will, sagt er, dass die privaten Interessen der konkreten Personen, ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht, einer Veröffentlichung entgegenstehen. Dabei hätte der Senat schon beim Abschluss der Geschäftsführerverträge darauf achten müssen, dass die Rechte der Öffentlichkeit und des Parlaments nicht verletzt werden.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Natürlich hätte in jedem Geschäftsführervertrag eine Klausel zur Öffentlichkeit stehen müssen. Wenn der Senat die Verträge, die er mit den Geschäftsführern abgeschlossen hat, jetzt als Argument dafür verwendet, warum er uns angeblich nichts mitteilen darf, dann kann man dazu einfach nur feststellen, dass er niemals diese Verträge zu Lasten Dritter, nämlich zu Lasten des Transparenzanspruches der Öffentlichkeit, hätte abschließen sollen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Geschäftsführer der Gesellschaften sind in etwa vergleichbar mit Referatsleitern oder Abteilungsleitern in den senatorischen Behörden. Wenn sie mehr Geld bekommen sollen, dann muss das auch durch eine entsprechend höhere Verantwortung oder durch ein entsprechend höheres Risiko gerechtfertigt sein. In ganz zahlreichen Fällen ist es aber doch so, dass schon allein die Gesellschaften selbst kein wirtschaftliches Risiko tragen, weil der Staat im Zweifel alles zahlt. Da nimmt dann natürlich auch der Geschäftsführer keine höhere Verantwortung wahr im Vergleich zu einem Amtsleiter. Gesellschaften müssen sich auch noch nicht einmal wirtschaftlich verhalten, unterlie-

gen nicht dem Spardruck, dem jedes Bürgerhaus und jede Schule ausgesetzt ist.

(C)

Wir haben gerade am Freitag ein aktuelles Beispiel im Haushalts- und Finanzausschuss gehabt, bei dem es um die Hanseatische Veranstaltungsgesellschaft, HVG, ging und sich dann ganz plötzlich herausgestellt hat, dass zwar jahrelang im Haushalt Geld eingespart worden ist, also der Öffentlichkeit erzählt worden ist, dass weniger Geld für die HVG ausgegeben wird, aber sie ganz munter ihr Stammkapital aufgezehrt hat, also die Substanz, die Bremen gehört. Das hat sie gemacht, statt Geld zu sparen. Den Geschäftsführern – das sind ja mehrere Geschäftsführer – kann man nun keinen Vorwurf machen, und zwar deshalb, weil das Ressort das alles so organisiert hat. Die Verantwortung konnten die Geschäftsführer nicht wahrnehmen. Das kann man nicht heranziehen als Begründung dafür, warum es eine andere Bezahlung gibt.

Im öffentlichen Dienst wird im Vergleich zur Privatwirtschaft weniger verdient, und dafür sind die Arbeitsplätze sicher. Wenn mit Geschäftsführern befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden, dann ist es grundsätzlich in Ordnung, dieses höhere Risiko auch durch mehr Geld auszugleichen. Es gibt aber dann kein höheres Risiko, arbeitslos zu werden, wenn als Geschäftsführer beurlaubte Beamte eingesetzt werden. Wenn diese als Geschäftsführer scheitern oder der Vertrag aus beliebigem Grund nicht verlängert wird, dann kehren sie zurück mit einem Rechtsanspruch auf amtsangemessene Verwendung in die Beamtenbesoldung. Wir wollen diese Doppelabsicherung nicht!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn Beamte bei Gesellschaften eingesetzt werden, dann am besten innerhalb ihres Beamtenverhältnisses ohne Beurlaubung und ohne neuen Vertrag. Ich hoffe, dass unser Antrag auf Offenlegung der Geschäftsführergehälter und zur Abschaffung der Doppelabsicherung hier eine Mehrheit finden wird. Ich habe das ja so ein bisschen herausgehört, dass es für die Inhalte hier im Hause eine parlamentarische Mehrheit gibt. Wenn Herr Kollege Grotheer angedeutet hat, dass das, was in unserem Antrag steht, am Ende eines Prozesses, den sich die SPD wünscht, stehen könnte, dann wäre ja das angemessene Verfahren so, dass dieser Antrag überwiesen wird zur Beratung und Berichterstattung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Das möchte ich hier dann auch beantragen. Bremen braucht eine leistungsfähige Verwaltung und keinen Konzern Bremen. Ich bitte um Zustimmung!
– Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pflugradt.

(A) Abg. **Pflugradt** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Vorbemerkung möchte ich sagen, wenn man solch eine Debatte beginnt, dann muss man immer auch an das Ende denken, und da darf man sich nicht wundern, wenn solche Rattenfänger wie Herr Tittmann dann solch eine Diskussion los-treten. Man muss immer an das Ende einer Debatte denken, und ich bitte da alle Kolleginnen und Kollegen, die sich an diesem Prozess beteiligen, darüber nachzudenken, wie das denn zu Ende geht mit dieser Debatte.

Meine Damen und Herren, bei der Frage der Offenlegung von Vorstands- und Geschäftsführervergütungen gebe ich zu, wenn man eine Diskussion oder eine Abstimmung durchführen würde, haben eher draußen andere eine Mehrheit als wir. Ich glaube aber trotzdem, dass das, was der Senat hier uns mitgeteilt hat, eine vernünftige Ansicht ist, und dass das, was der Senat hier kundgetan hat, nicht so völlig isoliert ist, kann man aus einem bestimmten Vorgang ableiten. Herr Grotheer, das Gesetz, das der Bundestag beschlossen hat, heißt nicht Vorstandsoffenlegungsgesetz, sondern das Gesetz heißt Gesetz über die Offenlegung von Vorstandsvergütung – Vorstandsvergütungsoffenlegungsgesetz. Das ist der schöne unkomplizierte Name dessen, was da beschlossen worden ist.

(B) Auf dieses Gesetz will ich da noch ein bisschen zurückkommen, weil im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens eine bestimmte Abwägung getroffen wurde, die für diesen Sachverhalt nicht unerheblich ist. Wir wissen ja gemeinsam, dass es sich hier um GmbHs handelt, die dem Handelsrecht unterliegen. Dafür ist das Handelsgesetzbuch zuständig. Das sollte den beiden Juristen, die sich an der Debatte hier beteiligt haben, bekannt sein. Deswegen hat man, als man für börsennotierte Gesellschaften die Offenlegung der Vergütungen festgelegt hat, das Handelsgesetzbuch geändert, nämlich im Paragraphen 285 Satz 1 Nummer 9 ist dann aufgeführt, dass Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art zu veröffentlichen sind für börsennotierte Aktiengesellschaften.

Im Rahmen dieses Abwägungsgebotes, das Rotgrün in ihrem Antrag gemacht hat, das ist ein Antrag der Bundestagsfraktionen von SPD und Grünen, im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens, als es darum ging, die Vergütung für Vorstandsmitglieder von börsennotierten Aktiengesellschaften zu veröffentlichen, was wir auch mitgetragen haben im Bundestag und Bundesrat, wo wir einer Meinung sind, im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens mit der Drucksache 15/557 vom Mai dieses Jahres, es ist also noch ganz frisch, hat Rotgrün eine Neuregelung für nicht börsennotierte Gesellschaften eingeführt.

Ich will das einmal zitieren: „Bei Gesellschaften, die keine börsennotierten Aktiengesellschaften sind,

können die im Paragraph 285 Satz 1 verlangten Angaben über die Gesamtbezüge dort bezeichneter Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.“ Sie haben also gesagt, das ist eine Neuregelung für nicht börsennotierte Gesellschaften. Wenn man durch die Veröffentlichung erkennen kann, was ein Vorstandsmitglied bekommt, dann soll das unterbleiben.

Warum hat man das gemacht? Weil man bewusst nicht wollte, dass man eine Regelung einführt, dass nicht börsennotierte Gehälter veröffentlicht werden! Das hat etwas mit dem Informations selbstbestimmungsrecht zu tun, das ja hier auch schon angesprochen ist. Nicht ohne Grund ist Rotgrün zu dieser Abwägung gekommen.

Warum ist man zu dieser Abwägung gekommen? Das will ich im Übrigen auch noch einmal sagen. Das steht auch in der Begründung. Deswegen verwundert mich das auch, dass hier zwei Juristen sagen, wir im Lande Bremen sollen hier so etwas veröffentlichen. Wir wissen doch gemeinsam, Herr Kollege Grotheer, das steht auch im Übrigen in diesem Paragraphen, Rotgrün hätte im Übrigen beschließen können, dass auch die Gehälter bei nicht börsennotierten Gesellschaften nach dem Handelsgesetzbuch veröffentlicht werden müssen. Im Übrigen gibt es in Berlin dazu auch einen entsprechenden Streit von Herrn Sarrazin!

(Abg. Frau **Linnert** [Bündnis 90/Die Grünen]: Weil es sich um Steuermittel handelt!)

Frau Linnert, können Sie vielleicht auch einmal zuhören, auch wenn es schwer fällt? Bei Ihnen ist mir das völlig klar!

Das ist eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Deswegen hat der Bundesgesetzgeber eine Regelungskompetenz bei den börsennotierten Gesellschaften getroffen, nämlich eine Veröffentlichung, hat gleichzeitig aber auch bei dieser Abwägung gesagt, bei den nicht börsennotierten Gesellschaften wollen wir das nicht.

(Abg. **Görtz** [SPD]: Warum eigentlich nicht?)

Ach, Herr Kollege Görtz, vielleicht können Sie auch einmal zuhören, oder sonst kommen Sie einmal nach vorn und leisten Sie einmal hierzu einen Beitrag!

(Zuruf des Abg. **Görtz** [SPD])

Ja gut, dann melden Sie sich doch einmal!

In dem Antrag, in der Drucksache, steht, von Rotgrün ausgeführt, die Gesetzgebungskompetenz ist eine Kompetenz des Bundes. Ich zitiere mit der Ge-

(C)

(D)

(A) nehmigung des Präsidenten: „Die Regelung ist gemäß Artikel 72 Absatz 2 Grundgesetz zur Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit im Bundesgebiet erforderlich. Fragen der Rechnungslegung einschließlich der Offenlegung und damit auch der Abschlussprüfung sowie die gesellschaftsrechtliche Regelung der Einräumung der Möglichkeit an die Hauptversammlung, von der Offenlegung abzusehen, berühren in zentralen Punkten die Rechts- und Wirtschaftseinheit im Bundesgebiet. Für die bundesweit agierenden Wirtschaftsbeteiligungen sind einheitliche wettbewerbsrechtliche Rahmenbedingungen erforderlich. Die Entstehung gegebenenfalls unterschiedlicher Regelungen zur individuellen Offenlegung in 16 Bundesländern mit einem unter Umständen auftretenden Wettbewerb, wer die Arbeitgeber- oder Unternehmens- oder wer die verbraucherfreundlichere Regelung zur Offenlegung anbietet, könnte demgegenüber insbesondere Wettbewerbsverzerrung zwischen Unternehmen in unterschiedlichen Bundesländern zur Folge haben

(Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Welche Wettbewerbsverzerrung hat die BIG zu erleiden?)

und zu erheblichen Nachteilen für die Gesamtwirtschaft führen. Eine entsprechende Regelungsvielfalt auf Länderebene und Rechtszersplitterung hätte damit problematische Folgen, die im Interesse sowohl des Bundes als auch der Länder nicht hingenommen werden können.

(B) Im Ergebnis wird deutlich, dass die Stärkung des Anlegerschutzes und damit einhergehend die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplans Deutschlands nur durch eine einheitliche bundesgesetzliche Regelung erreicht werden kann. Deshalb macht der Bund von seinem Gesetzgebungsrecht nach Artikel 72 Absatz 2 zur Wahrung der Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse von Bund und Ländern Gebrauch.“

Damit wird deutlich, dass der Bund, was die börsennotierten Gesellschaften betrifft, von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht hat. Da sowohl die börsennotierten als auch die nicht börsennotierten Gesellschaften dem Handelsgesetzbuch unterliegen, hat der Bund im Umkehrschluss von seinem Recht nicht Gebrauch gemacht, für nicht börsennotierte Gesellschaften etwas Ähnliches zu beschließen wie für börsennotierte Gesellschaften. Damit wird deutlich, dass Rotgrün es hier nicht gewollt hat, dass bei diesen nicht börsennotierten Gesellschaften die Gehälter veröffentlicht werden.

Ich füge noch einmal an, durch die Neuregelung für nicht börsennotierte Gesellschaften hat man zusätzlich ausdrücklich zum Ausdruck gebracht, dass man das überhaupt nicht wollte, dass für nicht börsennotierte Gesellschaften eine Veröffentlichung gewollt wird. Man hätte das regeln können. Man hätte

auf Bundesebene sagen können, wir wollen, dass für alle Gesellschaften alle Geschäftsführergehälter veröffentlicht werden. Das hätte man so regeln können. Das ist die Bundesgesetzgebungskompetenz, es ist aber nicht die bremische.

(C)

Im Übrigen sollten sich die Sozialdemokraten einmal bei Herrn Sarrazin in Berlin erkundigen, der im Übrigen eine ähnliche Diskussion führt und auch zu Recht darauf hinweist, dass es keine Gesetzgebungskompetenz der Länder gibt. Dort hat man den Versuch unternommen zu sagen, wir machen es über die Landeshaushaltsordnung. Die Landeshaushaltsordnung ist aber nicht für privatrechtlich organisierte GmbHs zuständig. Wer hier sagt, wir sollen so etwas einführen, die Grünen sagen ja sogar, wir sollen es sofort machen, der muss doch erst einmal sagen, woher er denn eine Regelungskompetenz nehmen will. Sich hier populistisch hinzustellen und zu sagen, ja, wir wollen das aber und so weiter, meine Damen und Herren, das ist noch lange kein Argument, selbst wenn es vordergründig draußen gut ankommt!

Ich meine, aus dem Beitrag ist deutlich geworden, dass wir das so nicht machen sollten. Die einzige Möglichkeit, das füge ich an, die es überhaupt gäbe, so etwas zu tun – –.

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Kollege, Sie haben Ihre Redezeit jetzt massiv überschritten.

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. **K l e e n** [SPD]: Das stimmt! – Zurufe von der CDU)

Abg. **Pflugradt** (CDU): Herr Präsident, wenn ich die Zeit überschritten habe, dann melde ich mich noch einmal in der nächsten Runde! – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege, das war kein Beitrag zur Transparenz,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

sondern der Versuch, das Haus hier und die Öffentlichkeit ordentlich zu verwirren. Das ist leider so! Wir lesen ja auch nicht immer die Gesetzblätter, aber bevor wir hier Anträge einbringen, interessieren wir uns nicht nur, sondern wir informieren uns auch über die Sache selbst, und deshalb kann ich Ihnen sagen: Sie haben über die Änderungen, die der Bundestag in Bezug auf die Regelung bei Aktiengesellschaften

(A) beschlossen hat, gesprochen. Insofern ist das gerade noch richtig.

(Heiterkeit bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Da wird unterschieden zwischen den börsennotierten und den nicht börsennotierten Aktiengesellschaften. Im Übrigen aber gibt es eine identische Regelung, wie es sie jetzt für die Aktiengesellschaften gibt, schon seit 1985, mit einer Änderung im Jahre 1994 bei den GmbHs. Es ist von jeher so – das ist vor allen Dingen übrigens ein Interesse des Mittelstands, für den sich die CDU ja sonst angeblich immer einsetzt –, dass es gewisse Publizitätspflichten im Gesellschaftsrecht gibt.

(Vizepräsident R a v e n s übernimmt
den Vorsitz.)

Deshalb ist es seit langem vorgesehen – das geht auf eine Bilanzrichtlinie der EU zurück, die in nationales Recht umgesetzt worden ist –, dass in die Bilanzen einer GmbH diejenigen Beträge aufzunehmen sind, die die Gesellschaft für Geschäftsführer aufwendet. Erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Vergütungen für Aufsichtsräte und für Beiräte sind ebenfalls in den Bilanzen auszuweisen.

(B) Dazu gibt es dann die Ausnahmeregelung, dass dies bei den kleinen Gesellschaften bis – ich kann einmal eine Kennzahl nennen, das ist etwas komplizierter, das kann ich jetzt hier nicht darlegen, das würde den Rahmen sprengen – 50 Mitarbeiter unterbleiben kann. Bis 250 Mitarbeiter muss dies beim Handelsregister eingereicht werden, und bei den ganz großen Gesellschaften müssen dann diese Bilanzen sogar im Bundesanzeiger in der Weise veröffentlicht werden, dass dort mitgeteilt wird, wo man die Bilanz einsehen kann. Einreichung zum Handelsregister heißt: Das Handelsregister wird beim Amtsgericht als ein öffentliches Register geführt. Jedermann kann sich dort informieren.

(Zuruf des Abg. P e r s c h a u [CDU])

Hören Sie mir ruhig zu!

Neu ist es also für die großen Aktiengesellschaften beschlossen worden. Übrigens, da haben Sie Recht, eine Individualisierung sollte bislang nicht erfolgen, sondern es sollte anonymisiert werden, das ist richtig. Nun hat der Bundestag aber gerade für die großen Gesellschaften – und nehmen Sie das doch einfach einmal zur Kenntnis – beschlossen, dass dort individualisierte Angaben mit Namensnennung erfolgen müssen.

Die Begründung dafür ist: Bei einer großen Gesellschaft gibt es ein besonderes, nicht öffentliches, aber ein Anlegerinteresse. Da gibt es viele Aktionäre, viele Beteiligte, viele, die ein wirtschaftliches Interesse

haben. Wir sagen: Genau dieser Gedanke, dass es viele Leute gibt, die ihr Geld zur Verfügung stellen, damit diese Gesellschaft arbeiten kann, gilt genauso für die Gesellschaften des Konzerns Bremen,

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

denn die vielen Leute, das sind hier die Steuerzahler, die die Gelder aufbringen, und deshalb geht das, was Sie dazu erzählt haben, völlig an der Sache vorbei.

Ich möchte noch einen Satz sagen zu unserem Umgang mit dem – –.

(Zuruf des Abg. P f l u g r a d t [CDU])

Das habe ich gerade versucht, Ihnen zu erklären! Ich bin auch gern bereit, es nach diesem Tagesordnungspunkt bilateral zu erläutern.

Zu dem Antrag der Grünen: Geschäftsordnungsmäßig die Sache jetzt an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen, das ist nicht zweckmäßig, sondern hier geht es darum, dass Gespräche zwischen dem Senat und den Fraktionen in Gestalt der Fraktionsvorsitzenden geführt werden sollen. Deshalb wollen wir keine Überweisung, sondern wir sagen dazu heute nein. Wenn Sie sagen, es gibt hier eine Parlamentsmehrheit für einen solchen Antrag, dann ist es für sich genommen richtig, es gibt dafür aber leider keine Koalitionsmehrheit. Da müssen wir uns eventuell noch gedulden. Im Jahr 2007 sind Neuwahlen in Bremen, und danach schauen wir dann einmal, wie dieses Thema weiter behandelt werden kann. – Schönen Dank!

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Abg. P e r s c h a u [CDU]:
Viel Spaß dabei!)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Köhler.

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt eben einen Unterschied zwischen einer kleinen Wurstfabrik und Gesellschaften, die aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Das ist der Punkt, um den es geht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Im Übrigen, wenn hier gesagt worden ist, es geht hier um die Herstellung von gleichen Wettbewerbsbedingungen für alle, dann muss doch einmal gesagt werden, in welchem Wettbewerb sich eigentlich die staatlichen Gesellschaften befinden. Es ist doch so, dass das alles eine Konstruktion ist, die gewählt worden ist, um zum Beispiel dem Parlament, aber auch der Öffentlichkeit bestimmte Sachen nicht zu erzählen,

(A) um mehr Spielräume, Selbständigkeit, Eigenständigkeit für die einzelnen Gesellschaften zu haben. Das ist alles nicht demokratisch! Das ist doch das Problem! Darum haben wir, aus genau diesem Grund, hier auch immer kritisiert, dass dieser Weg mit den Gesellschaften gewählt worden ist, und zwar deshalb, weil natürlich Handelsrecht mit all den Problemen gilt, die sich daraus ergeben.

Das kennen wir zum Beispiel mit Mitgliedern von Aufsichtsräten dieser Gesellschaften, in denen dann Abgeordnete darin sitzen, die dann aber nicht als Abgeordnete in Aufsichtsräten sitzen, sondern als Vertreter des Senats. Wenn ich wissen will, was bei der BIG passiert, dann könnte ich nach nebenan zu mir in das Büro gehen und bei meinem Kollegen Möhle im Büro nachfragen und dort bei ihm, als Vertreter des Senats, Akteneinsicht nehmen. Das ist alles völlig absurd.

(Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen)

Genau solche absurden Konstruktionen folgen aus der Entscheidung, die Sie gefällt haben, überhaupt etwas mit diesen Gesellschaften, mit den GmbHs anzustellen. Wir brauchen nicht nur eine Regelung für die Geschäftsführergehälter, sondern wir brauchen in der Tat einen Prozess, der in Richtung weniger Gesellschaften geht, der in Richtung weg vom Konzern Bremen geht, und da müssen wir in der Tat noch weitermachen. Da gibt es noch weitere Punkte, das ist völlig richtig! – Vielen Dank!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Pflugradt.

Abg. **Pflugradt** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Köhler, ich will doch noch einmal einen Satz zu Ihrer Bemerkung eben sagen. Wir können darüber diskutieren, ob wir etwas in privatrechtlicher Form einer GmbH oder als Staat machen. Das ist die entscheidende Frage! Wenn wir uns aber für eine GmbH entschieden haben, unterliegt diese GmbH, ob sie klein, mittel oder groß ist, dem Handelsrecht, dem Handelsgesetzbuch!

(Beifall bei der CDU – Abg. K l e e n [SPD]:
Wenn sie staatliche Aufgaben wahrnehmen,
spielt das keine Rolle!)

Es obliegt nicht Ihrer Entscheidungskompetenz, ob das Handelsgesetzbuch angewendet wird oder nicht! Das Handelsgesetzbuch gilt für alle GmbHs, ob sie sich in Bremen oder in Konstanz befinden, ob sie sich in Berlin oder Potsdam befinden. Das ist vollkommen egal. Sie haben nicht die Entscheidungskompetenz, darüber zu befinden, welches Handelsrecht dort an-

zuwenden ist. Es gibt nur ein Handelsrecht, und das gilt für alle Gesellschaften, für alle GmbHs!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte nicht, dass wir hier plötzlich eine Entscheidungskompetenz darüber haben, ob wir das Handelsrecht anwenden oder nicht. Wo kämen wir denn da überhaupt hin? Was ist das für eine Argumentationsweise, die Sie hier anbringen? Ich bin erschüttert!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort Herr Senator Dr. Nußbaum.

Senator Dr. Nußbaum: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat hat in seiner Antwort versucht, eine differenzierte Antwort zu geben. Sie ist auch umfangreich ausgefallen, weil das Problem auch ein ganz differenziertes ist, das nicht einfach so aus meiner Sicht plakativ zu behandeln ist. Es geht letztlich nicht darum, ob hier Handelsrecht oder Aktienrecht anzuwenden ist, und es geht auch nicht darum, ob nun die hier im Vordergrund stehende Frage des Vorstandsbezügeoffenlegungsgesetzes übertragbar ist. Es geht doch um die Frage, was wir hier in Bremen wollen! Das ist es doch! Was wir hier in Bremen wollen, das müssen wir regeln.

(D)

Es gibt genug Instrumente und auch gesetzliche Regelungen im Rahmen des GmbH-Gesetzes, im Rahmen des Aktienrechts, aber natürlich auch unter Berücksichtigung des Grundgesetzes. Da spielt das informationelle Selbstbestimmungsrecht von Menschen – das nehme ich sehr ernst – schon eine große Rolle. In dem Bereich müssen wir es abwägen, was wir bei den Gesellschaften mit den Geschäftsführergehältern und ihrer Veröffentlichung machen wollen. Ich sage es an dieser Stelle ganz klar und deutlich: Der Senat nimmt dieses Thema sehr ernst, und der Senat ist hier eindeutig für Transparenz. Wir wollen in diesem Bereich Transparenz!

(Beifall bei der SPD)

Der Senat will aber auch, zusammen mit der Bürgerschaft, mit Ihnen ein Verfahren finden, wie wir diese Transparenz herstellen können und müssen. Da, denke ich, müssen wir unterscheiden, wollen wir Transparenz – so ist es manchmal hier angeklungen – für eine Öffentlichkeit herstellen, oder wollen wir Transparenz für den Eigentümer, für den Gesellschafter herstellen? Der ist nach meinem parlamentarischen Verständnis eben der Souverän, hier die Bürgerschaft, und nicht die direkte Öffentlichkeit. Sie vertreten hier die Öffentlichkeit in der Bürgerschaft. Deswegen sind Sie als Gesellschafter aus meiner Sicht heraus die zuvorderst Berechtigten, die Informationen über die

- (A) Gesellschaften und auch über die Geschäftsführergehälter zu erhalten. Deswegen haben wir auch klar gesagt, es geht darum, mit Ihnen ein Verfahren zu finden. Wir haben uns bereits am 8. September 2005 an den Präsidenten der Bürgerschaft gewandt, um diese Gespräche zu führen, wie wir die Transparenz herbeiführen können.

Ich möchte aber gleichwohl noch einmal sagen, dass für mich die Frage ist, ob man jetzt einfach bestimmte gesetzliche Regelungen, die für Aktiengesellschaften geschaffen worden sind, auf den „Konzern Bremen“ übertragen kann. Dies muss man meines Erachtens doch schon differenziert behandeln. Man kann nicht einfach sagen, es sind öffentliche Gesellschaften, und es sind öffentliche Mittel darin. Ich bin der festen Auffassung, man muss auch differenzieren: Was macht die Gesellschaft, an der die öffentliche Hand beteiligt ist? Man kann nicht nur einfach auf die Eigentümerstellung abstellen, sondern man muss sich schon sehr klug, schlaue und sensibel fragen: In welchem Geschäftsfeld, in welchem Umfeld ist diese Gesellschaft tätig?

Es ist ein Unterschied, ob die öffentliche Hand beispielsweise, um ganz konkret hier in Bremen zu bleiben, an der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft beteiligt ist, ob sie an der Bremer Landesbank beteiligt ist, ob sie an einer BIG oder anderen Gesellschaften beteiligt ist. Hier muss aus meiner Sicht dann das differenziert werden und auch Rücksicht auf die entsprechende Positionierung und Aktivität der Gesellschaft genommen werden. Eben das zeigt, dass ein ganz pauschaler Ansatz hier nicht zielführend ist, sondern dass man sich dieser Fragestellung sehr sensibel, sehr klug und auch differenziert nähern muss.

- (B) Ich persönlich kann mit dem Thema Offenlegung von Bezügen ganz locker umgehen, ich habe da überhaupt keine Berührungsängste. Gleichwohl sind wir natürlich in einer Situation, dass wir die Geschäftsführer der Gesellschaften – ich rede jetzt einmal nur von Geschäftsführern, Geschäftsführer impliziert ja, es sind GmbHs, eben nicht Aktiengesellschaften – einbeziehen müssen, denn, wie gesagt, es gibt so etwas wie den Schutz der Privatsphäre, es gibt so etwas wie das informationelle Selbstbestimmungsrecht. Deswegen kann das aus meiner Sicht auch nur ein gemeinsamer Prozess sein. Aber ich bin der festen Auffassung: Wir haben hier in Bremen nichts zu verstecken, und es wird aus meiner Sicht hier oft auch einfach zu Unrecht dämonisiert, und viele erwarten da viel mehr, als letztlich dahintersteckt. Deswegen bin ich der Meinung, man kann hier eigentlich sehr gelassen und sehr locker mit diesem Thema umgehen, und das wollen wir auch tun.

Ich bin aber auch der Meinung: Man muss das Thema noch weiterführen und darf letztlich nicht nur bei den Gehältern Schluss machen, sondern wir müssen uns generell fragen, ob wir Standards schaffen müssen, die in den Gesellschaften zur Anwendung kommen, die nicht nur die Gehälter betreffen, sondern

auch die Ausstattung. Man kann weiter ins Detail gehen, sich fragen, was mit Reisekosten ist, wie der gesamte Aufwand der Gesellschaft ausgestattet ist. Die reine Verkürzung auf die Geschäftsführergehälter reicht mir nicht. Ich finde, wir müssen das umfassender sehen, und wir müssen hier zu Standards kommen.

Wenn Sie, Herr Köhler, die HVG als Beispiel angesprochen haben, dann kann ich das nicht so ganz nachvollziehen, denn dass sie ihr Kapital aufgebraucht hat, können Sie aus den heutigen Berichten schon herauslesen, und wenn Sie sich die Bilanzen anschauen, können Sie das wissen. Also, das war meines Erachtens kein gutes Beispiel, um Ihre These zu belegen.

(Zurufe von der SPD und von der CDU)

Man muss auch, wie gesagt, aufpassen, dass man nicht so wie in Bremerhaven die Grünen mit dem Thema Geschäftsführergehälter der Bremerhavener öffentlichen Gesellschaften umgegangen sind, doch versucht, einen Populismus daraus zu machen. Sie haben in mir immer einen Ansprechpartner, wenn es darum geht, das wirklich ordentlich im Sinne von Transparenz auch für den Souverän, für die Bürgerschaft voranzutreiben, aber auch unter Berücksichtigung des Schutzes der Privatsphäre der betroffenen Personen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist die Überweisung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss beantragt worden.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/778 zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen, Abg. **T i t t m a n n** [DVU] und Abg. **W e d l e r** [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag auf Überweisung ab.

Wir kommen daher zur Abstimmung in der Sache.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/778 seine

(C)

(D)

(A) Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen und Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Stimmenthaltungen?

(Abg. W e d l e r [FDP])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksache 16/733, auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Kenntnis.

Zukunftsinvestitionen in die Köpfe

Große Anfrage der Fraktion der SPD
vom 13. Juli 2005
(Drucksache 16/694)

D a z u

(B) **Mitteilung des Senats vom 2. August 2005**
(Drucksache 16/710)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Nußbaum.

Herr Senator, ich gehe davon aus, dass Sie es mündlich nicht wiederholen möchten.

Dann frage ich, ob wir in eine Aussprache eintreten wollen. – Das ist der Fall.

Ich rufe als ersten Redner Herrn Dr. Sieling auf.

Abg. **Dr. Sieling** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich als Erstes sehr herzlich beim Senat bedanken und sagen, vielleicht sollten wir im Hause sogar richtig stolz sein auf den Senat, dass er es immerhin geschafft hat, bei dieser Antwort zu diesem Thema drei Absätze aufzuschreiben, drei Absätze zu produzieren.

(Abg. F o c k e [CDU]: Mehr ist das auch nicht wert gewesen! – Abg. Karl Uwe O p - p e r m a n n [CDU]: Geht ja auch nur um die Zukunft!)

Man muss immer aufpassen, Übersichtlichkeit einer Antwort hat natürlich nicht immer etwas mit Transparenz in der Sache zu tun, aber das kann man sich ja hier anschauen. Ich war allerdings, Herr Präsident,

ein bisschen geneigt, den Senat zu bitten, diese Antwort doch vorzutragen. Ich glaube, die Zeit hätten wir noch gehabt, das hätten wir noch schaffen können, aber gut!

(C)

In der Sache geht es doch bei diesem Thema darum – jedenfalls für uns Sozialdemokraten –, dass man wirkungslose Subventionen und auch wirkungslose Investitionen gerade in diesen Zeiten konsequent angehen muss, konsequent auch abbauen muss und sehen muss, dass man Geld anders einsetzt, sinnvoller einsetzt.

Bei der Thematik Eigenheimzulage geht es insgesamt bundesweit um zehn Milliarden Euro, die dort stehen, und es geht darum, trotz berechtigten Argumentationen, dass natürlich die Eigenheimzulage auch hier und da zur Beschäftigungssicherung beiträgt, im Effekt hier eine Kürzung stattfinden zu lassen, eine Subventionskürzung, um sinnvolle Dinge anzugehen, und zwar, das ist jedenfalls die klare sozialdemokratische Haltung dazu: Wir sagen, wir müssen es einsetzen für Zukunftsinvestitionen in Köpfe, für Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Forschung. Das ist die richtige Verwendung und zeitgemäße Verwendung.

(Beifall bei der SPD)

Ich will auch sagen, dass dies – darum diskutieren wir es ja hier im Landtag, in unserer Bürgerschaft – von hoher Relevanz für Bremen ist. Wir diskutieren über die engen Haushalte. Darf ich darauf verweisen, dass die Kürzung, die Streichung der Eigenheimzulage allein für die klammen Haushalte, und so gesehen ist es ja vielleicht gut, dass der Finanzsenator auch hier das vom Senat zugeordnete Senatsmitglied ist, viel bringt. Im Bremer Haushalt 2006 hätte es einen Effekt bringen können von 8,5 Millionen Euro und in 2007 von 12,8 Millionen Euro. Ich glaube, dass das Summen sind, über die man nicht nur hätte diskutieren müssen, sondern wir hätten politisch handeln müssen, um hier eine Umsteuerung im Sinne unserer Gesamtpolitik in Deutschland, aber auch für Bremen zu schaffen für Zukunftsinvestitionen in die Köpfe, für Bildung und Wissenschaft!

(D)

(Beifall bei der SPD)

Zur Sache muss man natürlich auch sagen, dass die Eigenheimzulage in der Tat seit Jahren in der Kritik ist. Es wird darüber diskutiert, wie die Effekte sind, und ich will nicht verschweigen, es ist ja auch bekannt, wir haben es hier diskutiert in der Debatte im November letzten Jahres, dass es dazu unterschiedliche Haltungen gibt. Mich überzeugt am stärksten, sage ich ganz offen, die Argumentation, die für Bremen beispielsweise auch die Landesbausparkasse vertritt, in Studien unterlegt, dass nämlich deutlich wird, dass die Eigenheimzulage heute erstens keine Zusatzeffekte mehr hat im Wohnungsbau und zwei-

(A) tens, wenn, eine Zersiedlungsprämie ist, nämlich dazu führt, dass sich die Leute eher in den ländlichen Räumen ansiedeln.

(Abg. Frau W i e d e m e y e r [SPD]: Das ist auch wieder schädlich für unsere Finanzen!)

Es gibt dazu durchaus Gegenuntersuchungen, das muss man sagen, und es gibt natürlich auch die Wahrheit, dass auch in städtischen Räumen, also in den Städten Bremen und Bremerhaven, Eigenheimzulage abgerufen wird, aber unter dem Strich, meine Damen und Herren, neutralisieren sich diese Effekte doch gerade. Da wird Geld ausgegeben ohne Zusatzeffekt, sondern beide Seiten profitieren, und am Ende wird nicht mehr gemacht als das, was die Leute sowieso im Bereich Wohnungsbau getan hätten. Heute jedenfalls ist das so.

Einen Effekt hat es vielleicht: Die Grundstückspreise steigen, und andere Preise steigen auch, weil man weiß, dort wird mit Subventionen nachgeholfen. Ich finde, das hat keinen Zweck, das ist sinnlos, und es war richtig, dass die rotgrüne Bundesregierung seit Jahren dies angeht und Gesetzentwürfe dazu gemacht hat, das war vernünftige Politik, kluge Politik, und ich unterstütze das!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Jetzt will ich hier in dieser Debatte noch einmal auf das Thema der politischen Kultur in unserem Lande zu sprechen kommen, weil ich finde, dafür ist diese Diskussion ein Paradebeispiel, ein Paradebeispiel deshalb, übrigens leider für den Bund, aber leider auch für Bremen, weil ich glaube, dass wir in den letzten Jahren kaum ein Feld hatten, wo parteipolitisch motivierte Blockadepolitik so durchsichtig und so offen geworden ist.

(Abg. F o c k e [CDU]: Das ist doch völliger Unsinn!)

CDU und CSU haben das immer im Bundestag abgelehnt, aber haben auch im Bundesrat sich ständig gegen die Abschaffung der Eigenheimzulage gestellt, haben es verhindert, dass dieser Subventionsabbau getätigt werden konnte. Und was passiert, als die Bundestagswahl kommt? Da hat man gesehen, dass Sozialdemokraten, und an der Stelle muss man ja sagen, auch Grüne, da schlau sind, ein richtiges Thema besetzt haben, und dann steht im Wahlprogramm der CDU, jetzt wollen wir auch Abstand nehmen von der Eigenheimzulage, jetzt wollen wir sie auch streichen, nachdem wir jahrelang blockiert haben! Ich finde, das ist durchsichtig,

(Abg. F o c k e [CDU]: Stimmt doch auch gar nicht! Der Wahlkampf ist doch vorbei!)

und das ist auch unaufrichtig und ist keine ordentliche Politik. Ich bin ja froh, dass dort Einsicht einge-zogen ist, aber das wurde auch Zeit und ist in Wirklichkeit viel zu spät.

(Beifall bei der SPD)

Man muss eigentlich sagen, das gilt ja auch für Bremen, die Antwort zeigt, der Senat ist in eine Blockadesituation getrieben worden, weil wir nicht dazu gekommen sind, dass wir in Bremen einheitlich gesagt haben, wir unterstützen einmal so eine Bundesratsinitiative, die unseren finanziellen Haushalt entlasten würde, die uns Möglichkeiten geben würde, in Bildung und Wissenschaft stärker zu investieren, wobei ich konstatieren muss, dass die Blockadehaltung der Bremer CDU, unseres Koalitionspartners, hier nie so gestanden hat. Da war nur, wir haben das schon im November diskutiert, ich muss das noch einmal ansprechen, eine gewisse Uneinheitlichkeit.

Bausenator Eckhoff, heute leider nicht dabei, beim letzten Mal in der Debatte beteiligt, hatte rechtzeitig zur Debatte, und er hat es auch noch einmal wiederholt, deutlich gemacht, dass er eine Umschichtung lieber hätte in Richtung von Städtebauförderungsgeldern statt Eigenheimzulage. Herr Focke kam dann in der Debatte, musste seinem eigenen Senator widersprechen, weil er gesagt hat, er sei dafür, das Geld zu nutzen, um Steuern zu senken, wahrscheinlich um weiter Spitzensteuern zu senken. Vielleicht gibt es ja heute noch einmal die Gelegenheit, das darzulegen. Man wusste also nicht so richtig, was die CDU mit dem Geld wollte.

Ich fand es ja gut, dass man wenigstens hier so weit war und so reif war zu sagen, das muss weg! Das war ja ein Reifeprozess, der leider nicht republikweit war, aber er wäre richtig noch weiter gewesen, wenn, das darf ich einmal sagen, ohne dass ich mir das für unser Land wünsche, Bildung und Wissenschaft hier in Bremen bei der CDU ressortieren würden. Ich glaube, dann wären die sogar auf der richtigen Position gewesen.

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich wünsche mir das nicht! Ich hielte das auch für eine falsche Ressortverteilung, Ulrike Hövelmann, keine Sorge, aber dann wäre es auf jeden Fall so gewesen, dass wir vielleicht schneller handlungsfähig geworden wären in Bremen.

Ich spreche das deshalb an, weil ich finde, wir müssen an der Stelle weiterkommen, und ich habe ja die Hoffnung, dass wir jetzt an einem Schritt sind, wo wir weiterkommen, wenn auf Bundesebene die Koalitionsverhandlungen laufen, die CDU sich an der Stelle – es ist ja nicht an allen Stellen so – hoffentlich an ihr

(C)

(D)

(A) Wahlprogramm gebunden fühlt und das auch einhalten wird. Das ist ja einer der wenigen Punkte, wo man sagen kann, das ist vernünftig gewesen, dass auf Bundesebene, wenn die Koalitionsverhandlungen erfolgreich werden, die Eigenheimzulage endgültig abgeschafft wird und wir auch dann dazu kommen, so wie wir es wollen, dass die Mittel für Bildung und Wissenschaft eingesetzt werden.

Ich finde, wir sollten diese Chance jetzt auch in Bremen aufnehmen, und sage hier eindeutig, der Senat – da können wir als Bürgerschaft ja relativ wenig machen, Bundesratsangelegenheiten sind Senatsangelegenheit – sollte sich das jetzt einmal als Aufgabe stellen und sich zusammenreißen und zusammenraufen und endlich bundespolitisch auch einmal handeln und eine Bundesratsinitiative machen, dass man die Abschaffung der Eigenheimzulage unterstützt! Das wäre der richtige Weg, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Das wäre hier, glaube ich, auch ein gutes Ergebnis dieser Bürgerschaftsdebatte. Ich kann nur zusammenfassen, ich bin gespannt auf die Diskussion, hoffe, dass wir zu so einem Ergebnis vielleicht heute auch kommen und damit dem Finanzsenator etwas mitgeben, das er selbst wahrscheinlich auch gern umsetzen würde, denn er denkt ständig an seinen Haushalt. Er würde das gern umsetzen, dass wir zu so einem Handeln kommen.

(B) Die Überschrift muss sein: Zukunftsinvestitionen in die Köpfe! Meine Damen und Herren, unsere Kinder würden uns danken, wenn wir so handeln würden! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Sieling, ich nehme Sie doch gern beim Wort an dieser Stelle, da Sie sich ja in einer misslichen Situation als SPD befinden und keine eigenen Anträge hier einbringen können und Sie angeregt haben, dass Bremen eine Bundesratsinitiative starten sollte zur Abschaffung der Eigenheimzulage. Ich sage an dieser Stelle, die Grünen sind gern bereit, einen Antrag hier vorzulegen, mit dem der Senat aufgefordert wird, eine Bundesratsinitiative in dieser Frage zu starten, damit das Geld aus der Eigenheimzulage endlich in Bildung und Forschung investiert werden kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Sie haben darauf hingewiesen, seit mehr als drei Jahren gibt es eine große Debatte in Deutschland über notwendigen Subventionsabbau, und eine der größten Subventionen ist die Eigenheimzulage. Im Bundestag, die Gefechtslage ist klar, hat die rotgrüne Bundesregierung beschlossen, die Eigenheimzulage abzuschaffen, um diese Finanzmittel in Bildung und Forschung umzusteuern, und der Rest ist mittlerweile Geschichte, kann man sagen. Die CDU hat die Abschaffung der Eigenheimzulage im Bundesrat blockiert. Das ursprüngliche Ziel, Bildung, Forschung und Innovation in dem Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken und neue zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen, konnte so nicht realisiert werden. Ich sage für die Grünen: Ein ressourcenarmes Land wie Deutschland hat keine Alternative, als in die Köpfe zu investieren und so seine Innovationsfähigkeit zu erhöhen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist aus unserer Sicht eine absolut richtige Schwerpunktsetzung, und Carsten Sieling hat das hier für die SPD auch richtig auf den Punkt gebracht. Wir haben ja bereits im November einen Antrag hier eingebracht, mit dem der Senat aufgefordert worden ist, im Bundesrat für die Abschaffung der Eigenheimzulage und damit für Investitionen in Bildung und Forschung zu stimmen. An dieser Stelle muss ich noch einmal sagen, lieber Carsten Sieling, in dieser für Bremen absolut wichtigen Frage hat sich der Senat enthalten. Das war,

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Ein Armutszeugnis!)

ist und bleibt eine reife Fehlentscheidung des Senats, denn von diesem Vorhaben hätte Bremen ganz erheblich profitiert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das, was jetzt so deutlich wird mit dieser Blockadehaltung, die da im Senat ist, ist doch nicht nur bei der Eigenheimzulage so, da können wir doch eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs Sachen aufzählen, wo der Senat überhaupt nicht mehr handlungsfähig ist. Wir hatten hier verschiedene Themen aus dem Umweltbereich, ich sage nur Informationsfreiheitsgesetz. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Senat bekommt doch rein gar nichts mehr auf die Reihe, und das ist auch so bei dieser Bundesratsinitiative, wo ja eigentlich jetzt auch mit der CDU Einigkeit herrscht. Man kann sie doch einfach abschaffen, wenn schon der Bauindustrieverband vor zwei Wochen sagt, die Eigenheimzulage sei überholt. Man könnte diese Debatte hier eigentlich an dieser Stelle beenden. Man könnte hier zu dritt eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen, um die Eigenheimzulage abzuschaf-

(C)

(D)

(A) fen und um dieses Geld in Bildung und Forschung umzusteuern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, es ist eine große Herausforderung in den nächsten Jahren, die öffentliche Daseinsvorsorge neu zu definieren und sie neu auszugestalten. Für welche Bereiche kann und will sich der Staat engagieren? Der Staat muss sich in den nächsten Jahren sehr gut überlegen, in welche Strukturen er investiert, mit welchen Entscheidungen die besten Effekte erzielt werden können. Die Abschaffung der Eigenheimzulage bringt im Ergebnis rund, Carsten Sieling hat gesagt, zehn Milliarden Euro, ich glaube, es sind sechs Milliarden Euro, sechs Milliarden Euro jährlich für wichtige Zukunftsausgaben, es geht eben auch um bessere Bildung für alle.

Die grüne Position ist, angesichts knapper Kassen in Bund, Ländern und Gemeinden müssen wir überholte Subventionen wie die Eigenheimzulage endlich abschaffen und die frei werdenden Mittel in die Stärkung von Bildung, Forschung, Technologie und Innovation stecken. Damit folgen wir den Empfehlungen der Bundesbank, dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der wirtschaftlichen Entwicklung und auch den meisten wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten, die unisono die Abschaffung der Eigenheimzulage empfehlen. Ich habe es eben gesagt, auch der Bauindustrieverband, der hier noch von Herrn Eckhoff zitiert worden ist und auch von anderen Rednern der CDU, hat seine Blockadehaltung aufgegeben. Liebe CDU, jetzt bitte ich Sie, dass auch Sie in der Sache umschwenken und den Weg freimachen für eine Bundesratsinitiative in dieser Frage!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Für die Abschaffung der Eigenheimzulage spricht eine Vielzahl von Aspekten. Ich will sie hier nur noch einmal exemplarisch aufzählen. Die Wohnraumversorgung in Deutschland ist heute so gut wie nie zuvor. Langfristig wird der Bedarf an Wohnraum sinken, das ist eine logische Konsequenz des demographischen Wandels. Die Eigenheimzulage hat hohe Mitnahmeeffekte und wirkt preistreibend, das musste hier sogar der Bausenator zugeben. Mit dieser Subvention wird die Zersiedelung vorangetrieben und die Stadt-Umland-Problematik verschärft, und darunter hat Bremen insbesondere in den letzten Jahren gelitten. Wenn wir den Strukturwandel meistern wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir endlich weg von einer monotonen Wirtschaftspolitik, die sich auf das bloße Angebot von Gewerbeflächen mit Autobahnanschluss, um den Wettlauf mit den niedrigsten Standortkosten und staatliche Tourismusprojekte beschränkt.

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Das ist aber nicht bei uns! – Abg. P i e t r z o k [SPD]: Das war aber ein bisschen dick aufgetragen! – Abg. F o c k e [CDU]: Der Wahlkampf ist doch schon vorbei!)

Nein, nein, so ist der Strukturwandel nicht zu meistern, liebe Kollegen von SPD und CDU! Investitionen in Köpfe sichern die Zukunftsfähigkeit Bremens, aber nicht in Beton, deshalb ist uns die berufliche, schulische und universitäre Bildung als Grüne so wichtig.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Auch Bremer Unternehmen müssen in Zukunft noch mehr auf die konsequente Nutzung ihres Rohstoffes Wissen setzen, um im Wettbewerb überhaupt mithalten zu können. Neben der Fortentwicklung der Bildungsinstitution Schule, berufliche Ausbildung und Hochschule wird dabei die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unternehmen immer wichtiger werden. Wir brauchen mehr Geld für Schulen und Spitzenforschung, mehr Investitionen in Köpfe statt Beton.

Deutschland rangiert bei der Qualität seines Bildungssystems international im schlechten Mittelfeld und gibt auch im internationalen Vergleich deutlich weniger Geld für Bildung aus. Der letzte OECD-Vergleich hat es erneut deutlich gemacht, und als Bildungspolitikerin muss ich es auch noch einmal hier sehr deutlich vortragen, wir geben ein Drittel weniger Geld für den Bereich Bildung und Forschung aus als andere Länder. Man muss feststellen, dass wir international abgehängt sind, wenn wir hier nicht eine Trendwende einleiten. Wir können das Geld nicht im Keller drucken, wir können es nicht vermehren, wir können es nicht klonen. Wir müssen das Geld, das wir haben, anders einsetzen, wir müssen Schwerpunkte neu diskutieren. Ich sehe in der Abschaffung der Eigenheimzulage einen richtigen Punkt zu sagen, dort ist das Geld nicht mehr nötig, in einem anderen Bereich brauchen wir dieses Geld, und das ist auch grüne Position.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Der Chef von McKinsey, er wird sonst von den Grünen häufiger einmal angegangen, Jürgen Kluge, hat gefordert, es muss eine Bildungsrevolution in Deutschland geben. McKinsey hat in den letzten beiden Jahren große Bildungskongresse in Berlin veranstaltet, hat internationale und nationale Wissenschaftler an einen Tisch geholt. Ich finde, er hat Recht, im Primarbereich gibt Deutschland im Vergleich viel weniger aus, es sind nur 4237 US-Dollar, wenn wir uns vergleichen, andere Länder geben fast 5000 US-Dollar im Primarbereich aus. Wenn wir bei dieser Entwicklung weiter sehen, dann stellen wir fest, auch in der Sekundarstufe I ist Deutschland von den anderen Bildungsländern abgehängt, während wir im Oberstufenbereich, und das ist geradezu paradox, mit der Schweiz auf einem Spitzenplatz liegen. Wir geben später im Bildungssystem viel zu viel Geld aus, an-

(A) dere Länder machen es uns doch geradezu vor, wie wir mit einer anderen Mittelverteilung, wenn wir das Bildungssystem vom Kopf auf die Füße stellen, endlich auch bessere Bildungsergebnisse erzielen können.

Im Kindergartenbereich haben wir in Bremen eine Erzieherin und 20 Kinder. In Dänemark sind es sieben Kinder und eine Erzieherin. In Schweden sind es 15 Kinder und eine Erzieherin. Es gibt Länder, die einen noch besseren Schlüssel haben, und darin liegt ein wesentlicher Erfolg auch zur Verbesserung der Bildungsqualität. Mehr Geld in die frühe Förderung, mehr Geld in die Grundschulen, mehr Geld, denn höhere Bildung steigert Beschäftigungschancen! Es ist nicht das Geld allein, wenn Herr Focke jetzt sagt, mit mehr Geld kann man auch nichts ändern, wenn die Qualität schlecht ist, das schließe ich mit ein an dieser Stelle, auch die Qualitätsentwicklung muss vorangetrieben werden.

Gute Bildung sichert auch die Möglichkeit zur Teilhabe. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, den ich an dieser Stelle abschließend ansprechen möchte. Menschen, die nicht gut ausgebildet sind, werden auch immer wieder Probleme haben, an der Gesellschaft teilzuhaben. Demokratie braucht gute Bildung für alle und höhere Bildung. Das, hat die OECD uns ins Stammbuch geschrieben, steigert die Beschäftigungschancen ungeheuer. – Danke schön!

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde jetzt hier keine Wahlkampfrede halten, denn der Wahlkampf ist seit dem 18. September vorbei.

(Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Sieling, das hätten Sie ja eigentlich auch bemerken müssen, da wir doch gerade dabei sind, uns in Berlin auf ein interessantes Experiment einzulassen, das hier in Bremen schon zehn Jahre lang funktioniert. Da eine ganze Menge Dinge auf dem Prüfstand stehen, hätte ich doch erwartet, dass man das hier etwas gelassener angeht, zumal die Eigenheimzulage für die alte rotgrüne Bundesregierung schon für viele Dinge erhalten musste.

Der letzte Ausweg war das mit der Bildungssache: mehr umsteuern in die Bildungspolitik! Darüber haben wir im November diskutiert. Wir haben uns darüber ausgetauscht, warum das so einfach nicht geht. Jetzt sind wir aber dabei. Ich habe immer gesagt, die Steuerreform ist die Grundvoraussetzung da-

*) Vom Redner nicht überprüft.

für, dass die Eigenheimzulage fällt. Das war immer die Diskussion. Keiner hat sich dagegen gesperrt, die Eigenheimzulage fallen zu lassen, sie sollte nur nicht ständig für irgendwelche anderen Zwecke erhalten müssen,

(C)

(Abg. Frau **Hövelmann** [SPD]: Aber das Thema ist doch aktueller denn je!)

sondern es muss in einem Gesamtkonzept gelöst werden. Das wird jetzt gelöst, und deswegen brauchen wir auch keine Bundesratsinitiative. Ich glaube sehr wohl, dass wir im Zuge der Koalitionsverhandlungen, die in Berlin zu führen sind, auch das Problem der Eigenheimzulage erledigen und auch Geld umsteuern werden in die Bildung, weil wir doch alle feststellen, dass es eines unserer wichtigsten Zukunftsthemen ist.

(Abg. Frau **Stahmann** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das haben wir nicht gemacht!)

Insofern glaube ich, dass wir keine großen Differenzen haben.

(Abg. Dr. **Sieling** [SPD]: Das sind ja neue Töne!)

Das sind keine neuen Töne, das habe ich im November schon gesagt.

(D)

(Abg. Dr. **Sieling** [SPD]: Das steht aber nicht im Protokoll!)

Dass diese Große Anfrage, die wir nun nicht unterschrieben haben, weil es uns etwas zu wenig hilfreich erschien, so kurz vom Senat beantwortet worden ist, finde ich, ist doch eigentlich eine ganz gute Sache. Wenn die Leute schnell und gut arbeiten und zu kurzen Ergebnissen kommen, so ist es doch positiver, als wenn man lange herumlabert und nichts zustande bringt.

(Beifall bei der CDU)

Insofern kann ich mich nicht der Kritik am Senat anschließen.

Die Eigenheimzulage wird sich erledigen. Es sind nicht zehn Milliarden, sondern sechs Milliarden Euro, die wir dann in mehreren Jahren zur Verfügung haben. Es ist nicht so, dass wir das von heute auf morgen haben, es fängt nur mit ein paar hundert Millionen Euro an, und es geht dann erst im siebten oder achten Jahr zu dem vollen Effekt.

Einen Effekt will ich doch von dieser Stelle aus auch den Bürgerinnen und Bürgern mitteilen. Es ist nicht so gewesen, dass die Eigenheimzulage ein völlig unnützes System war. Das hat uns sehr viel gehol-

(A) fen, es hat uns Beschäftigung gebracht, hat sehr vielen Menschen zu Eigentum verholfen. Dass sich natürlich auch die Situationen ändern, das ist klar, und dann muss man darauf auch reagieren. Aber gerade eine Mitteilung des Finanzsenators vom 6. Oktober dieses Jahres fordert gerade dazu auf, auch weiterhin die Eigenheimzulage zu beantragen. Weil sie nicht abgeschafft ist, ist die Beantragung weiterhin möglich. Da es in Berlin nicht so schnell gehen wird, wird sie in diesem Jahr auch noch nicht abgeschafft werden. Alle diejenigen, die noch bauen wollen oder die das planen, sollen auch die Eigenheimzulage beantragen, dann haben sie nämlich noch acht Jahre etwas davon. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Nußbaum.

Senator Dr. Nußbaum: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Diskussion ist aus meiner Sicht etwas hypothetisch. Hier wird über das Fell des Bären gestritten, der noch nicht erlegt ist. Sie wissen, dass bei einer Neuwahl alle bislang nicht abgearbeiteten Gesetzesvorhaben wegen des Grundsatzes der Diskontinuität noch einmal neu eingebracht werden müssen. Sie sind also damit endgültig gescheitert, das heißt neues Spiel, neues Glück. Deswegen werden wir sehen müssen, was überhaupt dabei herauskommt. Wir müssen sehen, wie diese Mittel möglicherweise eingesetzt werden.

(B) Was ich grundsätzlich etwas seltsam finde, ist, man geht hin und möchte etwas abschaffen, und ich bin der festen Auffassung, es ist richtig, die Eigenheimzulage abzuschaffen. Das brauchen wir nicht weiter auszuführen. Das ist eine Subvention, die erwiesenermaßen nicht ganz sinnvoll ist.

(Abg. F o c k e [CDU]: Nicht mehr!)

Aber dass man sich gleich wieder etwas einfallen lässt, wo man dieses Geld ausgeben kann, bei den Haushalten, die wir haben und die alle unterfinanziert sind! Es ist doch ganz klar, dass Bildung, Innovation und Forschung hier an erster Stelle stehen. Gerade auch in Bremen ist das unser ganz zentrales Thema. Wir sind Stadt der Wissenschaft, Bremerhaven und Bremen. Das ist doch für uns ein ganz zentrales Thema.

Natürlich wäre es schön, wenn diese Mittel, die dort frei werden, das sind immerhin in der Tat, Carsten Sieling hat das richtig zitiert, in 2006 acht Millionen Euro respektive 2007 12,8 Millionen Euro – das sind nennenswerte Beträge für uns –, hier ankommen könnten. Gleichwohl ist es aus meiner Sicht wichtiger, auch eine Konsolidierung der Haushalte insgesamt anzugehen und zu fordern. Dann kann man die Mittel auch dorthin schichten, wo sie gebraucht wer-

den, nämlich in Bildung, Forschung und Wissenschaft! (C)
– Vielen Dank!

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich erfreue mich über den Verlauf der Debatte! Erstens merkt man, der Wahlkampf ist zu Ende, bei der CDU ist die Einsicht gekommen,

(Beifall bei der SPD – Abg. F o c k e [CDU]:
Du musst meine Rede vom Dezember nachlesen, Carsten!)

sie ist jetzt auch gegen die Eigenheimzulage. Es ist eine richtig gute Sache. Die habe ich nachgelesen, ich habe sie auch noch gut im Ohr. Es ist filibustert worden über die Frage von Steuersenkungspotentialen und so weiter, aber nicht in die Zukunft gedacht worden. Das ist die Kritik, darüber werden wir noch reden müssen, wie wir das in die Zukunft bekommen.

Zweiter Punkt: Die Bundestagsdrucksache aus der letzten Periode sagt eindeutig, dass sogar schon bis zum Jahr 2009, nicht jedes Jahr, aber in Summe, eine Einsparung von zehn Milliarden Euro erzielt werden wird, nur weil hier andere Zahlen durch die Gegend liefen. Allerdings ist das pro Jahr natürlich niedriger, aber über die Jahre ist die Summe so.

Der dritte Punkt, den ich nur kurz anmerken möchte, ist die Frage der Verwendung, die ja auch Senator Dr. Nußbaum eben angesprochen hat. Da will ich sagen, ich bin schon der Auffassung, dass wir, auch wenn wir hier eine Subvention in einem Bereich streichen, mit dem Vorschlag, für Bildung und Wissenschaft etwas zu tun, nicht irgendetwas subventionieren wollen, sondern eine staatliche Kernaufgabe verstärken wollen, nämlich die Ausbildung junger Menschen! (D)

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine staatliche Kernaufgabe, die unterfinanziert ist.

Dieser Bundestagswahlkampf hat ein großes Ergebnis, der Neoliberalismus ist gestoppt worden. Schwarzgelb ist nicht gekommen, und der Nachwächterstaat darf auch nicht kommen, er muss auch gestoppt werden. Darum ist es richtig, dass wir nicht einfach Subventionen kürzen und das Geld einsparen, sondern dass wir Subventionen kürzen, das Geld richtig einsetzen, den Staat stärken und gerade bei Bildung und Forschung einen ordentlichen Akzent für die jungen Menschen setzen. Das muss unsere Politik sein, das muss auch die Politik der Bundesregierung werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Der nächste Redner ist der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU)*: Das ist ja richtig schrecklich. Ich hatte gedacht, bei diesem kleinen Punkt brauche ich nicht viel zu machen,

(Heiterkeit)

aber hier wird ja eine richtige Show abgezogen. Carsten, wir können dich leider nicht wählen,

(Zurufe von der SPD)

man kann ja nur von der eigenen Fraktion gewählt werden. Deswegen sind das hier doch mehr oder weniger Schaufensterreden. Rotgrün ist auch nicht gewählt worden! Bei 42 Prozent, glaube ich, seid ihr gelandet.

(Beifall bei der CDU)

Da haben wir immer noch die dicken 45 Prozent hingelegt mit Schwarzgelb.

Trotzdem kommt jetzt Rotschwarz. Das ist doch auch etwas ganz Besonderes.

(Zurufe von der CDU: Schwarzrot! –
Unruhe bei der SPD)

(B)

Schwarzrot kommt, und das ist doch schön. Die werden die Probleme schon alle lösen, Carsten, da brauchst du jetzt keine Initiativen zu starten!

Ich möchte aber trotzdem noch etwas sagen. Wenn die Eigenheimzulage im Rahmen dieser ganzen finanzpolitischen Reformen, die wir vor uns haben, fällt, dann heißt das nicht automatisch, dass dieses ganze Geld in die Bildung kommen muss. Es müssen Haushalte aufgestellt werden, in denen Bildung einen besonderen Vorrang hat, das ist völlig richtig, da bin ich sehr der Meinung!

(Beifall bei der CDU)

Wir dürfen aber natürlich die anderen Dinge nicht völlig vergessen. Es gibt auch, was die Städtebaufördermittel und den Stadtumbau betrifft, einen erheblichen Bedarf in den nächsten Jahren. Den dürfen wir nicht einfach vollkommen unter den Tisch fallen lassen. Deswegen müssen wir da auch sehr behutsam vorgehen. Das wollte ich dazu nur noch einmal sagen.

Ich hoffe, dass wir auch das Finanzproblem, das durchaus in Berlin existiert – ich glaube, da fehlen in den Haushalten 70 Milliarden Euro oder mehr –,

*) Vom Redner nicht überprüft.

in den Griff bekommen. Das ist irgendwie alles in den sieben Jahren da angehäuft worden.

(C)

(Heiterkeit bei der CDU)

Das müssen wir jetzt alles wieder auf die Reihe bekommen. Dabei soll uns auch die Eigenheimzulage helfen. Ich hoffe, dass wir das alles gut hinbekommen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Focke, ich kann bei Ihnen keine Weiterentwicklung Ihrer Position aus dem November feststellen. Ich habe immer noch nicht gehört, welche Position die Bremer CDU an dieser Stelle vertritt. Sind Sie jetzt für die Abschaffung der Eigenheimzulage an diesem Punkt, oder sind Sie nicht dafür?

(Zuruf des Abg. F o c k e [CDU])

Sie haben hier die Position von Senator Eckhoff vertreten, die er hier deutlich gemacht hat. Aber da schien keine Einigkeit – –.

(D)

(Zurufe von der CDU)

Dann lesen Sie doch einmal das Protokoll! Das ist auch absolut deutlich, dass Sie sich nicht gut vorbereitet haben. Dann lesen Sie doch noch einmal das Protokoll der Debatte, in dem deutlich wird, dass Senator Eckhoff eine ganz andere Position auch eingenommen hat als Sie, Herr Focke, an dieser Stelle!

(Abg. F o c k e [CDU]: Ja, aber das kann ich doch nicht helfen!)

Da hat Herr Eckhoff sich geradezu mit Frau Krusche hier in der Debatte getroffen und mit den Baupolitikern, die gesagt haben, ja, das muss man zur Entwicklung der Innenstadtquartiere nehmen und auch, um die Städte aufzuwerten.

Aber allen Ernstes: Ich habe versucht, deutlich zu machen, liebe CDU, dass die Bundesrepublik und auch Bremen national wie international den Anschluss verloren haben im Bildungswesen und dass es uns nur gelingen wird, aus diesem Tal der Tränen herauszukommen, wenn wir auch deutlich mehr Geld in die Hand nehmen, um die Bildung von unten an zu stärken.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Solange wir hier einen Bausenator haben, der funktionsfähige Straßen neu pflastert, der auch gewisse Bauelemente hier in die Stadt bauen lässt, wo viel Geld verbuddelt wird, kann ich nicht erkennen, dass nicht auch er in seinem Haushalt eine andere Schwerpunktsetzung wählen könnte. Also, dass der Bausenator jetzt als Erster nach mehr Geld ruft, das kann ich an dieser Stelle nicht so teilen. Ich sehe ein, dass es dann eine notwendige Diskussion um den Städtebau geben muss und was mit der Eigenheimzulage passiert. Jetzt sich aber hier hinzustellen und zu sagen, wenn die Eigenheimzulage abgeschafft wird, dann ist als Erstes der Baubereich an der Reihe, das findet nicht die Zustimmung vom Bündnis 90/Die Grünen!

(Abg. F o c k e [CDU]: Das habe ich gar nicht gesagt!)

Ja, dann sagen Sie es doch noch einmal deutlich, dass Sie uns hier unterstützen würden!

(Abg. F o c k e [CDU]: Ich habe es doch eben gerade gesagt! Sie müssen mir einmal zuhören!)

Herr Focke, dann gehen Sie hier nach vorn und sagen, dass die CDU auch eine Bundesratsinitiative unterstützen würde, die Eigenheimzulage abzuschaffen, und der weitere Prozess, wie das Geld dann ausgegeben wird, ist dann auch eine Sache des politischen Aushandelns, aber Konsens muss doch sein, dass wir dieses Geld in die Bereiche Bildung und Forschung stecken, weil davon auch der Wirtschaftsstandort Bremen wesentlich abhängt! – Danke schön!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/710, auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Kenntnis.

Überschwemmungsgebiete

Große Anfrage der Fraktionen der SPD
und der CDU
vom 13. Juli 2005
(Drucksache 16/695)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 27. September 2005

(Drucksache 16/759)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Kramer.

Ich frage Sie: Möchten Sie die Antwort mündlich wiederholen? (C)

(Staatsrätin K r a m e r : Schweren Herzens verzichte ich darauf!)

Es wird verzichtet.

Dann treten wir in eine Aussprache ein.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schuster.

Abg. **Dr. Schuster** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass der Klimawandel in vollem Gang ist und in Dimensionen, die man sich nicht vorstellen kann, hat man spätestens in diesem Jahr gemerkt mit den schrecklichen Flutkatastrophen in den USA, aber auch mit heftigen Überschwemmungen in Süddeutschland, in Österreich und der Schweiz. Man merkt deutlich, Klimawandel ist nicht irgendetwas, das in den Köpfen von Wissenschaftlern stattfindet, sondern ist real.

Vor diesem Hintergrund war ich doch etwas verwundert, als ich die Antwort des Senats auf diese Große Anfrage gelesen hatte. Es beginnt damit, dass man erst einmal sagt, ja, es wird einen entsprechenden Klimawandel geben, und es wird auch zu einer entsprechenden Veränderung des Meeresspiegels kommen. Allerdings könnte man das nicht ganz so genau abschätzen, wie viel es hundertprozentig werde. Wenn man sich diese Argumentation anschaut, fühlt man sich entweder in die Argumentation der USA vor zwei oder drei Jahren zurückversetzt, als gerade Bush gesagt hat, das wisse man eigentlich gar nicht, wie das alles genau komme, deswegen müsse man auch nicht so viel tun, oder man erinnert sich an die Diskussion, wie sie Ende der neunziger Jahre teilweise auch hier noch war. Das dient letztendlich häufig dazu, Untätigkeit zu rechtfertigen.

Das will ich dem Senat nicht unterstellen, aber man kann sich manchmal des Eindrucks nicht erwehren, dass innerhalb des Senats die Dimensionen noch nicht begriffen worden sind, was in dieser Welt passiert. Wie kann man sonst verstehen, dass es Schwierigkeiten bereitet, notwendige Investitionen in die Deichsicherheit im normalen Haushalt ganz regulär einzustellen? Der Umweltsenator hat diese Investitionen nicht in den Haushalten 2006/2007 eingestellt, wenigstens ausweislich des Entwurfs, den wir im Mai/Juni in der Diskussion hatten. Es geht auch um gestundete Beiträge, die eigentlich in den Jahren 2002 bis 2005 hätten alle schon gezahlt werden müssen. Erst jetzt sind die Gelder in den Nachtragshaushalten aufgenommen worden! Ich glaube, wir müssen uns daran gewöhnen, dass es eine ganz reguläre Aufgabe des Grundinvestitionsprogramms ist. Es muss eine Selbstverständlichkeit sein, solche Investitionen auch abzusichern, im Zweifelsfall vor allen anderen Investitionen.

(D)

(A) Ein zweiter Punkt, der mir in dem Zusammenhang wichtig ist: Wir müssen von einem Szenario ausgehen, was hier eigentlich passieren könnte und die Grundlage für unser Handeln wird. Das kann man immer noch korrigieren, wenn es nicht ganz so eintritt, wie man es denkt, aber man sollte nicht so tun, als wäre die Welt völlig offen und man wüsste nicht, in welche Richtung es gehen könnte.

Es ist vor kurzem eine Studie abgeschlossen worden zu dem Thema „Klima und Unterweser“, die relativ klar deutlich gemacht hat, was hier zu erwarten sein wird. Danach kommt man zu dem Schluss, dass der Meeresspiegel bis zum Jahr 2050 – also zirka in den nächsten 50 Jahren – beim mittleren Hochwasser um zirka 55 Zentimeter ansteigen wird. Bei Sturmfluten muss man aufgrund veränderter Windverhältnisse damit rechnen, dass das Wasser bis zu 70 Zentimeter höher auflaufen wird. Mögen es am Ende bei Sturmfluten statt der 70 Zentimeter 60 sein oder vielleicht 80 Zentimeter, das ist, glaube ich, beim jetzigen Stand völlig uninteressant. Es zeigt aber die Dimensionen auf, in denen gehandelt werden muss.

(B) Da braucht man jetzt keine Panik zu machen. In der Tat sind unsere Deiche im Moment sehr gut in Schuss und haben auch ein Niveau erreicht, bei dem wir durchaus sagen können, wir sind in Bremen so sicher vor Hochwasser, soweit man sich überhaupt vor Naturereignissen schützen kann. Nach menschlichem Ermessen kann man im Moment sagen, unsere Deiche sind sicher. Wir müssen aber kontinuierliche Anstrengungen unternehmen, um dies auch aufrechtzuerhalten. Hier haben wir Handlungsbedarf, auch bezogen auf die Anfrage, und das spüre ich bei einigen Sachen in der Antwort, die sich vornehmlich auf die Überschwemmungsgebiete bezogen hat, nicht.

Ich denke, wir müssen als Überschwemmungsgebiete sinnvollerweise alle Gebiete ansehen, die jenseits der Winterdeiche liegen. Der Senat hat in seiner Antwort auch deutlich gemacht, dass er das wahrscheinlich auch gesetzlich verankern wird. Wenn das allerdings so ist, muss man auch daraus die Konsequenzen ziehen. Ich will an drei Punkten deutlich machen, bei denen ich glaube, dass hier durchaus mancher Nachholbedarf vorhanden ist beziehungsweise bei denen wir uns in Zukunft überlegen müssen, ob wir nicht unser Verhalten der Vergangenheit korrigieren sollten.

Erster Punkt: Zu den planungsrechtlichen Maßnahmen sagt der Senat selbst in seiner Antwort, dass in den neueren Bauleitplänen Schutzmaßnahmen für Menschen verankert sind, falls Hochwasserereignisse eintreten. Er sagt gleichzeitig, bei älteren Bauleitplänen oder in Gebieten und Überschwemmungsgebieten mit älteren Bauleitplänen ist das häufig nicht der Fall. Da wäre die Frage zu stellen: Wäre es nicht sinnvoll, in diesen Gebieten auch entsprechende Hochwasserschutzbestimmungen zu verankern? Dazu wird überhaupt nichts gesagt, sondern es wird einfach nur festgestellt, dass dies so ist.

Zweiter Punkt: Ich hatte extra nachgefragt, ob wassergefährdende Stoffe abgesichert sind. Es wird in der Antwort des Senats darauf verwiesen, dass es dazu umfangreiche Bestimmungen gibt und es im Wesentlichen verboten ist, in Überschwemmungsgebieten derartige Stoffe zu lagern beziehungsweise entsprechende Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, falls dort wassergefährdende Stoffe gelagert werden.

Meine Recherchen haben aber leider ergeben, dass eine Überprüfung, ob diese Bestimmungen – und dazu steht auch in der Antwort nichts – eigentlich eingehalten werden, so gut wie nicht stattfindet. Ich habe keinen getroffen, der mir sagen konnte, welche Überprüfungen wann in welchen Gebieten gemacht werden. Es gibt mehrere Gebiete, das zeigt die Antwort des Senats, die intensiv von den Menschen genutzt werden, wo durchaus auch menschliche Tätigkeiten erforderlich sind. Es ist eine wesentliche Aufgabe, sich darum zu kümmern, ob die bestehenden Vorschriften wirklich eingehalten werden.

Dritter Punkt, den ich für gravierender halte, weil er auch leider mit zusätzlichem Geld verbunden ist: Wir müssen davon ausgehen, dass in den nächsten Jahren – wir wissen nicht, in welchen Abständen, aber dass es kommen wird, ist fast so sicher wie das Amen in der Kirche – unsere Überschwemmungsgebiete auch wirklich überschwemmt werden. Das bedeutet, man muss entsprechende Vorkehrungen treffen. Bezogen auf die Wümmewiesen hat sich gezeigt, dass rein bremische Maßnahmen ganz geringe Linderungen bringen. Wir hatten das Hochwasser im Jahr 2002, so dass man sich die Frage stellen muss: Wie kann man damit eigentlich umgehen?

Ich glaube, wir haben alle ein Interesse daran, dass landwirtschaftliche Nutzung da stattfindet, weil sie aus naturschutzfachlichen Gesichtspunkten sehr sinnvoll ist und Landwirten Existenzmöglichkeiten bietet. Allerdings müssen wir uns auch die Frage stellen: Wie gehen wir eigentlich damit um, wenn es wieder Überschwemmungsereignisse gibt? Es ist unsinnig, die Landwirte mit dem Problem allein zu lassen nach dem Motto, „die wissen ja, dass es irgendwann überschwemmt werden kann“. Da muss man Regelungen finden, die jenseits unsinniger Maßnahmen sind. Die Wümmeausbaggerung erweist sich als nicht machbar. Aber wäre es stattdessen nicht sinnvoll, Entschädigungsleistungen zu verankern, damit da keiner um seine ökonomische Existenz bangen muss?

Ein anderes Überschwemmungsgebiet wird häufig vergessen, weil es häufig, alle zwei Wochen, sehr stark frequentiert wird, die Pauliner Marsch. Der Winterdeich ist der Osterdeich. Alles, was auf der anderen Seite des Osterdeichs liegt, ist Überschwemmungsgebiet. Die Sommerdeiche sind sehr niedrig dimensioniert. Sie werden stärkere Hochwasser nicht aushalten. Das ist auch nicht beabsichtigt. Es wird nicht die Möglichkeit bestehen, einfach den Deich direkt an die Weser zu verlegen, weil das Auswirkun-

(C)

(D)

(A) gen auf die Hochwasserintensität hätte und dann andere Stadtbereiche entsprechend gefährdet wären. Da müsste man sich doch jetzt einfach einmal die Frage stellen: Ist das Weserstadion eigentlich hochwassersicher gebaut?

Hochwasser würde dort bedeuten, dass mindestens das Erdgeschoss, eventuell auch der erste Stock des Stadionanbaus vollständig unter Wasser stünden. Ich glaube, dass wir hier in Bremen in diesem Bereich bisher nicht das angemessene Problembewusstsein haben und nach wie vor relativ leichtfertig in Gebieten bauen, die in Zukunft in Abständen überschwemmt sein werden. Wenn man in solchen Gebieten baut, sollte man dann dort für den Hochwasserschutz an den entsprechenden Gebäuden sorgen.

Das, was der Senat geschrieben hat, ist zwar richtig, dass wir als Bremen an Private keine Entschädigungsleistungen zu zahlen haben, weil wir dafür nicht verantwortlich sind, das Weserstadion gehört uns aber zu 50 Prozent. Insofern hätten wir dort auch die entsprechenden Schäden zu tragen, die dort eintreten.

Das sind nur drei Schlaglichter, bei denen wir noch über Konsequenzen aus dem Klimawandel diskutieren müssen. Ich denke, dass wir uns damit in der Umweltdeputation noch ausführlich befassen und dann auch versuchen werden, entsprechende Änderungen, soweit sie notwendig sind, durchzusetzen. – Ich danke Ihnen!

(B) (Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich seine Exzellenz den Botschafter der Republik Chile in Berlin, Herrn Dr. Mario Fernández Baeza, und seine Begleitung. Herzlich willkommen in unserem Hause!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schuster, Sie haben mit dem globalen Klimawandel begonnen und in dem Zusammenhang kritisiert, dass wir darauf schlecht vorbereitet sind, dass die Antwort des Senats aussagt, dass man nicht genau weiß, was eigentlich los ist und wie es sich in den nächsten Jahren, auf den Zentimeter genau, entwickeln wird. Sie haben es kritisiert und eine einzige Studie herausgegriffen und dann gesagt, zwischen den und den Prozentsätzen oder Zentimetersätzen wird es wohl liegen. Sie haben das Ganze dann so dargestellt, als wenn der Senat dazu überhaupt nichts in irgendeiner Form gesagt hätte.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Ich glaube, Sie haben die Antwort nicht richtig gelesen. Wenn ich mir anschau, dass dort ganz klar gesagt worden ist, dass im Bereich der Unter- und Außenweser gegebenenfalls eine Deichverstärkung notwendig ist, dann, muss ich sagen, würde ich Ihnen die Lektüre in dem Bereich noch einmal empfehlen, denn ich finde, dass man an dieser Stelle mit Polemik nicht weiterkommt.

Ich möchte dabei aber, bevor ich jetzt in die inhaltlichen Dinge noch weiter einsteige, noch einmal eines klarstellen: Für uns als CDU-Fraktion ist es ein zentrales Anliegen, auch in den nächsten Jahrzehnten in Bremen sicher vor Hochwasser zu leben. Viele von Ihnen werden sich sicherlich auch noch persönlich an das letzte große Hochwasser aus dem Jahre 1962 erinnern, von dem ich in dem Bereich nur viele erschreckende Bilder gesehen habe.

(Abg. Frau **Wiedemeyer** [SPD]:
Nicht so wirklich!)

Ich glaube, dass ich für das ganze Haus sprechen kann, wenn ich sage: Das möchte von uns keiner hier wieder erleben!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Da können Sie ruhig klatschen, es sei denn, Sie wollen wirklich überschwemmt werden!

Hochwasserschutz ist daher ein Thema, das nicht zuletzt durch das letzte Jahrhunderthochwasser an Elbe und Donau im Sommer 2002 zu einer stärkeren inhaltlichen Betrachtung geführt hat. Bedingt durch dieses Hochwasserereignis ist dann auch der Bund tätig geworden und erließ im Mai 2005 ein so genanntes Rahmengesetz in Form eines Artikelgesetzes, das hinsichtlich des Hochwasserschutzes auch Auswirkungen auf Bremen hat, wie wir der Antwort des Senats auf die Große Anfrage von SPD und CDU entnehmen können. Dabei ist mir persönlich allerdings unverständlich, weswegen sich die Bundesregierung rund zwei Jahre Zeit ließ, bis hier eine Gesetzesinitiative gestartet wurde. Ich hätte mir hier deutlich schneller eine Rahmengesetzgebung gewünscht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Für Bremen ergeben sich in einigen Bereichen hierdurch Neuerungen. So sind bis zum 10. Mai 2012 die bisher festgesetzten Überschwemmungsgebiete dahin gehend zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, dass die als bisherige Überschwemmungsgebiete festgesetzten Bereiche neu betrachtet werden. Dann soll bewertet werden, ob hier in diesem Bereich statistisch gesehen einmal in 100 Jahren ein Hochwasserereignis stattfindet. Wenn das der Fall ist, dann soll dieser weiterhin als Überschwemmungsgebiet

(C)

(D)

(A) festgesetzt werden, wenn es nicht der Fall ist, kann man ihn herausnehmen. Dieses statistisch einmal in 100 Jahren auftretende Hochwasser wird in diesem Gesetz als so genanntes Bemessungshochwasser bezeichnet. Für Überschwemmungsgebiete, bei denen ein hohes Schadenspotential bei Überschwemmungen besteht, insbesondere in Siedlungsgebieten, soll diese Frist schon zum 10. Mai 2010 enden.

Da die Überschwemmungsgebiete hier in Bremen anhand des außergewöhnlich starken Hochwassers im Jahre 1962 bemessen und seitdem viele sehr wirksame Hochwassermaßnahmen umgesetzt worden sind wie zum Beispiel der Bau der drei Sperrwerke an der Ochtum, an der Lesum et cetera, sehen wir uns in Bremen in diesem Bereich als relativ gut aufgestellt an. Es könnte sich durchaus ergeben, dass werden die Studien, die zurzeit in dem Haus der Umweltbehörde laufen, durchaus ergeben, dass wir hier einige als Überschwemmungsgebiete ausgewiesene Flächen nicht mehr als so stark bedroht ansehen müssen, wie es bisher der Fall war, und anderswo wäre vielleicht eine Neubewertung geboten. Das werden wir aber erst nach der abschließenden Beurteilung durch die entsprechenden Gutachter wissen.

Gerade für Stadtstaaten wie uns, die nur über begrenzte Flächen verfügen, ist auch im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz eine städtebauliche Entwicklungspolitik sehr wichtig. Baugebiete wie das in Brokhuchting sind daher für die nachhaltige Entwicklung Bremens wichtig, überflutungssicher und wären auch nach der seit 2005 von der rotgrünen Bundesregierung auf den Weg gebrachten neuen Gesetzgebung durch den Paragraphen 31 b Absatz 4 Satz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes möglich. Auch aus ökologischen Gründen sind sie sinnvoll, helfen sie doch, dass Menschen nicht in das Bremer Umland ziehen und dort eine wesentlich größere Fläche zersiedeln.

(B) In Bremen beschäftigen wir uns schon sehr lange mit dem Thema Hochwasserschutz und haben seit 1990 viel in diesen Bereich investiert und dort auch erreicht, auch wenn die Grünen es in den Debatten der letzten Jahre immer wieder gern in das Gegenteil verkehrt und negiert haben. Grundsätzlich ist festzustellen, dass das Land Bremen bezüglich Hochwasser in zweifacher Hinsicht gefährdet sein kann. Das ist zum einen das häufiger zu erwartende Hochwasser, das durch Sturmfluten von der Nordsee her verursacht wird, und zum anderen das Hochwasser aus der Ober- und Unterweser, das so genannte Binnenhochwasser. Zur Lösung dieser Probleme, die größtenteils nur länderübergreifend geregelt werden können – Wasser schert sich schließlich nicht um Landesgrenzen –, ist Bremen übrigens im Jahr 2000 in Zusammenarbeit mit allen Weseranrainerstaaten aktiv geworden und hat das zweite Aktionsprogramm „Flussgebiet Weser“ für die Jahre 2000 bis zum Jahr 2010 entwickelt. Wir Bremer waren damit fünf Jahre schneller als der Bund, der diese Kooperation in

einer Flussgebietseinheit erst ab dem Jahre 2005 vorgeschrieben hat. (C)

Dieses Aktionsprogramm beinhaltet neben der Verbesserung der Wasserqualität auch Verabredungen zum Hochwasserschutz. Im Jahre 2003 wurde der Hochwasserschutzbericht des Landes Bremen veröffentlicht, der ebenfalls Ausführungen zu den zu erwartenden Hochwasserständen auch im Rahmen der globalen Klimaerwärmung macht. Auch heute stellt der Senat fest, und das deckt sich mit den Erkenntnissen, die ich habe, dass es viele wissenschaftliche Studien zu diesem Bereich gibt, aber leider immer noch keine umfassenden Antworten, wie sich der globale Klimawandel tatsächlich auf den Meeresspiegel auswirken wird.

Unstrittig ist, dass es zu einer Erhöhung des Meeresspiegels kommen wird. Leider sind sich die Experten nach wie vor nicht darüber einig, in welcher Höhe. Hier werden Spannbreiten von plus zehn Zentimetern bis plus ein Meter angegeben. Keiner weiß genau, wo wir letztlich landen werden. In diesem Zusammenhang finde ich es auch außerordentlich bedauerlich, dass die europäische Raumfahrtagentur den Klimasatelliten Cryosat verloren hat. Dieser hätte wertvolle Daten über die bisher noch weitgehend unverstandenen Wechselwirkungen zwischen globalem Klimawandel und Polareis liefern und uns sicherlich auch einigen Aufschluss über den durch das Schmelzen der Pole verursachten Meeresspiegelanstieg bringen können. (D)

Doch was bedeutet das Ganze, was ich eben in den Einführungen erläutert habe, nun konkret für Bremen und Bremerhaven? Zunächst die gute Nachricht: Die Weserdeiche stromaufwärts des Hemelinger Wehres, die uns Bremer vor dem so genannten Binnenhochwasser im Bereich der Weser schützen, sind wesentlich höher bemessen, als es das Gesetz vorschreibt. Als gesetzlicher Standard ist, wie ich schon erwähnt habe, ein Hochwasserereignis vorgesehen, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt. Unsere Deiche sind in diesem Bereich jedoch für ein Ereignis bemessen, das statistisch nur alle 500 Jahre auftritt. Das können Sie übrigens der Antwort des Senats entnehmen, Frau Dr. Mathes. Aus diesem Grunde sieht der Senat in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf.

Das gilt jedoch aus Sicht der CDU nur eingeschränkt, mein Vorredner, Herr Schuster, ist darauf schon eingegangen, für den Bereich der Wümme. Bisher kann davon ausgegangen werden, dass die Höhe des Deiches hier nicht verändert werden muss, da dieser als Sturmflutdeich gebaut wurde, allerdings vor dem Bau des Wümmesperrwerkes. Dennoch mussten wir 2002 erleben, dass das Wasser schlechter abfluss als in den Jahren zuvor. Das heißt, die Höhe der Deiche wird sicherlich ausreichen, aber das Abfließen des Wassers ist ein riesiges Problem, denn wenn man es sich damals 2002 angeschaut hat, dort stand das Wasser über mehrere Wochen, als Brackwasser nachher, dann

(A) ist das ein großes Problem, das natürlich auch erhebliche Schäden bei den dort ansässigen Landwirten verursacht hat.

Wir haben im Jahre 2002 daraufhin das Franzius-Institut der Universität Hannover beauftragt, das hierzu in Kürze einen Abschlussbericht vorlegen wird, mit welchen Maßnahmen hier Verbesserungen herbeigeführt werden können. Außerdem hat sich Bremen mit Niedersachsen zusammengetan. Unter niedersächsischer Führung wird ein Hochwasseraktionsplan „Wümme und Hamme“ erarbeitet. In diesem Bereich werden wir dann sicherlich auch zu länderübergreifenden Maßnahmen kommen, denn wir als Bremer, die sich ja etwas weiter unten befinden, können das nicht alles wieder auffangen – dafür haben wir nicht die Flächen –, was oben verkehrt gemacht worden ist.

Nur durch dieses Regionalmodell und die ganzheitliche Betrachtung der Wümme lassen sich also hier nachhaltige Verbesserungen im Hochwasserschutz für diesen Bereich erzielen. Auch für den Bereich der Ochtum erfolgt eine Überprüfung der Deichhöhe, die 2006 abgeschlossen sein wird, nach bisherigen Erkenntnissen aber ohne Probleme den gestiegenen Anforderungen auch in der Zukunft standhalten wird.

(B) Für den Bereich des Hochwassers durch Sturmfluten wird durch den Anstieg des Meeresspiegels sowie durch eine Veränderung der Windverteilung eine Anpassung der Deichhöhen erwartet. Ich habe es vorhin am Eingang meiner Debatte schon erwähnt, dort ist nämlich vom Senat auch Anpassungsbedarf definiert worden.

(Glocke)

Noch zwei Sätze zum Abschluss: Wir sind der Auffassung, dass der Bereich der Deiche und des Hochwasserschutzes ein ausgesprochen wichtiger Bereich ist. In den Bereichen, in denen Anpassungsbedarf im Jahr 2006 nach Abschluss der Berichte, die vorgelegt werden, festgestellt wird und für die definiert wird, was wir noch ändern müssen, werden wir auch entsprechend in diesem Rahmen tätig werden, das ist völlig selbstverständlich für uns. Hochwasserschutz hat für uns eine sehr hohe Priorität, und wir wollen das, was wir 1962 erlebt haben, nicht noch einmal erleben. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, in Anbetracht der Zeit unterbreche ich diese Debatte und unsere Sitzung.

Wir treten bis 14.30 Uhr in die Mittagspause ein.

(Unterbrechung der Sitzung 12.58 Uhr)



Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

(C)

Vizepräsident Ravens: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf dem Besucherrang begrüße ich ganz herzlich eine Gruppe Seniorinnen und Senioren der Gewerkschaft ver.di.

Herzlich willkommen in unserem Haus!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir setzen die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 16 zum Thema Überschwemmungsgebiete fort.

Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst zusammenfassend auf die beiden vorangegangenen Beiträge eingehen! Zu Frau Ahrens: Sie hat in Summe gesagt, das, was der Senat macht, so wie es in der Mitteilung des Senats steht, wäre okay, alles sei in Butter, es bestehe kein Handlungsbedarf. Dies ist eine völlige Fehleinschätzung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Ich möchte hier nur ein Beispiel nennen. Mir reicht leider die Redezeit jetzt nicht, das Ganze in allen Details zu widerlegen. Ich möchte das Beispiel nehmen, dass aufgrund der Sperrwerke nichts zu richten sei. Hier muss ich deutlich machen, dass der Senat sich eine wesentliche Frage nicht einmal gestellt hat, nämlich die, ob die Sperrwerke ausreichen. Ist da wirklich kein Handlungsbedarf? Sind sie wirklich nicht reparaturbedürftig? Werden sie das auch zu Zeiten von Hochwasser schaffen? Zu diesen Fragen sagt der Senat nichts. Ich kann an der Stelle nur Herrn Dr. Schuster Recht geben. Auch aus Sicht der Grünen reichen die Vorschläge und Maßnahmen des Senats nicht aus, damit Bremen zu Zeiten des Klimawandels vor Überschwemmungen geschützt ist.

Auf die Sündenfälle des Senats möchte ich auch nicht im Einzelnen eingehen, sondern sie nur erwähnen. Bepflanzungen in Überschwemmungsgebieten zu Zeiten des Klimawandels halte ich für unverantwortlich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich nenne hier den Fuldahafen. Zu nennen ist das Wohngebiet Brokhuchting, es ist Steindamm zu nennen. Solche Maßnahmen, solche Bepflanzungen zu machen, wo wir uns als Gesellschaft eigentlich ganz anders einstellen müssen, sind nicht zu akzeptieren. Es darf auch die Frage der Deichrückverlegung nicht uner-

(A) wähnt bleiben, also da, wo wir wirklich noch deutlich Überschwemmungsraum schaffen könnten, nämlich in der Arberger und Mahndorfer Marsch, hatte der Senat einmal vor Jahren eine Deichrückverlegung angekündigt, aber das ist mittlerweile auch in den Schubladen verschwunden. Hochwasserschutz ist das also in Summe nicht zu nennen.

Gravierend ist, dass der Senat die Auswirkungen des Klimawandels zu günstig einschätzt. Die von ihm zugrunde gelegte Fortschreibung des Trends der letzten 100 Jahre entspricht nicht dem aktuellen Kenntnisstand. Auch fehlen Abschätzungen der Auswirkungen mittlerer und extremer Klimaszenarien auf die Hydrologie der Flusseinzugssysteme im Bremer Raum. Hier nur einmal eine Anmerkung, Herr Schuster hat das auch schon dargelegt: Das ist nicht eine einzelne Studie, sondern man kann hier ganz deutlich festhalten, die Grundlagen, auf denen die Antwort des Senats basiert, entsprechen nicht dem Wissens- und Kenntnisstand der heutigen Zeit.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das muss man sogar darüber ergänzen, dass man im Sinne eines Vorsorgeprinzips, und wir leben unter Unsicherheitsbedingungen, von ungünstigen Fällen ausgehen muss, sonst riskiert man doch in der Tat massive Überschwemmungen, und das darf nicht der Fall sein. So etwas macht der Senat aber gern. Ich möchte hier noch einmal auf den Beschluss zur Unter- und Außenweservertiefung eingehen. Da hat der Senat beschlossen, die Unter- und Außenweser zu vertiefen.

(B) In der zur Debatte stehenden Mitteilung des Senats heißt es dazu, ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: „Die hydraulischen Auswirkungen der vorgesehenen Maßnahme“, gemeint ist hier die Unter- und Außenweservertiefung, „auf die zu erwartenden zukünftigen Wasserstände und damit auch auf die Überflutung von Überschwemmungsgebieten werden in einem hydraulischen Gutachten untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden voraussichtlich Anfang 2006 vorliegen.“ Soweit die Mitteilung des Senats!

Das ist auch alles richtig, aber man hat eben schon einmal locker entschieden, diese Vertiefung durchzuführen, obwohl nicht bekannt ist, welches ökologische, welches Hochwasserrisiko damit eingegangen wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Angesichts der Kürze der Redezeit und da das doch auch eine sehr fachlich geprägte Debatte ist, möchte ich an der Stelle nicht weiter auf Details eingehen. Klar ist nur, dass so, wie es in der Senatsmitteilung steht, wir nicht mit der Überschwemmungsproblematik umgehen dürfen, und ich hatte auch den Vorschlag,

den Herr Dr. Schuster schon gemacht hat, dass wir das Thema noch einmal in der Deputation für Umwelt und Energie aufrufen. Wir könnten das dann auch sehr gut mit unserem Antrag vom Dienstag zur gesplitteten Abwassergebühr verbinden. Da geht es nämlich genau um vorsorgende Maßnahmen, um lokalen Überschwemmungen im Stadtgebiet vorzubeugen. Ich bitte darum, dass das hier auch seitens der anderen Fraktionen akzeptiert wird, dass wir uns diesem Thema zeitnah in der Deputation für Umwelt und Energie widmen, und zwar auf der Grundlage des Wissensstandes und unter Zugrundelegung des Vorsorgeprinzips.

Abschließend: Wir müssen noch deutlich an diesem Thema arbeiten. Dies muss zügig in Angriff genommen werden, und das Geld, das für die sicher erforderlichen Deicherhöhungen und andere Deichschutzmaßnahmen notwendig ist, muss auch im Doppelhaushalt 2006/2007 eingestellt werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort Frau Staatsrätin Kramer.

Staatsrätin Kramer: Herr Präsident, meine Herren und Damen Abgeordneten! Ich verstehe nicht so recht, wie man aus der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU ableiten kann, dass der Senat das Thema Hochwasserschutz nicht ernst nimmt. Der Senat hat die derzeit bekannten Risiken, soweit sie in der wissenschaftlichen Literatur benannt werden, mit Korridoren und Spannbreiten, wie das bei Prognosen immer so üblich ist, sehr deutlich aufgeführt. Er hat auch deutlich benannt, dass vor dem Hintergrund des Klimawandels und der sich daraus ergebenden Risiken Maßnahmen notwendig sein werden, dass verschiedene wissenschaftliche Studien dazu in Auftrag gegeben worden sind und dass wir mit Ihnen gemeinsam in der Umweltdeputation über die aus diesen Studien zu ziehenden Schlussfolgerungen diskutieren werden.

Eine Studie liegt bereits vor, sie wird zurzeit in meinem Haus ausgewertet. Voraussichtlich werden wir in der Dezember-Sitzung die Umweltdeputation damit begrüßen. Wir freuen uns auf die Diskussion in der Umweltdeputation mit Ihnen darüber, welche Schlussfolgerungen wir dann gemeinsam daraus ziehen. Wir sollten hier aber kein Krisenszenario in den Raum stellen, das zur Verunsicherung der Bevölkerung beiträgt, ohne dass es dafür eine Grundlage gibt. Dies schien mir bei einzelnen Debattenbeiträgen der Fall zu sein.

Hochwasserschutz ist vorbeugender Katastrophenschutz, da sind wir uns vollkommen einig. Da, wo es darum geht, Gefahr von Leib und Leben der Menschen abzuhalten, müssen alle Anstrengungen un-

(C)

(D)

- (A) ternommen werden, um dies im Sinne der Vorsorge zu tun, da sind wir uns auch einig. Wo wir wahrscheinlich unterschiedliche Auffassungen haben werden, ist, wie der Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit in diesem Zusammenhang zu bewerten ist. Der bundesgesetzliche Rahmen gibt uns dafür einige Vorgaben, vom so genannten Bemessungshochwasser bis hin zum fünfhundertjährigen Ereignis. Er gibt uns auch vor, in welchen Zeiträumen wir die Aufgaben zu lösen haben, und niemand kann bestreiten, dass wir gut im Zeitplan sind.

Hinsichtlich des Küstenschutzes haben wir gemeinsam mit Niedersachsen einiges aufzuweisen. Die Ergebnisse werden in den nächsten Monaten vorliegen. Wir werden sie mit Ihnen diskutieren, und wir werden rechtzeitig mit Ihnen gemeinsam die Schlussfolgerungen daraus ziehen. Soweit Sie hier bekundet haben, dass Sie erwarten, dass wir Deicherhöhungen vornehmen müssen, dass wir Hochwasserschutzmaßnahmen wie Sperrwerke et cetera möglicherweise auch verstärken müssen, kann ich nur sagen, wenn es wirklich so ist, und die Bremische Bürgerschaft ist dann auch bereit, die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, sind wir gemeinsam in einem Boot.

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Das werden wir kreativ lösen!)

- (B) Kreativ Deiche zu erhöhen ist schwierig, wenn ich das an der Stelle anmerken darf!

Lassen Sie mich bitte zum Schluss, ohne dass ich die Details, die wir in der Umweltdeputation sicherlich besser diskutieren können als in einer solchen kurzen Debatte, noch auf etwas eingehen, was Herr Schuster in seinem Debattenbeitrag gesagt hat! Er spielte an auf die „Große Lösung Deichverbände“ und kritisierte, dass es dem Umweltsenator nicht gelungen sei, die dort vertraglich vereinbarten jährlichen Zahlungen in den Haushalt einzustellen. Da das die Tendenz zur Legendenbildung hat, möchte ich an dieser Stelle doch klarstellen, dass der Vertrag mit den beiden Deichverbänden links und rechts der Weser aus dem Jahr 2001 resultiert. Er ist damals unterzeichnet worden, er ist auch in diesem Haus diskutiert worden. Kurze Zeit später hat der Senat dann allerdings ohne Mitwirkung des heutigen Umweltsenators eine Stundungsvereinbarung angestrebt, die nun Ende 2005 ausläuft.

Zur damaligen Zeit waren die zunächst vereinbarten jährlichen Raten, gemessen an dem, was sich jetzt aufgrund der Stundungsvereinbarung aufaddiert hat, relativ moderat. Nach meiner Einschätzung als immer noch Neubremerin wage ich die Behauptung, dass damals die Haushaltslage noch entspannter war, als sie sich heute darstellt. Der Umweltsenator hat mit allem Nachdruck darum geworben, dass ausreichend Mittel für die Verpflichtung in den Jahren 2006/2007 in den ja noch in Bearbeitung befindlichen Haushalt

eingestellt werden. Er hat erreicht, dass dieses Problem nun auf einem unkonventionellen Weg gelöst wird, aber es wird gelöst. Die Verpflichtungen gegenüber den Deichverbänden für die Jahre 2006/2007 werden eingehalten.

Gestatten Sie mir noch einen letzten Satz! Damit sind allerdings die Fragen hinsichtlich der Einhaltung der Verpflichtungen für die Jahre 2008 folgende noch nicht gelöst. Wenn Sie mir jetzt, und so verstehe ich Ihre Aussagen, Herr Dr. Schuster, zusagen wollten, dass sich dieses hohe Haus dafür verwenden wird, dass ausreichend Mittel auch in den Jahren 2008 und folgende zur Verfügung stehen, nehme ich das sehr dankbar mit in die Verhandlungen, die mein Haus derzeit mit den Deichverbänden auch hinsichtlich der mittel- und langfristigen Perspektive führt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer 16/759 auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU Kenntnis.

Zukunft der Elternbildung in Bremen

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 14. Juli 2005
(Drucksache 16/697)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 30. August 2005

(Drucksache 16/734)

Dazu als Vertreter des Senats Frau Senatorin Röpke.

Frau Senatorin, möchten Sie die Antwort mündlich wiederholen? – Das ist nicht der Fall.

Wir treten in die Aussprache ein.

Das Wort hat der Abgeordnete Crueger.

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antwort des Senats auf diese Große Anfrage ist nicht ganz so kurz wie die Antwort des Senats auf die Große Anfrage zur Eigenheimzulage, dennoch, glaube ich, muss man ganz deutlich sagen, sie ist einigermaßen substanzlos. Ich sage das deshalb, weil wir vor ziemlich genau zwei Jahren am 10. September 2003 hier – das war eine meiner ersten Debatten in der Bürgerschaft – den Kinder-, Jugend- und Familienbericht 2003 debattiert haben. Dieser Kinder-, Jugend- und Fami-

(C)

(D)

(A) lienbericht 2003 hat nämlich genau diesen Schwerpunkt auf Eltern- und Familienbildung gesetzt.

Wir hatten damals eine, wie ich fand, sehr gute Debatte. Ich habe sie mir auch im Nachhinein noch einmal durchgelesen, und auch zwei Jahre später wollen wir einmal sagen, das, was von den einzelnen Fraktionen und natürlich auch vom Ressort da an Willensbekundungen geäußert wurde, war schon alles sehr vielversprechend. Ich glaube, auch die Problemfelder, auf die ich gleich eingehen möchte, wurden da alle gut benannt, und ich habe das Gefühl, dass sich sozusagen in Bezug auf das, was die inhaltliche Vision und die Perspektive angeht, seitdem nicht viel weiterentwickelt hat.

Ich möchte auf drei Aktionsfelder eingehen! Das eine ist die Frage: Reichen die Angebote, die wir haben? Ich denke, das ist zunächst einmal die zentrale Frage. Das zweite ist dann: Was ist mit Familienzentren – ich glaube, darunter kann sich mittlerweile jeder etwas vorstellen –, also wie stärken wir in den Stadtteilen lokale Einrichtungen für die Familie? Das dritte ist im Zeitalter von Ganztagschulen: Was passiert mit dieser Kooperation zwischen Soziales und Bildung? Wie schaffen wir es, die Herausforderung von Ganztagschule positiv an dieser Stelle umzusetzen? Das sind die drei Punkte.

(B) Ich sage einmal so: Dass wir damals nicht nur ein Sonnenchein in der Debatte hatten, war auch klar. Wir haben ungefähr 40 Prozent Kinder in Bremen mit einem Migrationshintergrund, und wir haben damals festgestellt, es sind vier Prozent der Angebote der Elternbildung speziell auf Migranten fokussiert. Da hat man gesehen, vier Prozent sind vielleicht ein bisschen zu wenig, da gibt es womöglich Nachbesserungsbedarf.

Dann hat der Familienbericht damals schon ein sehr fortschrittliches Familienbild gefasst. Dennoch sehen wir, bei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften gab es überhaupt keine speziellen Angebote. Ich habe damals gesagt, und ich wiederhole das heute, dass wir natürlich nicht nur in Nischen denken wollen, aber dass es durchaus auch Sinn macht, für gewisse Problemlagen spezielle Angebote zu entwickeln. Nun gut, wir haben diese Zahlen nicht abgefragt, aber ich gehe einmal davon aus, dass dieses Problemfeld weiterhin besteht. Ich glaube, da sehen wir schon, dass wir bei der Familienbildung noch ein ganzes Stück zu tun haben und da im Moment nicht wirklich gut dastehen.

Auch dass sich ungefähr ein Drittel aller Angebote auf insgesamt drei Ortsteile in Bremen verteilt! Nun gut, wer in einem dieser drei Ortsteile wohnt, mag es als glücklich empfinden. Insgesamt aber glaube ich, dass eine dezentrale Organisation von Angeboten möglichst lokal vor Ort, dort, wo die Eltern sind, einfach eine bessere Perspektive ist und niedrigschwelligere Angebote ermöglicht.

Reichen denn diese Angebote, die wir haben, aus? Im Zeitalter von knappen Finanzkassen können und wollen wir uns als Opposition natürlich auch nicht hinstellen und sagen, jetzt muss aber einmal der große Finanztopf aufgemacht werden, und dann brauchen wir richtig viel mehr Geld. Dass wir aber im Moment allein angebotsgesteuert agieren, ist klar, aber wir meinen, es uns nicht leisten zu können, nach den Bedarfen zu schauen, sondern wir stützen und steuern das lediglich über das, was wir an Angeboten schaffen.

Die Aussage des Senats ist ja an dieser Stelle auch klar: Eine weitere Entwicklung, einen weiteren Ausbau wird es mit städtischen oder Landesmitteln nicht geben, das kann nur über Drittmittel passieren. Dann, glaube ich, muss es um die politische Bewertung gehen, wie ich die Priorität setze und ob ich sage, wir haben im Grunde genug Elternbildung und können schauen, ob wir über Drittmittel noch einiges dazugewinnen, damit sind wir dann aber zufrieden, oder ob wir sagen, nein, wir wollen an dieser Stelle einen politischen Schwerpunkt setzen, und unserer Meinung nach ist Elternbildung ein wichtiges Angebot. Solange wir Wartelisten haben und bei den Angeboten zum Teil noch nicht einmal Wartelisten geführt werden, man aber ganz genau weiß, würde man welche führen, wären sie richtig lang, glaube ich, ist es kein zufriedenstellender Zustand.

Was ist mit Familienzentren? Wir haben damals diskutiert, wir finden Familienzentren gut. Wir könnten uns vorstellen, dass man beispielsweise Kindergärten, die sich im Stadtteil anbieten, weil sie möglichst wohnortnah eine Versorgung sicherstellen, mit Einrichtungen der Elternbildung koppeln und den Eltern dann vor Ort dezentral Angebote machen kann, die sie ohnehin häufig besuchen, wo sie sich dann nicht auf irgendwelche neuen Wege machen müssen, sondern sie dort abgeholt werden, wo sie stehen. Wir finden auch weiterhin, das ist ein gutes Modell.

Meine Kollegin Doris Hoch hat gestern in der Debatte zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen angesprochen, dass sie es sich auch vorstellen könnte, dass wir auch gesundheitliche Angebote genau dort koppeln. Ich glaube, das kann man gar nicht weit genug fassen. Es geht ja nicht darum, dass ein oder zwei Angebote zu einem Kindergarten zugeschlagen werden, sondern es geht um eine ganz andere Denkweise. Es geht darum, dass wir ganzheitlich für die Familie agieren wollen, und es reicht nicht nur, wenn wir den Kindern eine möglichst gute Betreuung anbieten, sondern wir müssen dies auch für die Eltern tun.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Antwort des Senats ist zu diesem Punkt sehr kurz. Im Wesentlichen beschränkt sie sich auf einen Kernsatz: Es gibt mittlerweile zwei Angebote, in Horn-

(C)

(D)

(A) Lehe und in Huchting. Die Situation war vor zwei Jahren aber auch ungefähr die gleiche, das heißt, der Stand der Entwicklung hat sich da nicht wesentlich verändert. Ich glaube, dass sich das auch nicht auf der Ebene von einzelnen Modellprojekten oder von der Initiative vor Ort wesentlich wird weiterentwickeln können, sondern wir müssen endlich sagen: Wollen wir definitiv Familienzentren haben? Sagen wir, wir wollen eine Initiative starten, wie wir von übergeordneter Ebene Impulse in die Stadtteile geben, dass sich vor Ort etwas entwickelt, oder sagen wir, es reicht uns, wenn wir einige Best-practice-Modelle haben, wir können es uns aber nicht erlauben, sie in die Fläche auszudehnen? Ich glaube, das ist eine politische Grundsatzentscheidung, Herr Pietrzok nicht mit dem Kopf.

(Abg. P i e t r z o k [SPD]: Ich schüttele den Kopf!)

Sie schütteln den Kopf! Ich bin auf Ihre Erwiderung gespannt!

Ich meine, diese Grundsatzentscheidung steht aus. Entweder wir verabschieden uns davon, und dann führen wir es auch nicht mehr auf unserem Schild voran, dass wir Familienzentren wollen, oder wir entwickeln ein Programm, das wirklich in die Stadtteile hinein eine Strahlkraft entfaltet, damit sich nicht nur in Horn-Lehe und Huchting, sondern auch an anderer Stelle etwas entwickelt. Es geht da ja nicht um ganz große Lösungen, sondern es geht einfach darum, dass wir Kindergärten anders begreifen, dass wir einzelne Angebote, die ohnehin schon bestehen, miteinander koppeln. Das ist doch im Grunde der Kern der Sache.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zu der Frage, ob es in Zeiten von Ganztagschule eine Kooperation zwischen Schule und Angeboten der Elternbildung gibt, hätte ich mir auch ein bisschen mehr Substanz in der Antwort gewünscht. Es ist auch sehr kurz, ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: „Elternbildungsprogramme am Lernort Schule sind auszubauen und zu verstetigen.“ Das können wir so nur unterschreiben. Dem kann, glaube ich, jeder nur zustimmen. Angesichts der Tatsache, dass wir schon eine ganze Menge Ganztagschulen haben – Frau Hövelmann, Sie wissen die Zahl genauer als ich –,

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Ja, 28!)

und der Tatsache, dass es hier um Ausbauen und Verstetigen geht, fehlen mir tatsächlich auch ein bisschen die qualitative und die quantitative Dimension.

Ich möchte gern wissen, an wie vielen Schulen das schon passiert, ich möchte vor allem aber wissen, wie viele Schulleitungen längst das Interesse daran be-

kundet haben, dass sie sich gern Elternbildungsangebote zu sich in die Schule holen wollten und bei wie vielen Einrichtungen es dann geglückt ist. Die Frage ist, glaube ich, nicht, ob die Bereitschaft bei den Schulen da ist, weil das nach meinen Erfahrungen sehr wohl der Fall ist, sondern die Frage ist, ob wir es bewerkstelligt bekommen, dass sich Elternbildung und Schule wirklich dann miteinander kurzschließen und da etwas läuft, oder ob es allein bei der Willensbekundung bleibt und dann an welchen Schwellen auch immer scheitert.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Wir sind ja nicht Weltmeister der Ankündigung!)

Insofern glaube ich, dass wir mit diesen drei Handlungsfeldern im Grunde eine Perspektive aufgezeigt haben, wohin Elternbildung gehen soll. Wir müssen uns tatsächlich über Quantität verständigen. Wir müssen sagen: Wollen wir weiterhin die Angebotssteuerung haben, oder wollen wir nicht viel mehr schauen, wie wir noch flexibler auf die Bedarfe eingehen können? Die Bedarfe sind da, und sie sind groß. Welche Gruppen erreichen wir im Moment in der Regel nicht? Vor allem haben wir eine Schwäche im Bereich von Migrantinnen und Migranten, wozu die Antwort des Senats sehr deutlich sagt, dass das aber eine der Richtungen sein soll, in die man gehen möchte. Von daher, glaube ich, muss man da sehr wohl auch schauen, wie man die quantitative Dimension auch noch vergrößern kann.

(D)

Der zweite Punkt: Schaffen wir es, Familienzentren in den Stadtteilen zu organisieren, aufbauend auf den Kindergärten? Die dritte Frage ist: Gelingt es wirklich, zwischen Schule und Elternbildung vernünftige Kooperationsmodelle zu organisieren? Ich glaube, bei all diesen Punkten stehen offenbar noch die Richtungsentscheidungen aus. Ich habe diesen Bericht so verstanden, dass man sich da relativ geschmeidig und ergebnisoffen hält, da hätten wir mehr erwartet. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

Abg. **Bensch** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir hier heute über Elternbildung sprechen, dann sprechen wir nicht nur über die vielfältigen und umfangreichen Angebote und Aktivitäten im Bereich der Elternbildung, wie sie in der umfangreichen, und ich bin der Meinung, Herr Crueger, auch substantiellen Senatsantwort festzustellen sind, sondern dann sprechen wir vor allem zuallererst über die Verantwortung der Eltern. Eltern haben einen verfassungsrechtlich garantierten Erziehungsvorrang. Die Familie ist der erste

(A) und bleibt auch der wichtigste Ort für frühkindliche Förderung, für die Erziehung und Bildung der Kinder.

(Beifall bei der CDU)

Dies soll nach Auffassung der CDU-Fraktion auch so bleiben, meine Damen und Herren!

Wenn wir die Familien mit Kindern stärken wollen, dann müssen wir zwei Dinge politisch tun: Erstens, eine Politik sicherstellen, die für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf eintritt, und zweitens brauchen wir die Erziehungskompetenz. Wir müssen die Erziehungskompetenz stärken durch eine aktive und zielstrebige Elternbildung.

Erziehung, und das sage ich aus eigener Erfahrung, ist wirklich nicht kinderleicht. Oftmals sind die Eltern oder fühlen die Eltern sich auch überfordert. Dies gilt für Eltern aller sozialen Schichten. Erlauben Sie mir jedoch, ganz besonders zu erwähnen, dass dies insbesondere für Eltern mit Migrationshintergrund gilt! Hinzu kommt auch, dass Eltern mit Migrationshintergrund völlig unterschiedliche, kulturell bedingte Auffassungen und Einstellungen zu Bildung und Erziehung haben und andere Vorstellungen von der Rolle der Mutter und des Vaters. Wir wissen, dass immer noch sehr viele ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger erhebliche Probleme mit der deutschen Sprache haben. Wir als CDU-Fraktion unterstützen daher die praktischen, konkreten Programme, wie sie in der Senatsantwort dargestellt sind, wie „Mama lernt Deutsch“, „Opstapje“ oder das Rucksackprojekt, Frau Hövelmann, bei dem Schule auch eine erhebliche Rolle spielt.

(B)

Damit hier kein falscher Ton aufkommt: Wir wollen die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserer Mitte haben, und wir wollen helfen, sie zu integrieren, aber wir sind der Meinung, es darf keine Einbahnstraße sein, und es kann auch nicht nur eine Frage von Geldern und Programmen sein, sondern wir erinnern auch an die Integrationspflicht der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, und wir erwarten, dass sie ihre Eigenbemühungen zur Integration verstärken.

(Beifall bei der CDU)

Elternbildung hat aber auch, und das habe ich mit der Schule eben schon angedeutet, etwas mit Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zu tun. Damit meine ich das Zusammenarbeiten und das Zusammenwirken von Eltern, Lehrern und Erziehern. Wenn wir es schaffen, die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft deutlich zu verbessern, dann profitieren hiervon insbesondere die Familien mit Migrationshintergrund und auch die so genannten bildungsfernen Familien. Wenn wir dies wollen, dann müssen wir sehr klug und sehr überlegt handeln und das wenige Geld, das

wir haben, klug investieren in die Köpfe all derer, die mit Bildung und Erziehung zu tun haben.

(C)

Die Antwort des Senats zeigt, dass Bremen und Bremerhaven hier auf gutem Wege sind. Ein Blick in die Senatsantwort zeigt auch, die Angebote der Elternbildung sind sehr vielfältig und werden sehr gut angenommen. Das zeigt, dass wir in Bremen und Bremerhaven zielführende Angebote vorhalten. Bei einigen Angeboten wie beim Angebot des Bildungsurlaubs zum Thema Erziehungskompetenz gibt es sogar lange Wartelisten.

Meine Damen und Herren, das alles sind Zeichen dafür, dass sich Eltern auch helfen und unterstützen lassen wollen und dass auch die zuständigen Behörden und Träger der Elternbildung im Rahmen der zur Verfügung stehenden knappen öffentlichen Mittel ihr Bestes tun. Wenn wir dann in einer anderen Senatsantwort, nämlich in der Senatsmitteilung zum Stand der Integrationsarbeit – das wird vielleicht ja heute auch noch einmal Thema sein –, erfahren, dass es mit der Sprachförderung der Kinder stetig bergauf geht, dass zunehmend auch die Eltern einbezogen werden und Bremens Integrationspolitik insgesamt auch deutschlandweit lobend erwähnt wird, dann können wir doch auch stolz sein, dürfen uns aber dennoch nicht damit zufrieden geben.

Meine Damen und Herren, bei allen Fortschritten, die wir im Bereich der Elternbildung haben, bei allen Fortschritten im Bereich der Integration müssen gerade bei diesem Thema heute zwei kritische Fragen erlaubt sein. Erstens: Erreichen wir mit den vorhandenen Angeboten der Elternbildung wirklich genau die Familien, die am meisten Unterstützung nötig haben? Meine zweite Frage: Sind die knappen öffentlichen Mittel bedarfsorientiert eingesetzt oder sind sie eher angebotsorientiert, sozusagen nach Wünschen der Träger, eingesetzt?

(D)

Nach Auffassung der CDU-Fraktion müssen die knappen öffentlichen Mittel auch auf diesem Feld der Politik noch effizienter ausgegeben werden, muss der Euro mindestens dreimal umgedreht werden, bevor er wertvoll in die Elternbildung investiert wird.

(Beifall bei der CDU)

Ein Beispiel aus der bremischen Praxis zeigt, wie es geht, wie man erfolgreich Elternbildung betreibt, wie man Eltern mit Migrationshintergrund erreicht, wie man öffentliche Gelder effizient in Elternbildung investiert und wie man auch Eltern und pädagogische Kräfte zusammenbringt. Vom Bundesmodellprojekt „fit for family“, fit für Familie, in Huchting, in Horn-Lehe, von diesem Pilotprojekt verspreche ich mir ganz viel.

Am Beispiel Huchting möchte ich Ihnen Folgendes erzählen: Dort in Huchting war es das Ziel zu erproben, wie es möglich wird, durch Elternbildung die so genannten bildungsfernen Eltern überhaupt zu

(A) erreichen beziehungsweise ihnen die Wege möglich zu machen. Dort in Huchting ist es binnen kurzer Zeit gelungen, 122 Anmeldungen zu Elternbildungskursen zu erreichen. Dort in Huchting haben wir 122 Eltern erreicht, die man bisher nicht erreichen konnte, meine Damen und Herren, und das ist ein wahrer Erfolg der bremischen Politik!

(Beifall bei der CDU)

Die Forderung der CDU-Fraktion kann bei diesem Thema daher nur lauten, die Erfahrungen aus Huchting für alle Stadtteile Bremens und Bremerhavens nutzbar zu machen. Das ist nicht nur eine Frage des Geldausgebens. Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluss der Debatte den Blickwinkel noch einmal auf das Problem richten, das gerade durch den Bereich Elternbildung, das alle betrifft, hoffentlich durch diesen Redebeitrag deutlich wurde.

Wenn wir feststellen, dass erstens Elternbildung vor allem dort notwendig ist, wo Kinder in materieller Armut und ohne ausreichende soziale Ressourcen aufwachsen, dass Elternbildung vor allem bei Familien mit Migrationshintergrund notwendig ist, dass dem Erlernen der deutschen Sprache seitens der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger auch noch längst nicht ausreichend Rechnung getragen wurde und dass auch der Aktionsplan „Kinderfreundliches Deutschland“ vorsieht, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten, „dass mehr Forschung zum Erziehungsverhalten in Zuwandererfamilien nötig ist“, dann wird deutlich, dass wir hier heute eben nicht nur über die Bereitstellung öffentlicher Gelder für diesen wichtigen Bereich der Politik debattieren. Nein, für die CDU-Fraktion wiederhole ich deutlich, dass diese ganze Thematik auch mit aktiver Integrationspolitik, mit notwendigen Eigenbemühungen der willkommenen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu tun hat, meine Damen und Herren.

(B) Ich komme zum Schluss. Wenn wir die Elternbildung als einen wichtigen Mosaikstein der Familienbildungspolitik begreifen, wenn wir Elternbildung wirklich haben wollen, dann unterstützen wir den Senat in seiner Politik. Der Senat hat in der Beantwortung der Frage vier dieser Mitteilung an folgenden drei Dingen diese Politik festgemacht: Erstens, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen, zweitens, die Eltern bei ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe stärken und hier insbesondere die Migranteltern und, drittens, eine frühzeitige und präventive Elternbildung, und dies insbesondere für Migranteltern. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Pietrzok.

Abg. **Pietrzok (SPD)***: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich sehr, sehr weitgehend dem anschließen, was der Kollege Bensch hier – wenn ich es richtig sehe, in seiner ersten Rede im Parlament – jetzt gerade gesagt hat.

(C)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich möchte mich jetzt hier nur auf einige Punkte beschränken, die noch nicht so zur Sprache gekommen sind. Ich glaube, dass die Bedeutung der Elternbildung in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Man hat früher sehr stark den Gedanken verfolgt, dass Eltern naturgemäß in der Lage sind, ihre Kinder gut zu erziehen, dass die Lebensverhältnisse so stabil sind, dass es den Eltern in der Regel von sich aus gelingt, dass sie ihre Kinder auch auf einen guten Weg bringen. Ich glaube, dass die Zeiten so schwierig geworden sind, gerade für Eltern, dass wir mehr Unterstützung für die Eltern herstellen müssen. Diese Ambition kommt auch durch diese Antwort des Senats zum Ausdruck.

Ich finde es nicht richtig, was Sie gesagt haben, Herr Crueger, dass diese Vorlage des Senats nun so verkürzt ist und nicht genügend wiedergibt. Wenn wir uns anschauen, wie die Papierlage aus den vergangenen Jahren ist im Hinblick auf die Konzepte, dann wissen wir sehr genau, was hier in der Stadt tatsächlich läuft, und wir wissen auch sehr genau, wohin wir wollen. Ich will Ihnen dazu vielleicht auch gleich noch einmal ein paar Erläuterungen geben, damit Sie es besser verstehen.

(D)

Zunächst will ich noch einmal sagen, dass die Herausforderungen für die Eltern deswegen größer geworden sind, weil insbesondere die soziale Situation von Familien sehr schwierig ist. Wir wissen, dass ein sehr großer Teil der Kinder – hier in Bremen ist es besonders extrem, in Bremerhaven ist es noch ausgeprägter – mittlerweile von Transferzahlungen abhängig ist. Das heißt, die Familien insgesamt befinden sich in einer sozialen Situation, in der sie Unterstützung brauchen und eben nicht nur Transferleistungen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben mittlerweile aber auch einen gesellschaftlichen Diskurs, bei dem nicht mehr klar ist, mit welchem Erziehungsziel man eigentlich sein Kind großziehen soll. Da gibt es die einen, die sagen, dass man doch mehr Strenge walten lassen muss, wenn man die Kinder großzieht, und auf der anderen Seite gibt es ganz liberale Erziehungsstile. Mein Eindruck ist, dass viele Eltern nicht mehr genau wissen, welchen Weg sie eigentlich selbst verfolgen wollen. Auch deswegen brauchen sie dringend mehr Unterstützung. Es kommen viel mehr Entscheidungen auf die Eltern

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) zu: die Individualisierung von Lebenslagen, die Frage der Religionszugehörigkeit, die Frage, an welche Schule die Kinder gehen, in welchen Kindergarten, mit welchem Konzept. Das alles sind mittlerweile Herausforderungen, denen sich die Eltern stellen müssen, von denen mein Eindruck ist, dass die Generation vor mir da doch viel stärker in vorgegebenen Bahnen operieren konnte und von den Eltern heutzutage viel mehr Entscheidungsfreude erwartet wird.

Wir wissen, dass mittlerweile vielen Eltern Basiskompetenzen fehlen. Das hat vielleicht auch damit zu tun, dass Kinder nicht mehr überall im Alltag gegenwärtig sind. Ich glaube, dass viele, die Eltern geworden sind, nicht mehr mit dieser Selbstsicherheit mit Kindern umgehen, wie es vielleicht früher der Fall war, als es viel mehr Kinder in unserem Land gegeben hat. Das alles sind Dinge, die wir natürlich im Hinblick auf die Familienbildung auch berücksichtigen müssen. Das wird aber auch getan. Wir versuchen deswegen auch, dieses System weiterzuentwickeln und genau die Familien zu erreichen, die es bitter nötig haben,

(Beifall bei der SPD)

weil wir genau wissen, und das hat Herr Bensch sehr deutlich gesagt, wenn es uns gelingt, dass die Familien ihre Kinder vernünftig erziehen können, wenn es uns also gelingt, sie in die Lage zu versetzen, ihre Kinder sinnvoll zu erziehen, dann schützt es uns auch im Hinblick darauf, dass wir auf weiterführende Hilfesysteme keinen so großen Aufwand verwenden müssen, um die Kinder wieder einzufangen, weil wir einfach wissen, sie werden schon in jungen Jahren auf eine gute Bahn gebracht.

(B)

Wir haben hier in Bremen ein sehr umfassendes Programm, um genau das zu erreichen. Ich kritisiere das, was Sie gesagt haben, Herr Crueger, weil Sie doch den Eindruck erwecken wollten, dass es sich hierbei um ein beliebiges Programm handelt. Dem will ich widersprechen. Wir haben ein sehr vielfältiges Programm, in dem es sehr, sehr unterschiedliche Angebotsformen gibt. Sie sind aber eben nicht beliebig, sondern es sind konkrete Konzepte, die mit einer sehr starken Stadtteilorientierung entwickelt worden sind und sich als sehr leistungsfähig erwiesen haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir schauen bei den Konzepten sehr weit über den Tellerrand. Da gibt es Kurse „Mama lernt Deutsch“, in denen wir die Eltern in die Lage versetzen wollen, dass sie sich selbst sprachlich entwickeln. Wir haben mit „Hippy“ ein Programm, mit dem wir die Eltern fördern wollen, wie sie besser mit ihren Kindern umgehen. Das Programm haben wir aus Israel übernommen, weil Israel sich damit sehr stark auseinander gesetzt hat, da Israel ein Land ist – das wissen

Sie sicher alle –, das sehr viele Zuwanderer hat und sich deswegen ganz besonders anstrengt, Konzepte zu entwickeln, die genau diese Zielgruppe erreichen.

(C)

Wir haben mit dem Programm „Opstapje“ aus den Niederlanden Konzepte übernommen, weil wir wissen, dass auch die Niederländer an dieser Stelle sehr fortschrittlich sind, und wir haben auch solche Programme hier eingeführt. Im Moment führen wir genau die Diskussion – aus dem, was wir in Großbritannien auch schon gelernt haben, die „Early excellency center“ –, dass man solche Ansätze fördert, bei denen die Kindertagesheime stärker in die Verantwortung genommen werden, weil sie ein wichtiger Zugang sind, um an die Eltern heranzukommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben noch eine ganze Reihe an Angeboten. Ich denke nur einmal an die Angebote, die beispielsweise die katholische Kirche macht, die sehr ambitioniert ist, um den Eltern auch Hilfe zu leisten, um ihrem Erziehungsauftrag auch wirklich gerecht zu werden. Das alles sind meiner Meinung nach Angebote, die total gerechtfertigt sind und von denen ich nicht sagen kann, dass es da Angebote gibt, die ich für obsolet halte, für verzichtbar halte. Da sind wir aber ganz schnell in einer Diskussion, wie man das Programm weiterentwickeln kann.

Ich will Ihnen nur noch einmal ein kleines Beispiel erzählen, welche Bemühungen wir unternehmen, um die Familienbildung noch besser zu organisieren. Wir haben aus der Bundesfinanzierung ein Programm finanziert bekommen, bei dem es darum ging, genau die Schichten stärker für die Familienbildung zu motivieren, die wir nicht so leicht erreichen können, und das sind die bildungsfernen Familien. Das ist in meiner Rede, hoffe ich, schon deutlich geworden, dass sich diese Konzepte nach israelischem Modell sehr stark daran orientieren. Wir haben eine richtige Kampagne mit einem Kleinbus, allen möglichen Flugblättern und persönlichen Ansprachen und im Internet ein System gehabt, wo jeder sofort sehen kann, welche Bildungsangebote es für Familien hier in der Stadt gibt, weil wir diese Ambitionen haben, dass wir jede Zugangsschwelle, die es irgendwie gibt, abbauen wollen.

(D)

Erst einmal will ich deutlich sagen, wir haben Probleme gehabt mit dem Programm. Diese Kampagne hat nicht die erwarteten Erfolge gehabt. Wir haben festgestellt, dass der Zugang über solche Kampagnen nicht so erfolgreich ist, wie wir es haben wollen. Deswegen werden wir auch stärker auf solche stadtteilbezogenen, einrichtungsbezogenen Strukturen zurückgreifen, weil sie uns den Zugang zu den Familien besser organisieren, als es mit einer Kampagne möglich ist. Das wollen wir auch weiter so betreiben.

Die Frage ist nur, wenn wir im Bereich der Familienbildung jetzt zu einer Neusystematisierung kom-

(A) men, Herr Crueger, und wir müssen davon ausgehen, dass die finanzpolitischen Spielräume nicht so groß sind, dann muss man eben nicht nur sagen, was man alles zusätzlich haben möchte, sondern da muss man auch sagen können, worauf man verzichten will. Das haben Sie bisher hier nicht gemacht. Das finde ich schwierig. Ich jedenfalls möchte deutlich sagen, dass das, was in dem Bericht des Senats deutlich formuliert worden ist, die produktive Vielfalt in unserem Bundesland sehr deutlich signalisiert hat. Es zeigt auch, dass wir große Ambitionen haben, und es zeigt auch auf, welchen Weg wir weitergehen wollen.

Die Botschaft der Senatsvorlage ist doch ganz deutlich: Wir haben diese Vielfalt und machen uns auf den Weg, über die Vernetzung der Hilfesysteme in Bremen und Bremerhaven den Zugang noch weiter zu intensivieren. Die Vernetzung in den Stadtteilen, die Vernetzung unter den Einrichtungen ist meiner Meinung nach der richtige Weg. Wir greifen auf die Kompetenzen zu, wir greifen auf die Kontakte zu den Bürgerinnen und Bürgern zu und können so erreichen, dass wir möglichst viele Familien auch für solche Angebote finden. Wir können, glaube ich, auch sagen, dass es unsere Ambition für die Koalition ist, dass wir das Niveau, das wir erreicht haben, auf jeden Fall auch halten wollen.

Es gibt eine große Rechtfertigung dafür, dass man in dem Bereich noch mehr macht. Die gesellschaftspolitischen Herausforderungen sind groß. Die Frage ist aber nicht in erster Linie: Wollen wir mehr für die Familienbildung tun? Die konkrete Frage lautet: Können wir angesichts der Haushaltslage mehr für die Familienbildung tun? Damit müssen wir uns auseinander setzen. Das ist unser großes Problem, und ich gebe Ihnen auch gern zu, dass wir hier an dieser Stelle nicht jedem Bedürfnis gerecht werden können, das es da noch gibt. Das gebe ich gern zu, denn auch an dieser Stelle ist das Geld zu knapp. Ich glaube aber, im Rahmen dessen, was wir an Ressourcen zur Verfügung haben, ist das Geld richtig angelegt, und deswegen wollen wir auch so weitermachen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Familienbildung ist nach wie vor ein Schwerpunkt der Familien- und Sozialpolitik. Das sage ich noch einmal ganz deutlich auch mit Blick auf den Bericht, den wir hier im Haus 2003 vorgelegt haben, der eine gute Grundlage ist für die Arbeit in diesem Feld. Ich verweise noch einmal alle, die sich da etwas näher einarbeiten möchten, auf diese Schwerpunktbeschreibung, weil dieser Bericht auch deutlich macht, dass es nach wie vor natürlich einen großen Handlungsbedarf im Rahmen von Familienbildung

gibt, aber es gibt auch viel, was wir auf den Weg gebracht haben. (C)

Es ist so, wie viele von Ihnen sicherlich auch aus der täglichen Arbeit in ihren Stadtteilen wissen, meine Damen und Herren, Familien sind an vielen Stellen verunsichert durch Medien, durch vielfältige Anforderungen in ihrem persönlichen Umfeld, sie sind natürlich verunsichert, weil sie zum Teil in sozialen Lebenslagen leben müssen, die ihnen an vielen Stellen die nötige Stabilität und Antwort nicht geben, die sie brauchen. Also müssen wir uns darum kümmern, dass wir die individuellen Unterstützungen für Familien auch bereitstellen.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, dass wir uns darin einig sind. Aber ich bin mir sicher, dass wir auch schon sehr viel in Bremen und Bremerhaven auf den Weg gebracht haben. Ich möchte nur einmal ein Beispiel hervorheben, das hier noch gar nicht angesprochen wurde, das offensichtlich als selbstverständlich hingenommen wird. Das sind die Elternbriefe, die wir nach wie vor kostenlos verschicken. Sie können sich nicht vorstellen, wie viel Mühe es uns gemacht hat, dies zu finanzieren.

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Ja, wunderbar! Das Geld ist leider nicht mitgekommen! Wir mussten sehen, wie wir das in unserem Haushalt hinbekommen, aber wir haben es geschafft. Es ist mir deswegen so wichtig, weil wir uns sehr viel Mühe gegeben haben, noch Finanzierungslösungen aufzuzeigen. Viele Gemeinden machen es einfach schon nicht mehr, weil sie es sich nicht mehr leisten können. Wir haben es noch geschafft. (D)

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal besonders den Arbeitskreis Familienbildung hervorheben, den wir in Bremen in meinem Ressort ins Leben gerufen haben, in dem immerhin 20 Anbieter von Angeboten mitarbeiten. Dieser Arbeitskreis leistet sehr wertvolle Arbeit, weil er das, was an Angeboten in dieser Stadt, in den Stadtteilen präsent ist, koordiniert. Es war vorher so, dass die Anbieter natürlich erst einmal geschaut haben, was ihnen in erster Linie als Anbieter dient. Durch den Arbeitskreis sind wir den Weg gegangen, das stärker zu koordinieren, zu vernetzen, dass die Anbieter sich auch absprechen, und vor allen Dingen machen sich die Anbieter untereinander gegenseitig schlau, das heißt, es findet eine fachliche Weiterentwicklung statt. Sie tauschen Erfahrungen aus, auch was in den Stadtteilen passiert.

Das Ganze muss man im Zusammenhang sehen mit dem Bremer Elternnetz. Das ist auch eine ganz wichtige Einrichtung. Das Elternnetz ist nicht nur einerseits dafür da, dass die Angebote, die wir hier haben, die zum Beispiel in der Broschüre „Erziehung ist nicht kinderleicht“ präsentiert werden, auch im

(A) Elternnetz jederzeit für Eltern abrufbar sind, wichtig ist auch, dass sich Eltern beraten lassen können, wo sie konkret Hilfestellungen bekommen. Über dieses Elternnetz aber, weil vielfältige Kontakte stattfinden, können auch Erkenntnisse geschöpft werden, welche Bedürfnisse bei den Eltern tatsächlich vorhanden sind, damit wir nicht an den Bedürfnissen vorbeiplanen. Das wiederum wird eingespeist in den Arbeitskreis Familienbildung.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt, das ist angesprochen worden, vielfältige Unterstützungsprogramme. Ich will sie hier nicht alle wiederholen, aber gerade diese Unterstützungsprogramme, das können Sie auch in der Antwort des Senats noch einmal nachlesen, richten sich an die Zielgruppe von Migranteneltern. Hippy ist genannt, Opstapje, Mama lernt Deutsch, dieses Fit-Programm oder Väter- und Mütterbildung, alles ganz wichtige Projekte! Wer einmal die Gelegenheit hat, sich das vor Ort anzusehen, dem empfehle ich es. Es ist eine unglaublich gute Arbeit, die mit Migranteneltern geleistet wird und auch tatsächlich fruchtet.

(B) Es gibt sehr viel Unterstützungsarbeit für Familien im Stadtteil, Herr Crueger, das möchte ich Ihnen noch einmal ausdrücklich sagen. An der Stelle hat mir Ihr Beitrag doch wirklich zu kurz gegriffen. Sie haben zum Beispiel nicht erwähnt, dass wir elf Häuser der Familie in Bremen haben, elf Häuser! Das ist nicht auf wenige Stadtteile beschränkt, sondern es ist ein Netz von Häusern der Familie über die ganze Stadt verteilt, und das Ganze wird ergänzt durch unsere Kindertagesheime und durch unsere Schulen, die ebenfalls an vielen Stellen gute Elternarbeit machen. Ich freue mich ganz besonders, dass auch der ZEB es sich jetzt auf seine Fahnen geschrieben hat, das Thema Elternbildung, Familienbildung noch einmal besonders vorzunehmen. Also auch da ist viel in Bewegung.

Unsere Sozialzentren, wenn ich das an der Stelle noch einmal ergänzen darf, haben auch etliche Projekte vor Ort initiiert, zusammen mit WiN- oder Los-Projekten. Ich möchte nur Gröpelingen mit der Elternschule nennen oder die Vahr mit „Mosaik“. Auch da passiert also kleinteilig, niedrigschwellig doch sehr viel.

Das gilt im Übrigen auch für Bremerhaven. Auch in Bremerhaven wird, was Stadtteilarbeit angeht, sehr viel geleistet. Vor allen Dingen kommt dort den Familienhebammen eine wichtige Rolle zu, die dort mit den Stadtteilbüros der Sozialen Dienste zusammenarbeiten. Elternschulen sind in den Stadtteilen orientiert. Insgesamt werden sich auch die Bremerhavener Stadtteile noch verstärkt um Elternkompetenz kümmern. Sie haben sich auch in dem Forum für Familie fest vorgenommen, das in Bremerhaven auf den Weg gebracht worden ist, das zu ihrem Schwerpunkt zu machen. Ich sage an dieser Stelle auch noch einmal

(C) ausdrücklich, dass ich es sehr begrüße, dass Bremerhaven jetzt einen Arbeitskreis aus verschiedenen Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung zum Thema Kinderarmut initiiert hat. Das ist, glaube ich, gerade in Bremerhaven ein sehr brisantes Thema, und ich bin sehr gespannt auf die Ergebnisse dieses Arbeitskreises.

(Beifall bei der SPD)

Es ist unbestritten, meine Damen und Herren, dass Familienbildung nichts Statisches ist, dass sie permanent weiterentwickelt werden muss. Dass wir uns tatsächlich an den veränderten Bedürfnislagen von Familien zu orientieren haben ist keine Frage. Deswegen kann man sich auch heute anschauen, wo unsere Problemlagen sind. Sie werden sich in den nächsten Jahren wahrscheinlich sogar noch an vielen Stellen verschärfen, wenn ich an die soziale Lage von Familien denke.

(D) Die zentrale Frage, das hat Herr Pietrzok gerade noch einmal ausgeführt, ist die Kernfrage: Wie schaffen wir es, an die Familien heranzukommen, die wirklich darauf angewiesen sind, unsere Unterstützung auch anzunehmen? Wir haben das Problem bei den so genannten bildungsnahen Familien nicht, die machen sich von selbst auf den Weg. Das Problem ist aber, in den sozialen schwierigen Problemlagen Familien überhaupt zu erreichen, ihnen die Zugänge zu ermöglichen. Wir haben bei diesem Modellversuch, den wir in den Stadtteilen gefahren haben, den Herr Pietrzok gerade vorgestellt hat, erfahren müssen, dass dies das Kernproblem und die Kernaufgabe ist. Deswegen bin ich auch fest davon überzeugt, dass über die Personen im Stadtteil, die in der Familienarbeit tätig sind, über die Erzieherinnen in den Kindergärten, über die Lehrerinnen in den Schulen, über die pädagogischen Mitarbeiterinnen in den Häusern der Familien und so weiter die Zugänge ermöglicht werden. Das ist eine Kernaufgabe für die Idee der Familienzentren, die wir nach wie vor verfolgen.

Wenn Sie unsere Antwort an der Stelle, lieber Herr Crueger, etwas aufmerksamer gelesen hätten, dann hätten Sie der Antwort entnehmen können, dass sich etliche Kindertagesheime genau mit diesem Profil auf den Weg machen wollen. Wir werden sie auch unterstützen, dieses Profil deutlich zu verstärken. Insbesondere sind die Häuser der Familie aus meiner Sicht gut dafür geeignet, solche Ideen für die Familienzentren zu entwickeln. Gerade deswegen sollen die beiden Pilotprojekte Horn-Lehe und Huchting schon einmal nach vorn gehen und ausprobieren, wie man so etwas tatsächlich noch besser, vernetzter im Stadtteil darstellen kann. Es wird in diesem Bundesprogramm „Fit für Familie“ auch wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Ich denke, dass wir da durchaus Erkenntnisse gewinnen können, die uns in der Frage weiterbringen, wie wir diese Familienzentren auch so ausgestalten können, dass das Ziel, El-

(A) tern niedrigschwellig tatsächlich zu erreichen, auch gelingt.

Ein kurzer Satz noch zur Ganztagschule! Da haben Sie völlig Recht, ich sehe es auch so: Die Ganztagschule ist eine große Chance für Familienbildung, für Elternbildung mit dem Ziel, die Eltern dort zu erreichen, weil mehr vom Lebensumfeld, mehr von den Problemen der Kinder doch stärker in diesem größeren Zeitraum von Schule stattfinden kann. Auch durch die zusätzliche sozialpädagogische Fachkraft, die in der Ganztagschule mitarbeitet, ist ein breiteres Spektrum möglich, was die Betreuung von Familien und Kindern betrifft. In der Ganztagschule muss der Schwerpunkt Elternarbeit noch deutlich stärker Platz finden. Es braucht aber auch ein bisschen Zeit, bis sich das entwickelt. Wir sind da eher am Anfang. Ich denke aber, dass das Stück für Stück doch auch bei den Lehrkräften, bei den Fachkräften Platz greifen wird. Wenn der ZEB auch da seine Motorfunktion einbringen kann, dann werden wir auch da ein großes Stück vorankommen.

Familienbildung, das sage ich noch einmal ganz deutlich, liegt mir sehr am Herzen. Wir machen da sehr viel, und ich bin auch nicht so pessimistisch, dass wir aufgrund der Haushaltslage da nicht mehr so viel bewegen können, im Gegenteil: Jetzt ist schon sehr viel in den Stadtteilen verankert, und das werden wir fortsetzen können. – Danke!

(B) (Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/734, auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis.

Bedeutung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) für Bremen

Große Anfrage der Fraktion der SPD
vom 15. Juli 2005
(Drucksache 16/699)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 6. September 2005

(Drucksache 16/740)

Wir verbinden hiermit:

Zukunft der erneuerbaren Energien

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 19. Juli 2005
(Drucksache 16/703)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 6. September 2005

(Drucksache 16/742)

(C)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Kramer.

Gehe ich auch dieses Mal recht in der Annahme, dass Sie die Antwort nicht mündlich wiederholen wollen? – Das ist der Fall.

Wir treten dann in die Aussprache ein.

Das Wort erhält der Abgeordnete Imhoff.

Abg. **Imhoff** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir debattieren hier heute gleich zwei Anfragen zum Energieeinspeisungsgesetz und damit auch über die Energiepolitik der kommenden Jahre. Eingebracht wurde das Thema eigentlich, damit es im September vor der Bundestagswahl behandelt wird, damit noch einmal deutlich wird, welche politischen Unterschiede es auch innerhalb der großen Parteien und natürlich auch der angeblichen Umweltpartei, den Grünen, gibt. Die Luft ist jetzt ja ziemlich heraus. Ich denke, wir werden hier auch wahrscheinlich zu einem Konsens kommen, weil das Erfolgsmodell der großen Koalition Bremen jetzt ja auch auf Berlin übertragen wird.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD)

(D)

Ich möchte hier gleich mit einem Vorurteil aufräumen, das oftmals im Raum steht, dass die CDU gleichzusetzen ist mit veralteter Energiepolitik, denn wir sind zwar konservativ, aber was bedeutet denn konservativ? Konservativ bedeutet, das gute Alte zu bewahren und für das gute Neue nicht verschlossen zu sein.

(Beifall bei der CDU – Abg. D r .
S c h u s t e r [SPD]: Hört, hört!)

Hört, hört! Unter dieses Motto werde ich auch meine Rede hier zum Energieeinspeisungsgesetz stellen und sie zur zukünftigen Energiepolitik führen.

Vorwegschicken möchte ich zwei Sachen: In Bremen wird immer viel über Windkraft geredet, wenn es um regenerative Energien oder auch das Energieeinspeisungsgesetz geht. Das liegt nicht daran, dass wir Solarenergie und Biomasse vergessen, sondern dass bei uns der Hauptfaktor der Wind ist. Zweitens ist für uns wichtig, dass nicht allein die Stromkonzerne für die Strompreise verantwortlich sind, sondern, das muss man auch ehrlicherweise sagen, das sind wir selbst, weil wir die Rahmenbedingungen für die Stromerzeugung vorgeben. Strompreise sind ja auch relevant, denn wenn die Strompreise niedrig sind, dann

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) ist es gut für den Verbraucher, ist es gut für die Konjunktur, und dafür steht die Politik der CDU.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zuerst zu den Fragen der CDU kommen! Diese befassen sich in erster Linie mit der Globalisierung des Energiemarktes in Europa und den Energiepreisen im Vergleich. Die wichtigste, aber auch die traurige Antwort des Senats ist, dass wir in Deutschland die dritthöchsten Strompreise in ganz Europa haben.

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Leider!)

Wie kann so etwas passieren, fragt man sich, obwohl wir doch einmal Technologieführer in der Stromerzeugung waren! Das kommt daher, dass in den letzten Jahren auch Steuern für Kraft-Wärme-Kopplung, nach dem Energieeinspeisungsgesetz und die Ökosteuer im Strompreis enthalten sind, wobei die Ökosteuer den größten Anteil ausmacht. Das wissen viele Menschen nicht, und deswegen muss man es dann auch in einer ehrlichen Debatte einmal sagen.

(Zuruf des Abg. P i e t r z o k [SPD])

(B) Wer den Lichtschalter anknipst, bezahlt – und das ist jetzt für das EEG gedacht – automatisch das Windkrafttrad am Rande der Stadt oder die Großsolaranlage in der Nachbarschaft mit; ob er das will oder nicht, das ist Gesetz!

Meine Damen und Herren, erfreulich war aus der Antwort des Senats zu entnehmen, dass wir mit der Förderung von regenerativen Energien im Mittelfeld zu den vergleichbaren europäischen Ländern liegen. Es wäre nämlich traurig, wenn wir als fortschrittliches Land am wenigsten fördern würden oder, andersherum, uns bei unserer schlechten Konjunktur die höchsten Fördersätze leisten würden. Beides wäre aus meiner Sicht nicht zu verantworten.

In der siebten Frage haben wir nach den Zahlen der Abnehmer für Pro-Natura-Strom, also regenerativen Energien, gefragt in Bremen. Die Zahl von nur 800 Abonnenten ist dabei noch ausbaufähig. Ich kann daraus nur eines schließen, dass die Menschen zwar keinen Atomstrom wollen, doch den teuren Ökostrom will auch keiner bezahlen. Genau das ist einer der Gründe, warum die CDU immer einen gesunden Energiemix fordert und nicht die einseitige Energiepolitik der alten rotgrünen Bundesregierung unterstützt.

(Beifall bei der CDU – Lachen beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. D r . S c h u s t e r [SPD])

Kommen wir zur Anfrage der SPD! Herr Schuster, ich muss Ihnen doch ein bisschen Futter liefern, Sie

kommen doch gleich noch! Sonst haben Sie vielleicht nichts Neues zu erzählen. (C)

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir sind doch kein Wohltätigkeitsbasar hier!)

Wir können großzügig sein, das muss man einfach einmal machen!

(Beifall bei der CDU)

Kommen wir zur Anfrage der SPD! Die ersten Fragen beschäftigen sich mit der Windenergie und deren Förderung. Das war hier schon oft Thema. Keine Frage, Windenergie ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Bremen und Bremerhaven geworden. Wir haben Planungs- und Finanzierungsbüros, Service- und Wartungsunternehmen, Zulieferbetriebe wie zum Beispiel Stahl, Maschinenbau und Elektrotechnik. In Bremen wurde zum Beispiel die Fünf-Megawatt-Offshore-Anlage entwickelt, und es gibt insgesamt 850 Arbeitsplätze im Zusammenhang mit Windenergie im Land Bremen.

Das liest sich wie eine Erfolgsstory, und es ist auch eine. Hierzu steht die CDU-Fraktion genau wie zu dem Landesenergieprogramm, in dem die Ausbauplanung festgeschrieben ist. Nicht umsonst ist der damalige Antreiber der Windkraftnutzung heutiger CDU-Umweltsenator. Es ist kein Geheimnis, ich gestehe das auch gern ein, bei uns gibt es nicht nur Freunde bei dem Thema, wenn es in der Partei um das Thema Windkraft geht. (D)

Doch, meine Damen und Herren, davon lebt eine Partei, dass man Themen diskutiert. Es wäre schlimm, wenn es nicht so wäre, und genau das macht unsere Partei. Wir diskutieren, deswegen sind wir lebendig, und deswegen sind wir auch dementsprechend kompetent.

(Lachen bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde es schön, dass Sie lachen! Warten Sie einmal ab, wenn Sie hier stehen!

(Beifall bei der CDU)

Um das Thema Windkraft abzuschließen, sollte man erwähnen, dass uns in der Antwort des Senats bescheinigt wird, dass wir eine deutlich höhere Kompetenzansammlung von Firmen in Bremen haben, die sich mit Offshore beschäftigen, als Niedersachsen oder Schleswig-Holstein. Diesen Vorsprung müssen wir nutzen und weiter ausbauen.

(Beifall bei der CDU)

- (A) Ein anderes Thema in der Anfrage ist, ob es in Deutschland geschafft werden kann, den Anteil der regenerativen Energien bis zum Jahr 2020 auf 20 Prozent zu erhöhen. Wenn alles gut läuft, kann man das hinbekommen. Wichtiger ist doch, dass wir nicht den zweiten vor dem ersten Schritt machen und dass wir erst einmal die erste Hürde im Jahr 2010 nehmen. Da hat die EU das Ziel 12,5 Prozent regenerative Energien nämlich vorgegeben. Wenn man sich zu viel vornimmt, verliert man manchmal die Lust. Deshalb sage ich, lieber Step-by-Step.
- Dass das EEG zum Erreichen dieser Ziele förderlich ist, hätten wir Ihnen auch so beantworten können. Dafür brauchen wir die Verwaltung nicht in Arbeit zu stürzen. Meine Damen und Herren, das EEG, das Energieeinspeisungsgesetz, ist ein gutes Instrument, um regenerative Energien über einen gewissen Zeitraum zu fördern, damit sie wirtschaftlicher werden. Dazu müssen sie sich erst entwickeln, und dazu müssen sie erst gefördert werden. Deswegen wird die CDU auch auf Bundesebene das Energieeinspeisungsgesetz nicht abschaffen. Davon bin ich überzeugt, und das kann man auch überall nachlesen. Wichtig ist aber, dass sie langfristig gesehen durch die Förderung wirtschaftlich wird. Alles andere geht nicht!
- (Beifall bei der CDU)
- (B) Da wir gerade bei wirtschaftlich sind und wenn wir in einer ehrlichen Debatte über durchführbare Dinge reden, dann sage ich Ihnen auch, dass wir beim Thema Energie nicht darum herumkommen werden, die Laufzeiten von Atomkraftwerken zu verlängern. Man kann kein starres Datum nennen, so wie es die rotgrüne Bundesregierung getan hat, und dann, egal ob es funktioniert oder nicht, die Atomkraftwerke vom Netz nehmen.
- Erstens muss für Solar- und Windenergie immer ein Grundstrombedarf vorgehalten werden, da Wind und Sonne nicht immer wehen oder scheinen. Ohne Strom geht es nicht. Wir alle brauchen Strom und die Gewerbebetriebe auch. Insofern müssen wir das immer vorhalten.
- Zweitens: Mit längeren Laufzeiten werden die Atomkraftwerke wirtschaftlicher, und dementsprechend muss sich der Strompreis dann auch nach unten entwickeln.
- Drittens: Wir wollen die selbstgesteckten Ziele des Kioto-Abkommens erreichen und den CO₂-Ausstoß reduzieren. Wenn Atomkraftwerke abgeschaltet werden und dafür die Schmutzschleudern Kohlekraftwerke wieder angeworfen werden, dann ist dieses Konzept nicht schlüssig. Dann hat die Politik keine Konzepte mehr, und dann laufen wir in eine Falle.
- Viertens: Was macht man, wenn bis dahin die Alternativen nicht ausreichen? Dann soll wahrscheinlich Strom im Ausland zugekauft werden. Anders geht es dann ja nicht. Wo will man ihn denn zukaufen? Vielleicht im Ostblock, wo er billig hergestellt wird? Spätestens seit Tschernobyl weiß man, dass kein anderes Land an unsere Sicherheitsstandards heranreicht.
- (Beifall bei der CDU)
- Mir ist ein Atomkraftwerk mit hohen Sicherheitsstandards in Deutschland lieber als ein Atomkraftwerk 500 Kilometer hinter der Grenze mit geringen Sicherheitsstandards.
- (Beifall bei der CDU)
- Meine Damen und Herren, damit wir uns nicht falsch verstehen, auch ich bin für einen Atomausstieg, doch wir müssen Alternativen haben. Dann können wir abschalten. Alles andere ist unverantwortlich.
- (Beifall bei der CDU)
- Meine lieben Kolleginnen und Kollegen bei der SPD und bei den Grünen, wenn Sie nur ein paar Sekunden in sich einkehren und im Ernst darüber nachdenken, dann geben Sie mir Recht. – Danke!
- (Beifall bei der CDU)
- (C) **Vizepräsident Ravens:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schuster.
- Abg. **Dr. Schuster** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Frank Imhoff, wir können gern gemeinsam irgendwo einkehren gehen, dagegen hätte ich nichts. Allerdings würde ich Ihnen ansonsten empfehlen, diskutieren Sie noch einmal kräftig in der CDU, dann könnten Sie in dem Bereich noch kompetenter werden! In dem Zusammenhang würde ich der Stimme des Umweltsenators an Ihrer Stelle stärker lauschen. Er ist, glaube ich, in manchen Bereichen deutlich besser.
- Ich muss sagen, ich habe mich über die Antwort des Senats auf die Anfrage sehr gefreut, weil sie deutlich macht, und ich glaube, das ist das Zentrale, auch wenn Sie in Ihrem Beitrag deutlich gemacht haben, Herr Imhoff, dass Sie das überhaupt nicht begriffen haben, dass dieses Erneuerbare-Energien-Gesetz erstens eine sehr gute Sache war, zweitens die Grundvoraussetzung war, damit sich Windkraft hier so etablieren konnte, und drittens auch die Beibehaltung dieses Erneuerbare-Energien-Gesetzes, und zwar im Wesentlichen in dieser Form, wie es besteht, die Voraussetzung ist, dass sich diese Industrie hier weiterentwickeln kann.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)
- (D)

(A) Gerade weil die Zukunft im Offshore-Markt liegt, sind hier große Chancen für eine Hafenstadt wie Bremerhaven und auch eine Hafenstadt wie Bremen, aber dazu bedarf es einer entsprechenden Förderung. Ich habe nicht erwartet, das muss ich gestehen, dass wir hier große Einigkeit haben. Nicht umsonst ist die Anfrage in dem Zeitraum gestellt worden. Sie hat aber insofern noch eine große Aktualität, weil es wahrscheinlich eine große Koalition auf Bundesebene geben wird. Ob das aber ein Erfolg wird, liegt immer noch daran, welche Fachpolitiken da am Ende vereinbart werden, und da hoffe ich, dass Sie auch im Interesse Bremens darauf hinwirken, dass sich in der Energiepolitik die SPD voll durchsetzt, weil wir ansonsten in Bremen erhebliche Probleme mit der weiteren Zukunft der Windenergie haben.

Diese Differenzen werden nicht nur in der CDU-Anfrage, die Sie parallel gestellt haben, und die wir aus inhaltlichen Gründen bewusst nicht mitgemacht haben, sondern auch aus Ihrem Beitrag jetzt deutlich. Wer Energiepolitik so angeht und schaut, es muss möglichst billig sein, damit wir möglichst viel davon verschleudern können, ohne dass es uns großartig schadet, der hat überhaupt nicht begriffen, worauf es ankommt und weswegen wir darauf drängen, auf regenerative Energien zu wechseln.

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Hat Herr Imhoff nicht gesagt!)

(B) Herr Imhoff hat ganz deutlich gesagt, aus angeblich konjunkturpolitischen Gründen wäre es wichtig, dass der Energiepreis entsprechend unten bleibt. Das war ein ganz zentrales Argument in seiner Rede.

Das ist auch der Punkt, auf den die einzelnen Fragen Ihrer Anfrage abzielen. Das ist meines Erachtens eine Position, die überhaupt nicht begriffen hat, dass es um ein Umsteuern geht. Die Frage, ob man für oder gegen die Ökosteuer ist, kann man diskutieren. Dagegen bin ich überhaupt nicht, aber die Alternative zur Ökosteuer ist, über andere Steuereinnahmen und staatliche Ausgaben entsprechende Umsteuerungsleistungen zu fordern. Da haben wir aus ordnungspolitischen Gründen gesagt, dass die Ökosteuer gerade ein marktwirtschaftlich konformes Instrument ist, das bestimmte Anreizfunktionen ausübt, damit gerade möglichst viele einzelne Akteure auch umsteuern. Natürlich erhöht sich durch die Ökosteuer der Preis, das ist eine völlig richtige Sache. Das ist auch gewollt, denn nur dann wird begriffen, dass dies ein knappes Gut ist, das wir nicht verschleudern dürfen.

(Zuruf des Abg. Imhoff [CDU])

Lassen Sie mich einmal kurz ausreden, vielleicht hören Sie zu, dann können Sie unter Umständen etwas lernen! Dass dies letztendlich eine richtig sinnvolle Sache ist, kann man daran ermessen, welche

Schäden durch diesen Klimawandel angerichtet werden. Es gibt jetzt eine jüngste Studie des DIW, die darauf hinausgeht, dass nach einer vorsichtigen Schätzung 800 Milliarden Euro Schaden durch solche Ereignisse entstehen. Da ist es keineswegs zu viel verlangt, am Anfang die Energie etwas teurer zu machen, damit die Leute frühzeitig umsteuern, um dies zu ändern.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Der zweite Grund, weswegen an regenerativen Energien kein Weg vorbeiführt – wir sehen jetzt die Dramatik der Entwicklung –, ist die Endlichkeit der Rohstoffe, auch der fossilen Primärenergieträger und des Urans. Dem gegenüber steht ein enormer Anstieg des Weltenergiebedarfs. Diesen werden wir auch nicht abbremsen. Das wird unter marktwirtschaftlichen Gesetzen zur Folge haben, dass es zu entsprechenden Preissteigerungen kommt, und deswegen bin ich mir sicher, die Wirtschaftlichkeit regenerativer Energien wird sehr schnell letztendlich ohne Förderung sein.

Wir konnten sehen, wie schnell durch einen großen Sturm die Energiepreise in die Höhe schnellen können. Das ist der Anfang einer Entwicklung, und Energiepolitik, das muss man auch im Kopf haben, macht man nicht jährlich und kurzfristig, sondern das ist eine Politik, die über Zeiträume von 30, 40 Jahren konzipiert werden muss, denn so lange braucht es allein, um Kraftwerke zu erneuern.

Ich will jetzt noch kurz auf die Frage der Atomenergie eingehen! Wer da argumentiert, die CO₂-Vermeidung bedarf einer Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke, der hat nicht begriffen, was Atomkraft ist. Erstens ist es eine Technologie, die extrem wenig nachhaltig ist. Sie belastet zig Generationen nach uns. Die Halbwertszeit des Atommülls ist so groß, dass wir einigen Generationen aufbürden, dass sie dafür bezahlen, dass wir jetzt Atomstrom haben. Sie dürfen in 1000 Jahren noch Atommülllager sichern, denn auch dann sind sie noch so schädlich, dass sie jederzeit hochgehen können. Das ist Punkt eins, eine sichere Entsorgung gibt es nicht!

Der zweite Punkt: Die CDU hat auf Bundesebene so schlau gesagt, die Extragewinne, die die Konzerne dann durch die Verlängerung der Laufzeiten von abgeschriebenen Kraftwerken erzielen werden, kassieren wir ab. Erstens bin ich gespannt, mit welchem ordnungspolitischen Kniff man ein Gesetz machen will, das Teile eines Gewinns von einem Unternehmen einer bestimmten politischen Maßnahme zurechnet und das zweitens noch rechtfertigt, diese Gewinne einzuziehen. Wie man das ordnungspolitisch sauber hinbekommen will, wenn man Marktwirtschaft, was Sie sonst immer vertreten, auch nur halbwegs ernst meint, da bin ich einmal gespannt.

(C)

(D)

(A) Allerdings muss man auch sagen, die Atomlobby und die entsprechenden Energiekonzerne haben sogar noch vor der Wahl deutlich gemacht, mit uns geht das sowieso nicht. Wir entscheiden allein, wohin unsere Gewinne gehen. Da bin ich auch gespannt bei der relativ wirtschaftsnahen Partei CDU, mit welchen Kniffen sie die Atomlobby zum Einknicken bringt, damit die Profite freiwillig nach außen gegeben werden.

Der dritte Punkt im Bereich Atomenergie: Man muss wissen, dass Uran sehr knapp ist. Nicht umsonst hat Atomenergie weltweit einen ganz geringen Anteil an der Energieversorgung. Das wird sich auch nicht großartig ändern, weil es nicht die Uranvorkommen gibt, um dies wirklich drastisch zu steigern. Man würde ein Problem hinausschieben.

Jetzt kommt die vierte Sache, auf die ich eingehen will! Da sagen Sie, das würde doch wenigstens die CO₂-Ausstöße jetzt verringern. Genau das ist falsch, weil wir dadurch Energieerzeugungsstrukturen zementieren, die diametral den Anforderungen von regenerativen Energien entgegengesetzt sind.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Atomkraft ist eine höchst zentralisierte Energieerzeugung, und regenerative Energien sind dezentral. Die Verlängerung der Atomkraftnutzung würde eher dazu führen, dass auf den Ausbau aller anderen Energien verzichtet wird und die Großkraftwerke weiterlaufen würden. Das wäre genau das Gegenteil dessen, was wir brauchen. Dann würden wir nämlich spätestens im Jahr 2030 wie der Ochs vor dem Berg stehen und es in dieser Geschwindigkeit nicht schaffen können. Energiestrukturen umzubauen ist ein Prozess, das kann man auch geschichtlich sehen, von 50 Jahren, bis sich eine neue Energieform durchsetzt. Das war bei der Wasserkraft nicht anders, das war bei der Kohle nicht anders, das war beim Erdöl nicht anders. So lange braucht man, bis Energien sich durchsetzen, und wenn man dann heute Entscheidungen trifft, die es verhindern, dass regenerative Energien ausgebaut werden, ist das schädlich.

Das Letzte, das ich jetzt noch abschließend sagen will, ist: Ich hoffe, dass die Diskussionen in der CDU noch sehr intensiv sein werden und Sie hoffentlich zu einem vernünftigen Ergebnis kommen. Solange der Senat, wie er das in seiner Antwort gezeigt hat, durchaus eine vernünftige Energiepolitik verfolgt und sich auch auf Bundesebene dafür einsetzt, dass diese gemacht wird, ist das nämlich nicht nur energiepolitisch sinnvoll, sondern es ist auch industriepolitisch für Bremen höchst wichtig, und ich hoffe, dass diese Einsicht Platz greift. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Frau Dr. Mathes. (C)

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da Herr Dr. Schuster mit der Problematik des Atomausstiegs geendet hat, möchte ich damit beginnen und stimme ihm auch voll zu, möchte das aber noch einmal um zwei Punkte ergänzen. Wissen Sie eigentlich, dass zurzeit, bis zur Mitte des Jahres, der Anteil des Stroms aus Atomenergie in Deutschland kleiner als sechs Prozent beträgt und dass erstmalig die regenerativen Energien mit 6,4 Prozent einen höheren Beitrag zum Strommarkt liefern als die Atomenergie? Das freut uns Grünen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Herr Imhoff, alles andere, ein Rückgängigmachen des Atomausstiegs, wäre unverantwortlich, aber da, muss ich Ihnen sagen, bin ich völlig optimistisch, es kann nicht kommen. Es ist nämlich so, und das zeigt ein neueres Gutachten, dass, wenn die Laufzeiten verlängert werden sollten, die Kraftwerksbetreiber nachweisen müssten, dass die alten deutschen Reaktoren vor terroristischen Angriffen sicher sind. Diese Regelung haben die Grünen, hat die Bundesregierung nämlich noch eingebracht nach dem 11. September, und das möchte ich wissen, wie man den Nachweis erbringen kann, dass ein Reaktor gegen ein Flugzeug, das auf so einen Reaktor zuhält, gesichert werden kann! Das ist schier unmöglich! (D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Ein zweiter Punkt, der auch noch einmal dafür spricht: Es ist ja auch ein Stück weit immer die Folge, wie sich die erneuerbaren Energien entwickeln. Ich finde es schade, dass man hier seitens der CDU so eine Debatte führt, bei der es um den Bereich des Strukturwandels in Bremen geht, den Bereich, wo wirklich Arbeitsplätze entstehen, den Bereich, der erfolgreich ist, der ausbaufähig ist, der eine wesentliche Säule der wirtschaftlichen Entwicklung Bremens werden kann. Das ist mir völlig unverständlich und spricht nicht für wirtschaftspolitische Kompetenz.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Ich möchte aber noch einmal daran erinnern, und deswegen bin ich auch Optimistin, wie sich das auf Bundesebene entwickeln wird mit der großen Koalition, die da höchstwahrscheinlich kommen wird. Aber auch mit den rechtlichen Festsetzungen, die in den letzten Jahren unter Rotgrün erfolgt sind, ist es so, dass

(A) es für das Erneuerbare-Energien-Gesetz eine Rechtssicherheit gibt bei der Vergütung für die Anlagenbauer, ob das die Vergütung für Solarstrom ist, ob das die Vergütung der Windenergie ist: Es gibt eine Rechtssicherheit über 20 Jahre, und diese kann man nicht einfach wegnehmen. Insofern bin ich sehr optimistisch, dass sich das, was Rotgrün hier eingeleitet und auch eingetütet hat, auch langfristig weiterhin positiv bewähren wird.

Noch eine Anmerkung, Herr Imhoff: Es ist doch richtig, dass wir das Erneuerbare-Energien-Gesetz debattieren, das ist das, was heute zur Debatte steht. Ich finde es auch nicht sehr dienlich, wenn man in dem Zusammenhang hier behauptet, dass die Entwicklung der Strompreise im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz steht. Das ist schlichtweg falsch!

(Zuruf der Abg. Frau A h r e n s [CDU])

Soll ich Ihnen einmal sagen, was das Erneuerbare-Energien-Gesetz kostet, wie hoch diese Umlage ist, die jeder Verbraucher, jede Verbraucherin zu bezahlen hat aufgrund des Erneuerbare-Energien-Gesetzes? Das ist ein halber Cent pro Kilowattstunde! Das sind 2,8 Prozent des Strompreises. Dass die Strompreise sich jetzt so entwickeln, wie sie sich entwickeln, hat mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz rein gar nichts zu tun.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt möchte ich abschließen, und ich hoffe eigentlich nur,

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Dass Sie jetzt langsam einmal aufhören, das hoffen wir auch!)

dass sich die CDU in diese Richtung entwickelt und wirklich ein paar mehr Gespräche mit ihrem Umweltsenator führt. Das Zitat, das ich jetzt aus der Zeitschrift „Neue Energie“ vom 7. Juli 2005 Ihnen darbieten möchte, stammt nicht von der tatsächlichen Umwelpartei, den Grünen, sondern es stammt von Herrn Eckhoff und ist bezogen auf das EEG. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: „Nach der Wahl werden wir aber wieder zu einer ruhigeren und sachlichen Analyse der Situation zurückkehren. Die Überzeugung, dass erneuerbare Energien gefördert werden müssen, um sie marktfähig zu machen, wird in der Union grundsätzlich geteilt.“

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Da hat er Recht!)

Ich gehe davon aus, dass jeder kluge Politiker in der Union die Position aufrechterhalten wird. (C)

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Ja, wer hat denn etwas anderes behauptet? – Abg. I m h o f f [CDU]: Wer hat denn etwas anderes gesagt?)

Senator Eckhoff weiter, meine Damen und Herren: „Ich werde meine Position sehr deutlich machen,“ ich spreche jetzt für ihn, das mache ich einmal gern, „dass das EEG im Grundsatz richtig ist. Wir besitzen eine Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen und wissen, dass die fossilen Brennstoffe endlich sind. Deshalb brauchen wir Alternativen, auch um uns mittelfristig nicht von irgendwelchen Weltmärkten abhängig und möglicherweise sogar erpressbar zu machen. Es ist entscheidend, dass wir die erneuerbaren Energien fördern.“ – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat der Abgeordnete Imhoff.

Abg. **Imhoff** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde das schon total – –.

(D)

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen: Was?)

Ja, jetzt sind Sie gespannt! Erstaunlich, wie man wirklich gezielt versucht, Tatsachen, die ich hier erzählt habe, ins andere Licht zu rücken!

(Beifall bei der CDU)

Erstaunlich, ganz erstaunlich! Entweder haben Sie gleich Ihre ideologischen Scheuklappen hochgefahren, dass Sie es nicht mehr wahrgenommen haben, oder Sie wollen es nicht wahrnehmen! Ich kann es nicht verstehen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Beides! – Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Sagen Sie uns doch noch einmal, was Sie gesagt haben!)

Ich habe gesagt, Frau Hövelmann, vielleicht haben Sie es auch nicht gehört, ich habe mich eindeutig bekannt zum EEG, ich habe gesagt, das ist ein gutes Instrument, das brauchen wir in Bremen, Windkraftnutzung, wirtschaftlicher Standort, auch alles hun-

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) dertprozentig. Wir lassen doch hier keinen Keil zwischen uns und Herrn Eckhoff treiben!

(Beifall bei der CDU)

Wir haben auch gesagt, dass wir einen langfristigen Atomausstieg wollen. Wo ist das Problem? Sie aber haben nicht einen Punkt gesagt, wie Sie in 50 Jahren die Energieversorgung in Deutschland absichern wollen! Das kann man nämlich nicht allein mit regenerativen Energien, und da müssen Sie einmal ein Konzept vorlegen, und das haben Sie nämlich nicht! Deswegen, sage ich Ihnen, muss es einen Energiemix geben und müssen erst einmal die Laufzeiten der Atomkraftwerke verlängert werden, bis man Alternativen hat.

(Beifall bei der CDU)

- (B) Herr Schuster, Sie sagten ja, ein zentraler Punkt wäre dabei der Klimawandel. Ich möchte hier noch einmal mit der Genehmigung des Präsidenten zitieren, was die Bundesregierung denn bei dem G8-Gipfel zum Thema Klimaschutz gemacht hat. Das ist ein Artikel aus dem „Tagesspiegel“ vom Juni dieses Jahres. In dem Artikel heißt es: „Doch nun scheint ausgerechnet den Deutschen, die bei den Verhandlungen zum Schutz des Klimas eine wichtige Rolle gespielt haben, der Atem auszugehen. In Kreisen der britischen G8-Präsidentschaft gibt es wegen des Zerwürfnisses zwischen Blair und Bundeskanzler Gerhard Schröder um die EU-Finzen leichte Zweifel an den Deutschen. Dazu kommt, dass der deutsche Wirtschaftsstaatssekretär Bernd Pfaffenbach nach dem gescheiterten EU-Gipfel zwar eine konstruktive Rolle beim G8-Gipfel versprochen hat, allerdings hat er offenbar einen Vorschlag Frankreichs nicht unterstützt, das von der EU bereits beschlossene langfristige Klimaschutzziel,“ – und nun passen Sie gut auf! – „die Erde darf sich nicht mehr als zwei Grad im Vergleich zur Zeit der Industrialisierung erwärmen, in das Gipfelpapier einzuarbeiten. Eine Stellungnahme aus dem Wirtschaftsministerium ist allerdings auch nicht zu erhalten.“ Meine Damen und Herren, so viel zur rotrünen Klimapolitik!

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen in allen Bereichen der Energiewirtschaft Versorgungssicherheit dauerhaft sowie Umwelt- und Klimaschutz vorantreiben, das heißt auch für uns EEG. Wir stehen nicht für eine einseitig ideologische und konzeptlose Politik, denn die CDU denkt über die nächsten vier Jahre hinaus. Rationalität und Verantwortung stehen nämlich in unserer Politik für Generationen, und wenn Sie mich noch weiter ärgern, bringe ich noch mehr Fakten. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

- (C) **Vizepräsident Ravens:** Nächste Rednerin ist Frau Staatsrätin Kramer.

Staatsrätin Kramer: Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Im Grunde bin ich jetzt etwas hilflos. Ich bin eine einfache Landesbeamtin, und diese Debatte, die ich gerade mit hohem Interesse mitverfolgt habe, hat über weite Strecken für mich den Eindruck erweckt, als befände ich mich im Deutschen Bundestag, und dort würde über Atomstrom und die Zukunft des EEG diskutiert, das ja ein Bundesgesetz ist. Ich glaube, dass diese Debatte, wie sie eben geführt worden ist, den Blickwinkel des Landes verlassen hat, und deswegen lassen Sie mich zum Abschluss versuchen, wieder zurückzukommen auf die bremische Lage!

Da bleibt doch festzustellen, dass dieses Haus in den vergangenen Jahren in großer Einmütigkeit über erneuerbare Energien diskutiert und Beschlüsse gefasst hat, dass diese in Bremen weiter ausgebaut werden sollen. Da gibt es weder Dissens zwischen dem Senat und der Bürgerschaft noch gibt es hinsichtlich des Zieles und, wie mir scheint, auch weitgehend hinsichtlich der Geschwindigkeit und des Mitteleinsatzes Dissens zwischen den Fraktionen in der Bürgerschaft. Das betrifft nicht nur die Erfolgsgeschichte der Bremer Windenergie, sondern es betrifft auch die anderen regenerativen Energien, über die heute nicht gesprochen worden ist oder die nur am Rande erwähnt worden sind, Wasserenergie und Solarenergie.

Dieser breite Konsens, der beim Thema erneuerbare Energien in diesem Haus bisher geherrscht hat, wird auch die Weiterentwicklung in diesem Bereich in den nächsten Jahren prägen, jedenfalls gehe ich trotz aller bundespolitisch möglicherweise anderen Akzentsetzungen davon aus.

Ich gehe auch davon aus, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz immer wieder einer Anpassung bedarf. Das wird auch nicht bestritten. So ist zuletzt von der Bundesregierung, die noch im Amt ist, die Förderung im Bereich Windenergie stärker von den Onshore- auf die Offshore-Anlagen verlagert worden. Das ist auch sinnvoll, und, nebenbei gesagt, kommt es Bremen auch besonders zugute, davon können wir nur profitieren.

In dem Maß, in dem durch steigende Energiepreise auf dem fossilen Sektor die Konkurrenzfähigkeit der erneuerbaren Energie steigen wird, wird man sicherlich auch die Förderung reduzieren können. Auch das ist ökonomisch vernünftig. Von daher gestatten Sie mir, dass ich zum Schluss zusammenfasse: Ich glaube, es gibt mehr Konsens bei dem Thema in diesem hohen Haus, als diese Debatte im Moment vermuten lässt. Zum Zweiten möchte ich noch sagen: Es ist ungewöhnlich gewesen – die Ursachen sind ja hier angesprochen worden –, dass es zum gleichen Thema zwei Große Anfragen der Koalitionsfraktionen gegeben hat. Aber ein Positives hat das: Es hat sel-

(A) ten zu einem Thema so eine umfassende Darstellung des Senats gegeben wie zu diesem Thema. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/740, auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD und von der Antwort des Senats, Drucksache 16/742, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Stand der Integrationsarbeit in Bremen und Bremerhaven

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU
vom 15. Juli 2005
(Drucksache 16/700)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 30. August 2005

(Drucksache 16/735)

(B) Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

Ich gehe davon aus, dass Sie das auch nicht mündlich wiederholen, Frau Senatorin.

Wollen wir in eine Aussprache eintreten? – Das ist der Fall.

Das Wort hat der Abgeordnete Pietrzok.

Abg. **Pietrzok** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Anlass für unsere Große Anfrage zum Thema „Stand der Integrationsarbeit in Bremen und Bremerhaven“ ist, dass die Bertelsmann-Stiftung eine Untersuchung gemacht hat, in der sie eine große Zahl von Städten und Gemeinden untersucht hat hinsichtlich der Frage, wie ambitioniert diese Städte und Gemeinden bei der Integration von Zuwanderern sind. Man muss da deutlich sagen: Bremen hat ein sehr gutes Ergebnis bekommen! Die Bertelsmann-Stiftung hat Bremen attestiert, dass in der Frage der Integration Bremen sich sehr bemüht und sehr erfolgreich ist.

Vor dem Hintergrund, dass wir ungefähr zu der gleichen Zeit die Diskussion gehabt haben, vor allem initiiert durch einen gewissen Herrn Luft, der mit dem Begriff der Parallelgesellschaft, wie ich fand, doch sehr stark polarisiert hat

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Stellvertretender Regierungssprecher war er!)

und auch die Integrationsbereitschaft von Zuwanderern sehr stark polarisiert hat, war es mir ein Anliegen, dass wir noch einmal zusammentragen, was hier in der Stadt eigentlich an Integrationsangeboten vorherrscht.

(C)

Ich bin froh, dass ich Ihnen mitteilen kann, dass uns die Bertelsmann-Stiftung dabei auch bestätigt. Das zeigt, dass wir hier als große Koalition eine moderne Großstadtpolitik betreiben können und dass wir das Bemühen um Integration als eine partnerschaftliche Aufgabe ansehen, die nicht nur, aber natürlich auch den Zuwanderern zufällt, aber gleichzeitig eine Aufgabe ist, die eine große Herausforderung für viele staatliche Institutionen darstellt. Die Antwort des Senats auf verschiedene Fragen macht deutlich, dass die vielen Institutionen sich auch tatsächlich mit dieser Problematik befassen und sich diese Aufgabe zu Eigen gemacht haben.

Wir haben mittlerweile Migranten in allen Altersklassen in unserem Land. Insofern handelt es sich nicht mehr um eine Aufgabe, die auf bestimmte Generationen zukommt, und insofern gilt auch hier mittlerweile der Satz, der früher schon immer für die sozialdemokratische Organisationsfamilie galt, dass es von der Wiege bis zur Bahre Angebote geben muss. Das gilt mittlerweile auch für die Integrationsangebote, und das wird in der Antwort des Senats deutlich.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Wenn wir uns anschauen, was wir bereits im Kindergarten machen: Wir haben mittlerweile Sprachstandsüberprüfungen in Bremen eingeführt, und sie sind auch in Bremerhaven eingeführt worden, wir haben Erzieherinnen dafür ausgebildet, damit sie das vernünftig leisten können, es hat Qualifizierungsmaßnahmen gegeben, um Sprachförderprogramme zu machen, es gibt ein vielfältiges Programm an Elternbildungsangeboten – das Problem ist ja vorhin hier schon debattiert worden –, und auch in Bremerhaven gibt es entsprechende Angebote, dann können wir sagen, dass wir für den Bereich der Kindertagesbetreuung an dieser Stelle schon eine ganze Menge gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Die Schule ist natürlich eine der zentralen Fragen in diesem Zusammenhang. Ich möchte auch hier noch einmal deutlich sagen, dass die Antwort des Senats sehr viel darstellt im Hinblick auf das, was die Schule unternimmt. Es gibt Förderunterricht in deutscher Sprache, Vorkurse für die Grundschulen, Sprachintensivkurse, es gibt die Sommercamps, an denen sehr viele Migrantenkinder teilnehmen, es gibt Erzählwerkstätten, muttersprachlichen Unterricht, es gibt eine ganz große Zahl an schulischen Angeboten, die

- (A) das Ziel haben, die Teilhabe von jugendlichen Migranten auch tatsächlich zu gewährleisten.

(Beifall bei der SPD)

Ich will aber auch deutlich sagen: Wir können damit nicht zufrieden sein. Die Pisa-Studie hat gezeigt, dass wir gerade bei Migrantenkindern deutliche Defizite haben. Im internationalen Vergleich hat sich gezeigt, dass gerade Zuwandererkinder in ihrem schulischen Leistungsvermögen deutlich zurückbleiben hinter dem, was Kinder, die aus Zuwandererfamilien kommen, in anderen Ländern können. Aber wir haben hier in Bremen ein besonderes Problem, und das muss man in diesem Zusammenhang auch immer berücksichtigen: Wir haben 40 Prozent Kinder mit Migrationshintergrund in den Schulen. Das ist eine derartig hohe Quote, da muss man sich klarmachen, welche große Integrationsleistung das ist, die da von allen Institutionen erwartet wird, also eine große Herausforderung, der wir uns aber auch dadurch stellen, dass wir eine Vielzahl von Angeboten machen.

- (B) Mittlerweile ist es aber so, dass wir nicht nur bei den Kindern Zuwanderer haben – da sind es besonders viele –, sondern dass die ersten Generationen jener, die noch unter der Bezeichnung Gastarbeiter hierher gekommen sind, aber nicht Gastarbeiter geblieben, sondern ganz normale Bürger unseres Landes geworden sind, jetzt mittlerweile auch im Seniorenalter mit den entsprechenden Bedürfnissen sind, die Senioren nun einmal haben. Darauf müssen wir uns einstellen, damit ist auch begonnen worden. Es gibt mittlerweile im Bereich der interkulturellen Altenhilfe eine vielfältige Palette an Angeboten, die sich stärker an Migranten orientiert. Wir haben damit angefangen, spezielle Informationen für Migranten höheren Alters bereitzustellen, wir versuchen, bei den Begegnungsstätten Angebote auch wirklich bereitzustellen, die dazu führen, dass Migranten dorthin kommen, so dass wir nicht nur eine Symbolik haben. Jeder kann kommen, der möchte. Wir wollen, dass die Migranten wirklich da sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir setzen gezielt darauf, dass Migranten auch an der Pflegeausbildung teilnehmen, weil wir genau wissen, dass die entsprechende kulturelle Sensibilität ein wichtiger Faktor dafür ist, dass ältere Menschen sich auch tatsächlich pflegen lassen. Es gibt spezifische Probleme in diesem Zusammenhang. Darüber ist uns in der Sozialdeputation schon eine Vielzahl von Berichten zur Kenntnis gegeben worden. Ich will nur deutlich sagen: Für den Bereich der interkulturellen Altenhilfe haben wir dort, meiner Meinung nach, den richtigen Einstieg geschafft und uns hier auf den Weg gemacht.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

(C) Der Senat berichtet auch im Hinblick auf seine Personalpolitik, dass er Sensibilität für dieses Thema hat. Im Bereich der Kindertagesbetreuung und der Kindertagesheime streben wir an, die Quote aller Erzieherinnen zu erhöhen. Das ist nicht ganz einfach, weil der Anteil der Migrantinnen und Migranten unter denen, die einen entsprechenden Abschluss haben, noch sehr gering ist. Aber klar ist: Wir bemühen uns darum, dass die, die einen entsprechenden Abschluss haben, dann auch tatsächlich in der Kindertagesbetreuung arbeiten können, weil wir das für eine wichtige Ergänzung unserer Arbeit für die Integration von Kindern halten.

(Beifall bei der SPD)

Eine ähnliche Problematik hat der Senat auch berichtet im Hinblick auf das Personal an den Schulen. Die Ambition ist hier die gleiche, jedoch muss man deutlich sagen: Wir könnten mehr machen, wenn wir entsprechende Handlungsspielräume hätten, nur müssen wir bei der Personalauswahl auch berücksichtigen, welche Personengruppen dafür überhaupt verfügbar sind. Auch bei der Polizei wurde das deutlich gemacht. Ich finde, das ist noch einmal ein ganz wichtiges Signal, dass wir uns auch bei diesen originären, mit dem Staat identifizierten Aufgaben – und dazu gehört die Polizei ja sehr deutlich – diese Ambitionen zu Eigen machen. Ich halte das für einen sehr positiven Schritt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

(D) Durch den Bremer Rat für Integration ist meiner Auffassung nach die Symbolik, mit der wir Integration betreiben wollen, noch einmal deutlich geworden. Wir haben uns nicht mehr so stark daran orientiert, dass wir Organisationen fördern, die die Identität der Migranten repräsentieren, sondern wir haben mit dem Bremer Rat für Integration eine Organisationsform geschaffen, die stärker die gemeinsame Herausforderung der Integration von Zuwanderern durch Migranten selbst und alle aktiven gesellschaftlichen Gruppen repräsentiert. Dafür ist der Bremer Rat für Integration meiner Meinung nach ein sehr positives Signal.

(Beifall bei der SPD)

Da arbeiten Migrantenorganisationen mit, Sportvereine, Kirchen, Verbände, also ein sehr großes Gremium, das sich zu verschiedenen integrationspolitischen Fragestellungen zusammensetzt, debattiert, sich äußert und auch entsprechende Forderungen formuliert. Ich will nur kurz daran erinnern, dass beispielsweise die Debatte um die Härtefallkommission eine ist, bei der sich der Bremer Rat für Integration auch deutlich eingebracht hat.

Mir ist nur wichtig, an dieser Stelle noch einmal zu sagen: Wir haben hiermit eine deutliche Verän-

- (A) derung in der Organisationsstruktur – auch im Hinblick auf die staatliche Förderung – geschaffen, die deutlich sagt: Die Integration ist als gemeinsame, partnerschaftliche Aufgabe unser größtes Ziel, und deswegen gibt es eine solche Organisation.

(Beifall bei der SPD)

Das Zuwanderungsgesetz als eine weitere große Herausforderung hat uns sehr viele Aufgaben gegeben. Wir haben hier insbesondere die Integrationskurse, die mit insgesamt 630 Stunden Integrationsangebote für die Migranten leisten mit einem hohen Maß an Verbindlichkeit, was, gemessen an dem, was bisher stattgefunden hat, auch eine neue Qualität ist. Mir ist an der Stelle nur wichtig, darauf hinzuweisen, was in der Antwort des Senats steht. Zwar sagen wir deutlich: Wir wollen ein hohes Maß an Verbindlichkeit; nur steht eben auch darin, dass zum jetzigen Zeitpunkt eben keine Maßnahmen durchgeführt werden mussten, um entsprechend Personen dazu zu bringen, dass sie an diesen Integrationskursen teilnehmen. Das heißt, es gibt ein hohes Maß an Freiwilligkeit in dem Zusammenhang, und deswegen ist es genauso schwierig, in diesem Politikfeld so zu polarisieren, wie das manchmal geschehen ist.

- (B) Ich finde, es ist dadurch, dass die Beteiligung an den Integrationsangeboten eine so hohe Quote und ein solches Maß an Freiwilligkeit erreicht hat, auch deutlich geworden, dass auch die Zuwanderer hier im Land ein großes Interesse daran haben, sich auf den gemeinsamen Weg der Integration zu machen. Das tun sie partnerschaftlich mit uns, mit den staatlichen Institutionen, und deswegen bin ich der festen Überzeugung: Wir sind hier auf einem guten Weg, wir wollen diesen Weg weitergehen und wollen uns dabei auch den Zukunftsfragen stellen. Es gibt noch einiges an Herausforderungen. Die werden wir auch noch weiter erörtern, aber wir können, glaube ich, vor dem Hintergrund der Bertelsmann-Stiftung und deren Ergebnissen stolz sagen: Wir machen eine zukunftsweisende und großstadtorientierte Integrationspolitik, und darauf sind wir stolz. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Peters.

Abg. **Peters** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit einigen Jahren gibt es das Senatskonzept zur Integration in Bremen und Bremerhaven. Ich habe den Titel etwas verkürzt, er ist so ellenlang. Entstanden ist dieses aus der Erkenntnis, dass es notwendig ist, die Problemlagen aufzugreifen und konkrete Arbeitsrichtlinien zu erstellen. Dazu gibt es regelmäßig Zwischenberichte, die auch hier

*) Vom Redner nicht überprüft.

im Hause regelmäßig diskutiert werden. Ich glaube, dass das ganz wichtig ist, denn sie dienen als Korrektiv des Senatskonzeptes und der ständig aktualisierten Fortschreibungen, da die Problemlagen sich ja ändern und wir auch Erkenntnisse gewinnen können, wie man damit umgeht.

(C)

Es ergeben sich aber auch ständig neue Situationen wie zum Beispiel das Zuwanderungsgesetz oder Pisa. Hieraus entstanden weitere Aufgabenstellungen, Forderungen und auch Förderungen. Deshalb haben wir diese Studie der Bertelsmann-Stiftung als Grundlage der Großen Anfrage zum „Stand der Integrationsarbeit in Bremen und Bremerhaven“ gemacht. Es werden die großen, wichtigen Themenkomplexe wie Kinderbetreuung und Bildung aufgegriffen, um die Zukunft – wie auch allgemein bekannt – dieser Kinder und Jugendlichen besser zu gestalten. Aber auch die Entwicklung der Situation älterer Migranten wird abgefragt ebenso wie die Entwicklung der Integrationskurse.

Jetzt möchte ich auf die Antwort eingehen. Teilweise sind meine Ausführungen ähnlich wie die meines Vordredners – können sie auch gar nicht anders sein –, aber ich möchte trotzdem einige Dinge dazu sagen, weil ich hier und da vielleicht das eine oder andere etwas anders beurteile. Ich möchte einige Anmerkungen machen, sie können in einigen Punkten auch durchaus kritisch sein.

Die erste Frage bezieht sich auf die Sprachförderung und -kompetenz in der frühkindlichen Erziehung, wie Herr Pietzok es auch sagte. Dies ist begründet auf den Untersuchungen von Pisa und der Erkenntnis, dass wir so früh wie möglich mit Bildung und Kompetenz anfangen müssen. Die Antwort macht deutlich, dass Bremen und Bremerhaven große Anstrengungen unternehmen, um in Kindertagesheimen und Kindergruppen die Sprachkompetenz zu stärken. Hierzu werden Erzieherinnen für den Einsatz in den Sprachfördergruppen aus- und fortgebildet. Außerdem werden Erzieherinnen in einer berufsbegleitenden Ausbildung eineinhalb Jahre lang zu Sprachlehrerinnen fortgebildet. Dies ist deshalb besonders wichtig, weil bei einer flächendeckenden Sprachstandserhebung in Bremen folgendes Ergebnis zu Tage kam: 15 Prozent aller Kinder benötigen Sprachförderung, davon kommen rund 80 Prozent dieser Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, und deshalb ist es gerade wichtig, dass wir in diesen Bereichen aktiv werden.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Hier zeigt sich wieder einmal deutlich, und das sehe ich auch immer nachher, wenn es um Berufsausbildung und ähnliche Bereiche geht, dass gute Bildungschancen wichtig sind und, damit das so ist, so früh wie möglich die deutsche Sprache erlernt werden muss. Nur dann hat man eine Chance. So viel möchte ich zu den Kindertagesheimen sagen. Einiges hat

- (A) Herr Pietrzok da auch gesagt, und dem kann ich mich auch so anschließen.

Natürlich muss dies alles Fortsetzung im Bereich der Schule haben, deswegen ist das auch so abgefragt. In der Antwort zu Frage zwei können wir feststellen, dass auch in der Schule viele Anstrengungen unternommen werden, um gute Deutschkenntnisse zu erlangen, sei es durch Vorbereitungskurse oder durch Sommercamps während der Schulferien, die ich für ganz wichtig und für erfolgreich halte.

Besonders positiv ist die Einbindung der Eltern in einigen Projekten. Dies erhöht sicherlich die Erfolgsaussichten der Projekte. Auf die vielen einzelnen Projekte möchte ich jetzt nicht weiter eingehen, Herr Pietrzok hat einiges gesagt, aber es ist ja auch in der Antwort nachzulesen. Es gibt eine ganze Vielzahl, die da sehr detailgenau beschrieben und teilweise auch mit Ergebnissen belegt ist. Was natürlich ganz wichtig ist: Zu all dem gehört auch eine vernünftige Lehrerfortbildung, damit wir das in der Schule überhaupt umsetzen können.

(Beifall bei der CDU)

- (B) Nun möchte ich einen Sprung zur interkulturellen Altenhilfe machen, ich bleibe in der Chronologie der Anfrage. Es ist richtig, auch die Kinder werden einmal alt und sind dann in der Situation wie viele der Migranten, die jetzt alt geworden sind. Wir haben das Problem zu lösen, wie die immer größer werdende Zahl der älteren Migranten mit ihren Alltagsproblemen betreut werden kann. Sie haben letztendlich die gleichen Probleme wie jeder Mensch, der alt wird, teilweise aber vor einem anderen kulturellen und religiösen Hintergrund. Das ist häufig die Schwierigkeit.

Hier ist es besonders wichtig, die Zugangshemmnisse zu beseitigen und Möglichkeiten für alle Nationalitäten und Religionen zu schaffen. Wie die Antwort belegt, gibt es von den verschiedensten Einrichtungen im Gesundheits- und Altenpflegebereich hervorragende Ansätze, die gute Lösungen entwickeln. Dies ist auch wichtig, denn die Bedarfe steigen, und leider mussten wir auch in der Vergangenheit erfahren, dass es schon einmal Ansätze gab, die kläglich gescheitert sind. Das darf nicht noch einmal passieren, weil die Zahl der Menschen, die diese Hilfe benötigen, immer größer wird und es umso wichtiger ist, dass diese Hilfe auch ankommt.

(Beifall bei der CDU)

Die vierte Frage wirft ein ganz entscheidendes Thema auf: Sollen in den vorgenannten Bereichen mehr Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigt werden? Selbstverständlich ist es besonders wichtig, auch Personen mit verschiedenen kulturellen und religiösen Hintergründen einzubeziehen, denn sie können eine wichtige, sozial integrative Aufgabe wahr-

- (C) nehmen und zur Problemlösung beitragen. Dies ist sicherlich besonders hilfreich im Sinne des Integrationsgedankens.

Dass sich die Suche auch schwierig gestalten kann, zeigen die Ergebnisse der Polizei auf. Ich begrüße es sehr, dass die Polizei diese Aufgabe angenommen hat und wahrzunehmen versucht. Leider ist das Ergebnis im Moment so, dass wir da noch eine Menge tun müssen, denn die Polizei ist zwar bemüht, Mitarbeiter aus allen Bevölkerungsteilen zu gewinnen, um ihre Arbeit, die sie jetzt ja schon leistet, kompetent umsetzen zu können, aber leider ist da laut Antwort des Senats zu erkennen, dass in 2005 von 40 Bewerbern bis auf zwei, die ganz hinten auf der Warteliste gelandet sind, sonst keiner als geeignet festgestellt werden konnte.

Um dies zu ändern, ist hier jetzt ein Equal-Projekt eingerichtet worden, um die Bewerber besser vorzubereiten. Beginn, wenn das stimmt, war der 1. Juli dieses Jahres, und ich halte es für wichtig, dass wir die Bewerber dort auch finden können. Die Bewerber sind durchgefallen zur Hälfte aufgrund fehlender sportlicher Kompetenz, also beim Sporttest, und die andere Hälfte in den sprachlichen und schriftlichen Tests. Deshalb muss da doch noch einiges getan werden, dass da auch geeignete Menschen diesen Beruf erlernen können.

- (D) Natürlich dürfen wir in diesen Förderbereichen in unseren Anstrengungen nicht nachlassen, denn die bisherigen Ergebnisse zeigen deutliche Erfolge auf, und zwar in allen Bereichen, wie zum Beispiel Projekte für zugewanderte Frauen und Männer, im Logistikbereich, im Handwerk, Existenzgründungen und so weiter. Ich meine hiermit die gesamte Equal-Förderung, die eine Riesenbreite an Projekten anbietet, die zwar sicherlich viel Geld kosten, die aber, wenn ich das richtig wahrnehme, auch sehr effektiv arbeiten und sinnvoll sind. Deshalb sollten wir dort auch weitermachen und dies unterstützen.

Bei allen genannten Schwierigkeiten und deren Lösungen wird auch der neu gegründete Rat für Migration eine wichtige Rolle spielen. Außerdem wird er eine besondere Rolle im Integrationsprozess und dessen Weiterentwicklung wahrnehmen müssen. Die Fragen sieben, acht, neun und zehn beziehen sich auf die Umsetzung und die Ergebnisse des neuen Zuwanderungsgesetzes. Hierzu möchte ich einige Anmerkungen machen.

Die CDU begrüßt die Einführung der Integrationskurse und die Verpflichtung zur Teilnahme, bei mangelnden Deutschkenntnissen sind sie verpflichtend, sonst freiwillig. Dies führt eindeutig zu leichter Orientierung und besserer Integration in unserer Gesellschaft. Zu begrüßen ist auch die Teilnahme von hier schon länger lebenden Migrantinnen und Migranten, denn auch in dieser Gruppe gibt es noch große Defizite im kulturellen und sprachlichen Bereich. Es sollen 1800 Personen sein.

(A) Ein Problem habe ich nur damit! In Gesprächen mit jugendlichen Ausländern habe ich gehört: Meine Mama und mein Papa sind zum Deutschkurs und Integrationskursus. Ich sage: Warum denn? Ja, damit sie ihre Aufenthaltsverlängerung bekommen oder ähnliche Dinge, wofür es Voraussetzung ist! Das Problem, das sich dabei leider feststellen lässt, ist, sie gehen nach Hause und sprechen wieder ihre Muttersprache. Das ist natürlich fatal, gerade, wenn ich schon Deutschkenntnisse erwerbe, muss ich sie auch nutzen, um in die Integration überhaupt hineinzukommen, sonst bleibe ich da stehen, wo ich vorher war. Da müssen wir vielleicht noch einiges an Überzeugungsarbeit leisten.

(Beifall bei der CDU)

Gut finde ich auch, dass es bei Nichtteilnahme an diesen Kursen Sanktionsmöglichkeiten gibt. Herr Pietrzok sagte es aber ja schon richtig, bisher brauchen diese noch nicht angewandt zu werden.

Im Großen und Ganzen zeigt auch diese Antwort des Senats, dass Bremen und Bremerhaven in ihren Integrationsbemühungen auf dem richtigen Weg sind. Es werden große Anstrengungen unternommen, damit ein vernünftiges und friedliches Miteinander aller hier rechtmäßig lebenden Bewohner möglich ist. Belegt wird dies auch durch die schon erwähnte Bertelsmann-Stiftung und den Wettbewerb, der mit „Erfolgreiche Integration ist kein Zufall – Strategien kommunaler Integrationspolitik“ betitelt war. Bremen ist bei insgesamt 107 Bewerbern im Endrundenkreis von 15 Teilnehmern gelandet, Gewinner waren Stuttgart und Solingen, Bremen erhielt aber eine Würdigung, in der Bremen eine hervorragende Integrationsarbeit, besondere Kreativität und beispielhaftes Controlling bei der Umsetzung der Integrationsziele bescheinigt wurde.

(B) Machen wir also in diesem Sinne und Stil weiter, um die Integration hier weiter zu fördern! Ich möchte aber auch darauf hinweisen, Immigranten selbst müssen aber auch bereit sein, sich einzubringen. Nur dann können diese Arbeiten zum Erfolg führen, und das wollen wir ja hoffentlich alle hier! – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Von meinen beiden Vorrednern sind ja schon sehr ausführlich die Punkte der Großen Anfrage und auch die Antwort des Senats dargestellt worden, so dass ich mir gern erspare, das noch einmal zu wiederholen, vor allem wegen der fortgeschrittenen Zeit und weil es wenig zum Erkenntnisgewinn beitragen würde.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Ich möchte mich auf einige wesentliche Punkte aus Sicht der Grünen beschränken.

Sie wissen ja, dass uns gerade die Integrationsarbeit hier in Bremen sehr am Herzen liegt. Das hat den Ausdruck immer darin gefunden, und das ist ja auch Gegenstand dessen, worüber wir heute reden, dass wir auch Differenzen, im Folgenden werde ich da auch noch auf einige zu sprechen kommen, immer zugunsten einer gemeinsamen Linie hier im Hause zwischen den Fraktionen zurückgestellt haben, weil wir die Integrationspolitik in Bremen für so wichtig gehalten haben – wir haben ja hier im Haus ein Mitglied sitzen, bei dem man sieht, wohin das führen kann, wenn man dieses Thema politisiert – und weil wir es immer für so wichtig gehalten haben, hier an einem Strang zu ziehen, dass wir das Integrationskonzept gemeinsam verabschiedet haben.

Ich glaube, generell kann man sagen, dass wir auch gemeinsam hinter der Umsetzung, so wie sie jetzt in dieser Großen Anfrage noch einmal dargestellt worden ist, stehen. Ich glaube angesichts dieser Bedrohung, die es da von einer bestimmten politischen Richtung gibt, ist das auch nach wie vor richtig so, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

(D) Im Großen und Ganzen kann man sagen, dass die hier entwickelten Maßnahmen, Programme und Projekte in der Tat eine sehr adäquate Antwort auf das Problem der Integration sind. Hier kommt uns etwas zugute, was uns manchmal in verschiedenen Debatten, wenn es um unsere Finanzverfassung geht, heutzutage nicht so recht schmecken mag. Es kommt uns die Nähe des Landes und der Kommune, die Identität in Bremen vor allen Dingen sehr zugute, weil wir einerseits landespolitisch gestaltend sind, andererseits aber kommunalpolitisch nah an dem Problem sind. Das ist dann auch Ausdruck einer solchen Integrationskonzeption, die einerseits Leitlinien und größere Entwürfe vorgeben kann, andererseits aber so kommunal geerdet ist, dass man sagen kann, wir wissen auch genau, wie es in den Stadtteilen zugeht, wir reden nicht über irgendetwas, das ganz weit weg ist, sondern wir wissen genau, wo die Probleme tatsächlich liegen. So eine Konzeption ist dann auch eine Antwort auf ganz praktische und konkrete Probleme und nicht nur ein allgemeines Konzept. Das, finden wir, sollte man auch in Zukunft so halten.

Ich glaube dennoch, dass wir uns jetzt nicht bei dieser allgemein positiven Einschätzung einfach zurücklehnen und sagen können, das läuft schon ganz prima in Bremen. Wir haben hier eine große Aufzählung von Programmen, Maßnahmen, Kursen und Förderungen, und dann wird das schon in Ordnung sein, dann sind wir auf einem guten Weg und müssen uns hiermit nicht weiter beschäftigen.

(A) Wir haben hier manches Mal in diesem Hause schon darüber gesprochen, und ich glaube, gestern in der Debatte um die Kindergesundheit ist das auch von Frau Dr. Mohr-Lüllmann von der CDU angesprochen worden, das eine ist ja die Quantität der Maßnahmen, die man aufschreiben kann, das ist sozusagen die Input-Ebene, man kann aufzählen, was man alles tut, welche Angebote es gibt, wo wir überall etwas tun, da sind wir spitze, da sind wir nicht zu übertreffen. Das erspart uns aber nicht, auf die andere Seite, auf das Ende dieses Vorgangs zu schauen, nämlich, was eigentlich bei all diesen Angeboten tatsächlich herauskommt, welche Veränderungen tatsächlich bei den Menschen in den Stadtteilen und vor Ort erreicht werden. Ich finde, diese Frage ist bisher in der Debatte auch nicht so gestellt worden, die sollten wir natürlich immer stellen, weil es nicht nur darauf ankommt, viele Maßnahmen einzuleiten, sondern auch darauf, ob auch etwas bei den Maßnahmen herauskommt oder ob sie möglicherweise an ihren Zielen vorbeigehen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Da kann man hier natürlich keine Schwarz-Weiß-Ergebnisse berichten. Das wird auch der Senat nicht tun, das haben auch die Kollegen von SPD und CDU nicht getan. Man kann nicht sagen, das funktioniert alles so prächtig, dass wir nur Erfolgsmeldungen haben. Die Opposition kann sich hier nicht berechtigterweise hinstellen und sagen, dass alles total schwarz, trübe und dunkel ist, so dass wir hier nur Misserfolge am laufenden Band haben, das wäre ein Riesenquatsch. Sie werden das von mir auch nach wie vor hier nicht hören.

(B) Wenn man sagt, dann müssen wir ein bisschen differenzieren und genauer hinsehen, muss man zum Beispiel sagen – der Bildungssenator ist jetzt nicht da –, wenn man sich ansieht, was alles auf den Pisa-Schock hin an frühkindlicher Förderung, an Sprachstandserhebungen für die Kinder gemacht worden ist, in diesem Bereich, der ja auch angesprochen worden ist, dass Kinder mit besseren Sprachkenntnissen eingeschult werden, das ist ja ein ganz klares Ziel. Da ist unheimlich viel gemacht worden, und in relativ kurzer Zeit, kann man sagen, gibt es auch wesentliche Verbesserungen.

Trotzdem sind wir nicht am Ende eines solchen Prozesses. Am Ende wären wir, wenn wir sagen könnten, in den ersten Klassen sitzen nur Kinder, die in der Tat auch vernünftig Deutsch sprechen können, so dass man sie vernünftig beschulen kann. Das ist natürlich, da dürfen wir niemandem Sand in die Augen streuen, noch nicht der Fall. Das ist überhaupt nicht der Fall, wenn Sie sich in den Schulen und bei den Lehrerinnen und Lehrern umhören, dann sitzen natürlich noch sehr viele Kinder in den ersten Klassen und können überhaupt kein oder sehr schlecht Deutsch, und wir haben nach wie vor dann diese Probleme mit

der Beschulung. Das heißt, die Maßnahmen, die eingeleitet worden sind, sind richtig. Das ist genau der richtige Weg, aber wir sind noch lange nicht am Ende und können nicht behaupten, das hat auch der Senat nicht getan, dass wir hier schon das Ziel erreicht haben, dass alle Kinder in der ersten Klasse auch tatsächlich Deutsch sprechen können.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vielleicht sogar noch etwas krasser ist das Beispiel bei der Altenhilfe. Auch da ist es so, dass die Erkenntnis, dass auch Migrantinnen und Migranten älter werden, schon relativ alt ist und dass die Diskussion schon sehr lange andauert. Der Senat hat aufgeführt, was er tut, was auch Wohlfahrtsverbände tun im Bereich der so genannten interkulturellen Öffnung der Altenhilfe, das ist ein schrecklich technokratisches Wort, das heißt einfach nur, dass unsere stationären Altersheime und auch die ambulante Pflege endlich darauf angepasst werden und sich darauf einstellen, dass sie auch für Migranten und Migrantinnen da sein sollen. Da ist unheimlich viel passiert, dennoch ist es so, dass, wenn man wieder in die Praxis geht und sich das genau ansieht, wir natürlich noch weit davon entfernt sind, dass die Altenhilfe als solche schon im gleichen Maße von Migrantinnen und Migranten angenommen wird, wie sie etwa von deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürgern angenommen wird.

(D)

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Dabei ist es manchmal ganz hilfreich, sich zu vergegenwärtigen, dass man sich von dem einen oder anderen Mythos, den es um Migranten gibt, verabschieden muss. Es haben mehrere Studien, eine sehr ausführlich in Hamburg, festgestellt, dass der Mythos, dass alte Menschen in Familien von Migranten praktisch familiär gepflegt und aufgehoben seien, im Unterschied zu unserer deutschen Gesellschaft ein solcher ist, nämlich ein Mythos, weil auch dort die Bereitschaft, die alten Menschen in der Familie zu pflegen, ein wenig darüber lag, aber in etwa auf dem Stand der deutschen Familien war, und also die stationären und ambulanten Angebote der Altenhilfe selbstverständlich auch für diesen Bereich vorgehalten werden müssen. Das heißt, dass die Öffnung der Altenhilfe begonnen hat, von uns hier begleitet werden muss, dass sie aber noch sehr viel weiter gehen muss, um hier ans Ziel zu kommen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einen Augenblick noch verweilen beim Rat für Integration! Er ist auch angesprochen worden von meinen beiden Vorrednern. Wir haben hier auch an einem Strang gezogen, wir haben diesen Beschluss gemeinsam gefasst, einen solchen Rat für Integration auch gegen alle Kritik ins Leben zu rufen. Ich bin nach den

(A) ersten neun Monaten eigentlich sehr zufrieden, wie sich dieser Rat entwickelt hat.

Man muss nur sagen, nicht alle haben diesen Rat für Integration tatsächlich akzeptiert. Da ist ein ganz zentraler Punkt im Moment in der Diskussion gewesen, die Sozialsenatorin war auch betroffen, nämlich der Entwurf für eine Verordnung für die Einrichtung einer Härtefallkommission in Bremen. Das ist eine Geschichte, die seit vielen Jahren diskutiert worden und politisch sehr kontrovers gewesen ist, im Haus, in der Koalition, jetzt letztendlich gibt es eine Härtefallkommission.

Dass der Rat für Integration entgegen seiner Satzung und entgegen dem politischen Willen aller eigentlich, die sich geäußert haben, nicht mit einbezogen war und eine solche Vorlage nicht zur Kenntnis bekommen hat, dass der Senator für Inneres sich geweigert hat, selbst oder durch einen Beamten auf der entsprechenden Anhörung des Rates für Integration dort überhaupt die Vorlage vorzustellen, dass dort ein Vertreter des Sozialressorts die Vorlage des Innenressorts vorstellen musste, weil man sich geweigert hat, diesen Rat für Integration überhaupt zur Kenntnis zu nehmen, ist ein ganz kleiner, aber trotzdem ein Skandal. Ich finde, das sollte sich bei künftigen Gesetzgebungsverfahren oder anderen Verfahren nicht wiederholen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Positiv muss man feststellen, dass dies den Rat für Integration wenig gestört hat. Er hat gleichwohl das Thema auf seine Tagesordnung gesetzt, hat jetzt auch Empfehlungen abgegeben auf seiner gestrigen Sitzung, wie er diesen Verordnungsentwurf beurteilt, der im Moment in der Diskussion ist. Das finde ich sehr gut. Das zeigt, dass er politisch rege ist, dass er aktiv ist und dass er sich tatsächlich einsetzt weit über eine einseitige Interessenvertretung der Migranten hinaus. Dort ist eine Mehrheit von Vertretern und Vertreterinnen von hiesigen Institutionen, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und anderen Vereinigungen. Dass man deutsch und ausländisch sozusagen zusammenkommt, um diese Themen dort zu beraten und sich auch politisch einzumischen, das finde ich hervorragend.

In der Antwort des Senats, lassen Sie mich das abschließend noch einmal sagen, da komme ich wieder auf die Ergebnisse, steht an verschiedenen Stellen, eine Evaluation hat noch nicht stattgefunden, oder wir wissen noch nicht so genau, was dabei herausgekommen ist bei den verschiedenen Maßnahmen, weil wir noch keine Evaluierung haben. Ich glaube, dass wir auf Dauer mit unserem Integrationskonzept besser fahren, wenn wir nicht immer weiter die Schlagzahl der verschiedenen Maßnahmen nur erhöhen, sondern wenn wir auch zwischenzeitlich innehalten und sehen, welche Maßnahmen sich tatsächlich bewährt haben, welche Maßnahmen nachweisbare, nachmess-

bare Ergebnisse gehabt haben in einem Zeitraum, der natürlich zur Verfügung stehen muss, und welche Maßnahmen möglicherweise nicht geeignet sind, um die Integration voranzubringen.

(C)

Einfach nur zu sagen, wir haben etwas getan, also muss es irgendwie besser werden mit der Integration, das lehnen wir ab. Lassen Sie uns genau hinschauen, lassen Sie uns die Maßnahmen auswählen, die sich tatsächlich bewährt haben, und davon haben wir in Bremen in der Tat eine ganze Reihe, lassen Sie uns von anderen Abstand nehmen! Mit einer Aufzählung, die erst einmal die Ergebnisse außen vor lässt, nur aufzeigt, wir haben doch tatsächlich viel gemacht, wir wissen allerdings nicht genau, welchen Effekt es gehabt hat, ist uns nicht so sehr gedient. Das wäre mein Wunsch für die zukünftigen Beratungen des Integrationskonzepts, auch im Senat, auch mit uns hier in der Bürgerschaft, dass wir uns mehr darauf konzentrieren, hier noch genauere Daten und Fakten zu haben. Dann, denke ich, sind wir da gemeinsam auf einem guten Weg. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Dr. Güldner! Da ich zu diesem Thema noch einige Anträge stellen werde, um mich diesbezüglich noch ausführlicher damit zu befassen, und Redebeiträge leisten werde, möchte ich mich kurz – weil Sie mich persönlich angesprochen haben – noch einmal zu Wort melden. Auf diese Anträge können Sie sich jetzt schon einmal freuen.

(D)

Herr Dr. Güldner, Ihre Multikulti-Wahnsinnsintegration der rotgrünen Chaosregierung ist nicht nur in Berlin gescheitert, in Deutschland gescheitert, sondern gerade besonders auch hier im Bundesland Bremen, wofür Sie auch die Verantwortung tragen. Es wurden schon seit Jahrzehnten, ich möchte Sie daran erinnern, seit Jahrzehnten für irrsinnige, sinnlose und nutzlose Integrationsprogramme Milliarden an Steuergeldern verschwendet.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Habe ich davon etwas erzählt? Haben Sie zugehört? – Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen: Billionen!)

Milliarden an Euro, Milliarden! Da haben Sie richtig gehört.

Herr Dr. Güldner, darf ich Sie daran erinnern, dass wir allein drei Milliarden an Kindergeld für ausländische Kinder bezahlen, bei denen man das nicht kontrollieren kann und wobei der Missbrauch gar nicht

(A) einmal mit einberechnet ist? Das freut Sie wahrscheinlich. Das glaube ich Ihnen sogar.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/
Die Grünen]: Das ist gelogen!)

Außer diesen verschwendeten Steuergeldern in Milliardenhöhe hat Ihnen das Integrationsprogramm nichts gebracht.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Widerlich,
nur widerlich!)

Es gibt noch unzählige Immigranten, die sich überhaupt nicht integrieren lassen wollen, die die teuren Sprachkurse nicht annehmen, denen es auch egal ist. Die Folge Ihrer verschwendeten Milliarden, ich betone es, Milliarden, für Integrationspolitik ist ein Skandal und ist verheerend. Es geht auf Kosten und zu Lasten des deutschen Volkes. Es gibt mittlerweile in Berlin – es scheint Sie zu freuen, denke ich einmal – bereits die erste Schule ohne ein deutsches Kind. Das ist Ihre Integrationspolitik, wenn die so aussieht, dann gute Nacht, Deutschland!

Es gibt gerade in Bremen einige multikulturelle Jugendbanden, die sich einen Dreck um Ihre Integrationspolitik und Ihr Programm scheren. Abschließend, Ihre Integrationspolitik ist auf Kosten und zu Lasten des deutschen Volkes erbärmlich gescheitert. – Ich bedanke mich!

(B)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte das Motto des Wettbewerbs von Bertelsmann hier noch einmal zitieren: „Erfolgreiche Integration ist kein Zufall“.

(Beifall bei der SPD)

Das passt genau auf unser Integrationskonzept für Bremen und Bremerhaven, weil wir nämlich eine Strategie mit diesem Integrationskonzept entwickelt haben, da hat Herr Dr. Güldner Recht, die sehr lebensnah und auch sehr konkret ist und die die Probleme aufgreift, die wir überall in Bremen und Bremerhaven in den Stadtteilen feststellen können. Ich freue mich sehr darüber, dass das auch von Bertelsmann anerkannt worden ist. Wir haben es immerhin mit 107 Mitbewerbern zu tun gehabt. Das, was uns attestiert worden ist von Bertelsmann, nämlich eine gute Integrationsarbeit, eine hervorragende Kreativität, aber auch ein beispielhaftes Controlling, ist eine wichtige Voraussetzung für die weitere Arbeit der Integrationsprojekte.

Natürlich haben Sie Recht, Herr Dr. Güldner, dass man sehr konkret hinsehen muss, welche Projekte wir jeweils initiieren. Wir müssen sehr genau hinse-

hen, ob das, was wir uns davon versprechen an Erfolgen, auch eintritt. Wenn das nicht der Fall sein sollte, muss man sich von bestimmten Projekten verabschieden, umsteuern oder neue generieren. Das ist völlig klar, da sind wir uns einig. Das ist eine permanente Aufgabe, und ich bin mir sicher, dass wir, wenn wir dieses konkrete Konzept mit den Zielvorgaben weiter sehr genau verfolgen, da auch Stück für Stück weiterkommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Es sind jetzt schon viele Bereiche von meinen Vordnern genannt worden. Das möchte ich jetzt nicht alles wiederholen. Ich sage noch einmal, was mir wirklich ganz wichtig ist, nämlich der Bereich der sprachlichen Förderung in den Kindergärten und Grundschulen. Da gilt gerade für Migrantinnenkinder diese Weisheit, die wir nun seit der Erkenntnis von Pisa verinnerlicht haben: Bildung von Anfang an! Sprache als Schlüsselqualifikation muss entwickelt werden. Sie haben Recht, wenn Sie sagen, wir sind noch nicht so weit, dass alle Kinder mit guten deutschen Sprachkenntnissen in die Schule kommen. Es ist auch ein mühsamer Prozess, gerade auch in den Stadtteilen, in denen in den Kindertagesstätten bis zu 70 und 80 Prozent Migrantenkinder sind, die aus den unterschiedlichsten Ländern kommen mit vielfältigstem Sprachhintergrund in den Familien.

Herr Peters hat das auch gerade gesagt, dass nicht überall deutsch gesprochen wird. Das macht es uns an vielen Stellen sehr schwer, aber wir müssen diesen Weg, den wir jetzt beschritten haben in Bremen und Bremerhaven mit den gezielten Sprachförderungen, mit der Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern, die in diesen Kindertagesstätten die Sprachkompetenz verbreitern sollen, konsequent weitergehen.

(Beifall bei der SPD)

Angesprochen ist die Zielgruppe der älteren Migrantinnen und Migranten. Das ist eine relativ neue Zielgruppe. Man hat sich damals nicht vorstellen können, als wir von den Gastarbeitern gesprochen haben, dass es 80 Prozent sind mittlerweile, die hier in Deutschland bleiben wollen. Damals ist man davon ausgegangen, dass die Menschen, wenn sie hier gearbeitet haben, wieder zurückgehen in ihre Heimat. Das ist zum größten Teil nicht der Fall. Insofern müssen wir uns auch sehr verstärkt dieser relativ neuen Zielgruppe der älteren Migrantinnen und Migranten zuwenden.

Die Altenhilfe stellt sich jetzt konzeptionell darauf ein. Wir müssen vor allen Dingen die Zugangsschwelle überwinden. Viele Migrantinnen und Migranten haben Scheu, in eine Begegnungsstätte zu gehen, weil sie da vielleicht die Einzigen aus ihrer Kultur sind. Da müssen wir die Türen öffnen.

(C)

(D)

(A) Die Arbeiterwohlfahrt hat da schon einiges unternommen, um aufsuchend Informationen in den Stadtteilen zu verbreiten, Beratungen aufsuchend für ältere Migrantinnen und Migranten anzubieten. Die Bremer Heimstiftung hat hier in Gröpelingen ein vorbildliches Projekt ins Leben gerufen, wo unter anderem in einem Stiftungsdorf 13 Altenwohnungen für Migrantinnen und Migranten mit der Zielgruppe Muslime und Musliminnen angeboten werden, die auch gut angenommen sind. Das ist der richtige Weg, den müssen wir Schritt für Schritt weitergehen.

Ein Problem dürfen wir nicht außer Acht lassen, das ist die sprachliche Barriere. Gerade bei den älteren Migrantinnen und Migranten, so sehr wir uns auch bemühen, gibt es einfach Hürden, die in der Sprache begründet sind, weil die ehrenamtlichen Kräfte in den Begegnungsstätten eben nicht türkisch sprechen. Da bin ich auch zurzeit noch relativ ratlos, wie wir diese Hürde überwinden können.

Wir haben uns in der Antwort des Senats sehr ausführlich über die Beschäftigungspolitik geäußert. Ziel ist es, in vielen Bereichen, sei es jetzt Kindertagesstätte, Schule, Altenhilfe, Polizei, Migrantinnen und Migranten als Beschäftigte des öffentlichen Dienstes zu verankern. Da gibt es sehr gute Ansätze. In den Kindertagesstätten ist die Rekrutierung des Personals mit dem Migrationshintergrund angewachsen. Aber es ist natürlich noch nicht ausreichend, weil an vielen Stellen eben nicht gerade diese Fachkraft mit dem kulturellen Hintergrund da ist, die gebraucht wird. Ich denke aber, dass wir zumindest erkannt haben, dass es notwendig ist und dass wir die Personalpolitik in Kindergärten und Schulen auch entsprechend weiter ausgestalten müssen.

(B) Die Polizei geht aus meiner Sicht einen sehr guten Weg, macht eine sehr gute Personalpolitik, was Menschen mit Migrationshintergrund betrifft. Ich finde es auch sehr gut, dass die interkulturellen Trainings für Führungskräfte bei der Polizei mittlerweile obligatorisch sind.

Ich will nur ganz kurz auf unser Equal-Projekt hinweisen, mit dem wir sehr gute Qualifikationsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund machen. Bei der Altenhilfe haben wir 18 Teilnehmer in einem Projekt gehabt, 15 dieser Teilnehmer sind mittlerweile im ersten Arbeitsmarkt verankert. Das zeigt, wenn eine gute Qualifizierung erfolgt, dann gibt es auch sehr gute Chancen für Menschen mit Migrationshintergrund.

Aus meiner Sicht noch eine kurze Anmerkung zum Rat für Integration: Wir haben im Vorfeld vielfältigste Diskussionen gehabt, es gab diverse Meinungsverschiedenheiten. Der Rat hat sich jetzt etabliert, und soweit ich das verfolgen kann, macht er eine sehr gute, fachliche, inhaltliche Arbeit mit klaren Zielsetzungen. Ich bin sehr froh, dass die Menschen, die im Rat für Integration mitarbeiten, auch sehr konstruktiv miteinander umgehen. Ich finde es sehr gut, dass der Rat

sehr schnell zu einem eigenem Selbstverständnis gekommen ist und auch selbstbewusst agiert. Das hat zum Beispiel das Umgehen des Rates mit dem Thema Härtefallkommission gezeigt. Das hat er sich ganz bewusst zu seinem Thema gemacht. Wenn der Rat so konstruktiv am Thema Integration arbeitet, ist er wirklich ein Gewinn für die politische Szene unserer Stadt.

(C)

Noch eine Anmerkung zum Zuwanderungsgesetz! Wir haben eine sehr große Nachfrage nach den so genannten Orientierungs- und Sprachkursen. Es wird nicht nur die deutsche Sprache vermittelt, sondern auch das Wissen zur Rechtsordnung, zur Kultur, zur Geschichte Deutschlands. Sehr erfreulich ist, dass sehr viele Migrantinnen und Migranten, die schon länger hier leben, von sich aus diese Kurse belegen wollen. Die Träger sagen uns, dass sie eine sehr große Lernbereitschaft bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern feststellen. Das, meine Damen und Herren, ist ein Indiz dafür, dass wir uns doch an vielen Stellen auf einem guten Weg in die Integration befinden. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/735, auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU Kenntnis.

(D)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute ist der Tag von bemerkenswerten Daten. Ich hatte heute Morgen schon drei Kollegen geehrt. Ich möchte jetzt zwei Kollegen besonders herausstellen, die heute auf 30 Jahre parlamentarischer Arbeit zurückblicken können. Heute genau an diesem Tag! Der eine sitzt rechts neben mir, mein sehr geschätzter Vizepräsident der Bremischen Bürgerschaft und der ebenso geschätzte stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Helmut Pflugradt und Bernd Ravens. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Umweltinformationen

Mitteilung des Senats vom 19. Juli 2005

(Drucksache 16/704)

1. Lesung

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Kramer.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

(A) Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Umweltinformationsgesetz regelt erstmalig den Zugang zu Umweltinformationen in der öffentlichen Verwaltung und setzt europäische Vorgaben um, wobei einige landesspezifische Besonderheiten eingearbeitet worden sind.

Wie sieht das nun in der Praxis aus? Die gesamte öffentliche Verwaltung wird in den Kreis der informationspflichtigen Stellen aufgenommen, und auch Private werden verstärkt auskunftspflichtig, soweit sie für den Staat im Bereich der Umwelt tätig werden. Der Begriff Umweltinformationen, also das, was die Bürger durch dieses Gesetz nachfragen können, ist aber inhaltlich erweitert worden.

Wenn ein Bürger nun eine Information haben möchte, hat er mehrere Möglichkeiten: Zum einen kann er sich auf den Internetseiten bei den jeweiligen Behörden oder bei der neu zu schaffenden zentralen elektronischen Informationsstelle beim Umweltsenator melden und das Ganze dort selbst recherchieren. Er kann aber zum anderen auch einen Antrag bei der zuständigen Behörde oder, wenn er nicht weiß, welche Behörde zuständig ist, bei der zentralen Servicestelle des Umweltsenators stellen.

(B) Gebühren fallen bei Einsichtnahme vor Ort oder für mündliche und einfache schriftliche Auskünfte nicht an. Nur bei einem Antrag mit einem Verwaltungsaufwand von über einer halben Stunde oder bei Kopien werden Auslagen und Gebühren erhoben, die die anfallenden Kosten decken sollen. Damit wird diese Neuerung möglichst haushaltsneutral durchgeführt, und der Senat geht davon aus, dass dies mit dem vorhandenen Personal auch gut erledigt werden kann.

Weil solche Auskünfte nicht zu lange dauern sollen, wurde die Frist für die Beantwortung von Anträgen in der Regel auf einen Monat und in Ausnahmen auf zwei Monate verkürzt. Damit die Bürger über für sie relevante Themen auch informiert werden, sollen die informationspflichtigen Stellen systematisch die Öffentlichkeit in angemessenem Umfang über die Umwelt informieren. Zu diesem Zweck sollen sie Umweltinformationen verbreiten, die für ihre Aufgabe von Bedeutung sind und über die sie verfügen.

Ich hoffe, ich habe Ihnen mit diesem kurzen Umriss, wie man das Gesetz anwendet, Lust gemacht, dieses von der EU eingeführte und von Bremen umgesetzte Gesetz ausgiebig zu nutzen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wir Grünen freuen uns über die europäische Richtlinie über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen. Sie wurde vom Umweltsenator richtig gut und ordentlich, finde ich, umgesetzt. Insofern können wir dem Gesetz natürlich zustimmen. Es ist auch ein wirklicher Fortschritt, was den Zugang zu Informationen betrifft.

Ich möchte an der Stelle noch zwei Hinweise geben, die vielleicht für Bürgerinnen und Bürger wichtig sind. Man kann natürlich solche Gesetzesvorlagen und dann daraus, wie man denn vorgehen muss, um an die Informationen zu kommen, auch im Internet einsehen unter der Adresse www.bremische-buergerschaft.de. Der zweite Hinweis ist, dass diese Informationspflicht nicht nur für die Umweltbehörde gilt, sondern dass auch die privatisierten Gesellschaften verpflichtet sind, einen Zugang zu den Umweltinformationen zu ermöglichen. Das betrifft zum Beispiel die im Abwasserbereich tätige hanseWasser GmbH.

Zum Schluss wünsche ich mir, so wie wir ja hier großes Einvernehmen haben, das auch dann in der November-Bürgerschaftssitzung zu haben, wenn das Informationsfreiheitsgesetz auf der Tagesordnung steht, was den Bereich der zugänglichen Informationen noch erweitert. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) **Präsident Weber:** Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schuster.

Abg. **Dr. Schuster** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich jetzt auf ganz wenige Worte beschränken, weil alle Sachen, die davor gesagt wurden, aus meiner Sicht richtig sind.

Wir versprechen uns von dem Gesetz vor allem eine Transparenz über den Zustand und die Entwicklung der Umwelt. Das ist die Voraussetzung für die Entwicklung von Umweltbewusstsein, und das wiederum ist eine Voraussetzung für Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt. Deswegen begrüßen wir das Gesetz und werden sicherlich alle diesem Gesetz zustimmen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Das Wort hat Frau Staatsrätin Kramer.

Staatsrätin Kramer: Herr Präsident, meine Herren und Damen Abgeordnete! Ich kann den Vorrednern nur zustimmen, dass das Umweltinformationsgesetz fußend auf der einschlägigen europäischen Richtlinie ein Fortschritt ist. Insofern ist nichts weiter zu sagen. Auch bei den Gebühren haben wir einen Rah-

(A) men eingehalten, der dem Aufwand, der mit verschiedenen Informationssuchen verbunden ist, angemessen ist.

Ich möchte darauf hinweisen, dass mein Haus mit dem BUISY, Bremer Umwelt Informationssystem, stets eine sehr offene Politik im Hinblick auf die Information der Öffentlichkeit über relevante Umweltdaten gepflegt hat. BUISY wird auch die Keimzelle der erweiterten Umweltinformation sein und die Vernetzung und Verlinkung mit den umweltrelevanten Informationen sicherstellen, zu denen nun auch andere Institutionen verpflichtet sind.

Ja, wir haben wirklich das Lob verdient, das eben in den kurzen Beiträgen angeklungen ist. Es ist eine gute Sache, wenn ein Ressort auch einmal erklären kann, dass es dafür nicht zusätzliche Haushaltsmittel haben möchte, weil es auf etwas aufbauen kann, was über Jahre hinweg sorgsam gepflegt worden ist und mit relativ geringem Aufwand durch Verlinkung und Vernetzung den Anforderungen der europäischen Richtlinie Rechnung getragen wird.

Last, but not least gestatten Sie mir, auch mit einer gewissen Freude darauf hinzuweisen, dass wir zu den Ländern gehören, die auch zeitlich in der Spitzengruppe der Bundesländer liegen, die die Anforderungen umsetzen. Nach unserer Kenntnis gibt es im Moment nur drei Länder außer Bremen, die so weit sind. In Rheinland-Pfalz ist das Gesetzgebungsverfahren so weit gediehen, dass die Parlamentsbefassung schon im September stattgefunden hat, auch Hamburg ist so weit, dass bereits im September die Ausschussberatungen stattgefunden haben. In Niedersachsen – und wir schauen ja nicht selten auf unseren größten Nachbarn, der uns zweifach völlig umschließt – wird allerdings frühestens im Dezember 2005 mit der Einbringung des Landesgesetzes in das Parlament gerechnet.

Alles in allem kann man an dieser Stelle sagen, die Umweltbehörde in Bremen ist in einer guten Verfassung, sie ist gut aufgestellt. Wir werden uns bemühen, dass sich, auch wenn wir für die nächsten Jahre mit erhöhten Personaleinsparforderungen konfrontiert sind, an der Qualität der Leistung nichts ändern wird. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Umweltinformationen, Drucksache 16/704, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung. (C)

(Einstimmig)

Profilbildung der Sekundarschulen vorantreiben

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 20. Juli 2005
(Drucksache 16/707)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 27. September 2005

(Drucksache 16/760)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Herr Senator Lemke ist auf dem Weg in das Haus der Bremischen Bürgerschaft. Er wird sicherlich auch darauf verzichten, wie das ja schon Tradition ist, das mündlich zu wiederholen, so dass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer. (D)

Herr Senator Lemke betritt den Plenarsaal.

Abg. **Rohmeyer** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man ist ja schon fast geneigt ob der steigenden Zahl von Kameron auf der Pressetribüne, jetzt die unwichtigen Teile dieser Debatte bis 17.30 Uhr zu machen, um erst dann die wesentlichen Teile, die für die Sekundarschule wichtig sind, noch hervorzuholen. Ich glaube allerdings, dass man sich damit den großen Unmut des gesamten Hauses zuziehen würde, von daher, und da der Senator jetzt auch da ist, steigen wir gleich ein.

Die Sekundarschule ist eine völlig neue Schule im Land Bremen. Die große Koalition hat bei der Schulgesetznovelle, die wir im Frühjahr 2004 beschlossen haben, diese Schulform neu geschaffen. Es ist keine neue Schulform in Deutschland. In anderen Bundesländern gibt es schon Erfahrungen mit der verflochtenen Haupt- und Realschule. Am besten kann man dies, denke ich, im Freistaat Sachsen sehen, wo es seit Gründung des Staates 1990 eine Schule gibt. Der Freistaat Sachsen hat ja eine ganz erstaunliche und erfolgreiche Bildungsgeschichte hingelegt. Man hat es ja in 15 Jahren geschafft, durchaus respektable Ergebnisse bei der nationalen Pisa-Studie vorzulegen.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Ich glaube, dass es, auch wenn wir die Erfahrungen in Hamburg, Rheinland-Pfalz und auch im Saarland, wo es auch eine Zusammenlegung von Haupt- und Realschule gegeben hat, als Beispiele anschauen, ein richtiger Weg war, dass wir gesagt haben, wir wollen hier die Kräfte bündeln, und zwar nicht, um eine neue Schulform zu schaffen, sondern, meine Damen und Herren, die Sekundarschule hat einen wesentlichen Zweck, sie soll die Praxisorientierung der Schülerinnen und Schüler erhöhen, und sie soll auch dafür sorgen, dass die Grundfertigkeiten von nicht so starken Schülerinnen und Schülern deutlich gestärkt werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt den zweiten Jahrgang von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe. Sie befinden sich jetzt in Klasse sechs. Wer sich unter Sekundarschule nichts vorstellen kann, weil man es ja auch mit der Sekundarstufe verwechselt, dem will ich nur eine kurze Erläuterung geben. In den Jahrgangsstufen fünf und sechs werden die Schülerinnen und Schüler im Klassenverband gemeinsam unterrichtet, in den Jahrgangsstufen sieben und acht findet eine Leistungsdifferenzierung in den Fächern Englisch und Mathematik statt und in Deutsch auch ab Klasse acht, in den Jahrgangsstufen neun und zehn werden die Schülerinnen und Schüler auf Abschlüsse bezogen aufgeteilt, das heißt, da gibt es wieder Haupt- und Realschulklassen. Das Ziel ist die Erlangung der Berufsbildungsreife, der einfachen und der erweiterten, sowie der Mittleren Reife.

(B) Meine Damen und Herren, viel zu oft werden bildungspolitische Debatten im G-Bereich geführt. Das sind dann die Debatten über Gymnasium und Gesamtschule. Die große Koalition hat sich bewusst von solchen ideologischen Debatten verabschiedet. Wir haben in Bremen Schulvielfalt propagiert. Die einzigen Anhänger ideologischer Schulbildungsdebatten sitzen in der Mitte, das ist die Opposition, das sind die Grünen! Wir haben gesagt, wir wollen Schulvielfalt, und zur Schulvielfalt gehört es, dass, wenn eine Schulform eingeführt wird, diese auch ein entsprechendes Profil bekommt, damit sie attraktiv ist für die Schüler, für die Eltern und damit die Lehrerinnen und Lehrer auch eine entsprechende Schulentwicklung vornehmen können.

Meine Damen und Herren, die Sekundarschule kann natürlich auf den Erfahrungen, die in Bremen in der Real- und Hauptschule gemacht wurden, aufbauen. Sie kann und muss die Erfahrungen der verbundenen Haupt- und Realschulen anderer Bundesländer einbeziehen. Wir haben aber in Bremen auch Besonderheiten, die wir berücksichtigen müssen. Es gibt die große Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die jedes Jahr ohne Abschluss die Schule verlassen. Hier sehen wir als CDU-Fraktion mit der Sekundarschule die Möglichkeit, die Zahl zu senken, indem wir mehr Schülerinnen und Schüler einen bes-

seren Schulabschluss erlangen lassen, und zwar nicht, indem wir die Qualität senken, sondern indem wir die Qualität des Unterrichts und des Angebots der Schule verbessern.

(C)

In der Sekundarschule passiert dies in erster Linie durch eine viel höhere Praxisorientierung, durch eine intensivere Berufsvorbereitung, durch Praktika und durch Betriebsaufenthalte, wo die Schülerinnen und Schüler schon während ihrer Schulzeit nicht nur in einen Betrieb hineinschnuppern können, sondern im Prinzip – im Einzelfall – sich mehr im Betrieb als in der Schule aufhalten können. Erfahrungen anderer Bundesländer zeigen, dass dies sehr erfolgreich sein kann, wenn dies mit einer Vermittlung der Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen einhergeht. Hier gibt es sehr erfolgreiche Beispiele anderer Bundesländer, die zeigen, dass dies der richtige Weg ist.

Meine Damen und Herren, die Sekundarschule spielt im Konzert Gymnasium–Sekundarschule–Gesamtschule–Integrierte Stadtteilschulen eine wichtige Rolle.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, ja, in der Reihenfolge!)

Wir haben in der vergangenen Landtagssitzung über die Herausforderung zum Teil gestritten – zumindest mit den Grünen –, die das verkürzte Abitur, die der verkürzte gymnasiale Bildungsgang für die Bremer Bildungslandschaft bedeutet. Bei der Neuausrichtung der Sekundarschule geht es um eine bedeutend wichtigere Aufgabe! Es geht darum, Schülerinnen und Schülern eine Berufsausbildungsreife zu verleihen, das heißt, wir müssen Schülerinnen und Schülern die Fertigkeiten für ihren weiteren Lebensweg mitgeben und ihnen alles Wichtige vermitteln, damit sie dann nämlich nach der zehnten Klasse in eine Berufsausbildung eintreten können.

(D)

Wir wissen alle, dass es gerade heutzutage extrem schwierig ist, einen entsprechenden Ausbildungsplatz zu bekommen, weil auch von Seiten der Betriebe immer höhere Anforderungen gestellt werden. Das heißt, wir haben nicht nur die Betriebspraktika, von denen ich eben gesprochen habe, als Instrument. In einer der letzten Sitzungen, Frau Schön wird sich besonders erinnern, haben wir auch über das Thema des Berufswahlpasses gesprochen. Der Berufswahlpass ist ein erfolgreiches Mittel, um Schülerinnen und Schüler schon frühzeitig auf die Möglichkeiten für die berufliche Ausbildung nach der Schule vorzubereiten. Der Berufswahlpass wird verpflichtend eingeführt und auch eine transparente und individuelle Berufswahl der Schülerinnen und Schüler ermöglichen.

Wir werden neben einer verbindlichen Aufgabenstellung für alle Schulen auch die Möglichkeit individueller Lernplanung haben. Wir werden Wahlpflichtbereiche in der Sekundarstufe haben, wir werden, meine Damen und Herren, natürlich auch dafür sor-

(A) gen müssen, dass der Wechsel im Schulsystem möglich ist. Es wird nicht so sein, wie es sich vielleicht der eine oder andere vorstellt, dass man immer, zu jedem Zeitpunkt und ob man nun gerade will oder wann man nun gerade will, von der Sekundarschule zum Beispiel auf das Gymnasium wechseln kann. Der gymnasiale Bildungsgang ist ein anderer als der Bildungsgang in der Sekundarschule, aber wir haben in Bremen die Möglichkeiten und Andockpunkte geschaffen, sowohl innerhalb der Sekundarstufe I, aber auch nach der Sekundarstufe I, aus der Sekundarschule kommend, zum Beispiel die Möglichkeit der gymnasialen Oberstufe und des Abiturs zu nutzen.

Meine Damen und Herren, es ist eine wesentliche Voraussetzung, dass die Lehrerinnen und Lehrer die Sekundarschule über neue methodisch-didaktische Ansätze ausgestalten. Dazu gehört auch, dass die Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeiten einer entsprechenden Fortbildung nutzen können.

Wir haben in der Bildungsdeputation im Juni einen ersten Sachstandsbericht über die Arbeit der Sekundarschule zur Kenntnis nehmen können. Ich bin, nachdem wir als CDU-Fraktion ja schon mehrere Male leicht drängeln mussten, was denn jetzt mit der Profilbildung der Sekundarschule ist, mit den Angeboten, die es in diesem Schuljahr geben wird, einigermaßen zufrieden. Es ist allerdings auch eine wichtige Aufgabe für den Senator für Bildung, dass die Sekundarschule auch in der Öffentlichkeit entsprechend dargestellt wird, denn eine neue Schule, und einige politische Kräfte in diesem Land haben ja auch eine Kampagne gestartet, um die durchaus positiven Ansätze schlecht zu reden und eine Verunsicherung bei den Eltern zu schaffen, darf nicht schlecht geredet werden,

(B)

(Abg. Frau **Stahmann** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das machst du schon!)

man muss ihr eine Chance geben, sich zu entwickeln! Dazu gehört auch – Frau Stahmann, Sie können ja gleich etwas sagen –, dass man die Sekundarschule den Eltern, Lehrern und Schülern gegenüber entsprechend positiv darstellt. Dazu wird es, in diesem Herbst beginnend, Veranstaltungen von Seiten der Bildungsbehörde und der ihr nachgeordneten Dienststellen geben.

Die Sekundarschule wird – und ich will den anderen noch Gelegenheit geben, etwas zu sagen, um dann später vielleicht noch einmal einzusteigen – eine gute Möglichkeit sein, gerade lernschwache Schülerinnen und Schüler besser zu fördern als in der Vergangenheit und starken Schülerinnen und Schülern, die praktisch orientiert sind, einen besseren Start in eine berufliche Ausbildung zu geben. Dafür, denke ich, meine Damen und Herren, zeigt dieses Beispiel der Bildungspolitik der großen Koalition, dass wir hier die richtigen Entscheidungen treffen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

(C)

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es adelt einen ja, wenn man schon angesprochen wird, bevor man hier oben steht, Herr Rohmeyer! Aber die Antwort lässt auch nicht lange auf sich warten.

Herr Rohmeyer, ich habe in der Deputation auch schon gesagt – wir hatten das Thema schon auf der Tagesordnung, es ging um die Sekundarschule, die neue Schulform, die sich zusammensetzt aus dem, was bisher Realschule und Hauptschule waren – und habe mit etwas Spott reagiert, warum Sie als CDU erst nach einem Jahr, nachdem Sie als Koalition ja auch eine neue Schulform eingeführt haben, nach einer Konzeption gefragt haben für eine Schule, die Sie selbst mit auf den Weg gebracht haben!

(Zuruf des Abg. **Rohmeyer** [CDU])

Doch, Herr Rohmeyer, da haben Sie die Verwaltung vor sich hergetrieben und haben gefragt: Wo ist das Konzept? Wir waren darüber mehr als erstaunt, dass man eine Schulform auf den Weg bringt, bei der man anscheinend konzeptionell so wenig auf der Pfanne hat.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Sie wissen auch ganz genau, dass seit Einführung die Sekundarschule große Akzeptanzprobleme bei den Eltern hat. Das drückt sich auch deutlich in den drastisch gesunkenen Anmeldezahlen innerhalb nur eines Jahres aus. Das mag auch daran liegen, da gebe ich Ihnen völlig Recht, dass eine Imagebroschüre fehlt, dass den Eltern nicht richtig klar ist, was ihre Kinder in dieser Schule eigentlich erwartet. Da haben wir auch völlig Konsens. Ich finde auch, wenn im Land Bremen diese Schulform angeboten wird, muss die Öffentlichkeit, müssen die Eltern und Schülerinnen und Schüler darüber informiert werden, was diese Schulform bietet.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meldete sich im letzten Jahr nur noch ein Viertel der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarschule an, war es ein Jahr später nur noch rund ein Fünftel eines Jahrgangs, und das macht deutlich, Herr Rohmeyer, dass man darauf reagieren muss.

(Abg. **Rohmeyer** [CDU]: Man muss die Zahlen nur richtig lesen!)

Ja, Herr Rohmeyer! Dort ist ein Schwund an Anmeldungen eingetreten.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) Die Eltern empfinden die Schule, und das ist auch in vielen Gesprächen deutlich geworden, als eine Art Restschule. Diese Schulform hat von Anfang an ein Imageproblem gehabt und wird es auch schwer los. Deshalb melden Eltern auch ihre Kinder in den Gesamtschulen und integrierten Stadtteilschulen an oder versuchen, für ihre Kinder den direkten Weg auf das Gymnasium zu wählen. Den Eltern ist nämlich sehr wohl bewusst: Sie suchen natürlich auch nach dem besten Bildungsweg und nach den besten und höheren Bildungsabschlüssen in dem Bildungssystem.
- Die Sekundarschule ist eine Schulform, die nur teilintegrativ arbeitet. Ich finde, das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Herr Rohmeyer, das kann aber nicht reichen, um in der Zukunft bestehen zu wollen. Erstens ist aus meiner Sicht überhaupt nicht zu verstehen, warum wir die guten pädagogischen Konzepte, die es zweifelsohne in der Sekundarschule gibt und die dort erarbeitet und umgesetzt werden, den Gymnasiasten vorenthalten sollen. Warum kann man diese guten pädagogischen Konzepte den gymnasialen Kindern nicht zumuten?
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Warum sollen denn die Gymnasiasten nicht profitieren von einer guten Berufsorientierung? Praxisphasen sind doch auch für alle Schüler wichtig, sie sind doch auch für Gymnasiasten wichtig. Auch Gymnasiasten stehen irgendwann einmal in ihrem Leben vor dem Punkt Berufswahl.
- (B) Also: Integration, Herr Rohmeyer, ja bitte, aber nicht nur in Teilen, sondern für alle!
- (Zuruf des Abg. R o h m e y e r [CDU])
- Nicht unter Ausschluss eines Drittels der Schüler! Wir leben schließlich nicht in einer geteilten Gesellschaft, Herr Rohmeyer, da die Gymnasiasten, da die Hauptschüler. Wo sollen die Gymnasiasten denn die soziale Kompetenz lernen? Das wird doch immer wichtiger, das müssten Sie als Bildungspolitiker doch ganz genau wissen!
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)
- Ich finde, damit versagt die CDU den Gymnasiasten ein ganz wichtiges Lernfeld, nämlich den Bereich des sozialen Lernens, und das ist aus meiner Sicht falsch.
- So hat die Sekundarschule derzeit ein Problem, das sie selbst nicht lösen kann, denn sie arbeitet integrativ mit einem Teil der Schülerschaft, die in ihrem Leben die größeren Hürden nehmen muss. An einem isolierten Sekundarschulzentrum fehlen die Vorbilder, und die sind aber aus meiner Sicht sehr wichtig für die Schülerinnen und Schüler. Ich sage es noch einmal: Wir leben in einer Gesellschaft, und wir leben nicht
- in einer geteilten Gesellschaft. Für mich heißt das, dass wir Schulen fördern müssen, die Schulen für alle Kinder sind.
- (C)
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)
- Zweitens sind die Teilintegration und die Aufteilung in ein gegliedertes Schulsystem teuer. Alles muss extra konzipiert werden. Andere Länder haben das geändert, sie setzen auf integrierte Systeme. Das Modell „Eine Schule für alle Kinder“ ist und bleibt ein Zukunftsmodell, Herr Rohmeyer, und da können Sie mir Ideologie vorwerfen, aber es ist keine Ideologie, es ist finanzpolitisch rational, und es ist auch bildungspolitisch, das ist international erwiesen, der richtige Weg, sich für eine Schule einzusetzen, in der alle Kinder einen qualifizierten Berufsabschluss erwerben können.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)
- Die Entscheidung für ein integratives Schulsystem wird also auch immer vor dem Hintergrund knapper Haushaltsmittel getroffen, und in einer Schule für alle Kinder ist mit dem gleichen Geld aus grüner Sicht ein breiteres Lernangebot, ein Mehr an Abschlüssen an allen Schulstandorten möglich. Ich finde, das ist sehr positiv.
- (D)
- Wir werden uns das gegliederte Schulsystem in Deutschland nicht nur aus pädagogischen Gründen nicht mehr leisten können, auch finanziell ist diese Schule teuer und unsinnig. Nicht von ungefähr diskutieren andere Bundesländer – und ich sage, das Saarland diskutiert, Nordrhein-Westfalen diskutiert, es wird auch in Hessen diskutiert – und sprechen über die Einführung von integrierten Schulen, um ein breites und gutes Bildungsangebot auch in der Fläche vor dem Hintergrund des demographischen Wandels umzusetzen.
- Das ist auch eine Diskussion, die die CDU mittlerweile führt, Herr Rohmeyer. Eine zweizügige Sekundarschule kann nur ein eingeschränktes Bildungsangebot im Wahlpflichtbereich vorhalten, es kann nur eine Fremdsprache genommen werden und auch nur eine berufliche Qualifizierung. In größeren Schulen, in denen die Gymnasiasten integriert sind, kann man ein breiteres Angebot vorhalten. Das finden wir positiv. Auch aus Gründen des effizienten Mitteleinsatzes ist eine Integration aus unserer Sicht vorteilhaft. Schulzentren bieten diese Vorteile.
- Dort, wo wir Schulzentren in Bremen haben, müssen sie aus unserer Sicht gefördert werden. Sie befinden sich derzeit in einer sehr schwierigen Lage durch die Einführung des verkürzten gymnasialen Bildungsgangs. Ich finde, die Schulzentren müssen unterstützt werden, sie dürfen nicht kaputtgemacht werden, denn sie sind wichtige Einrichtungen in den Stadtteilen.

(A) In Bremen gibt es einen großen Zuspruch für integrative Schulen, das wissen Sie auch. Das inhaltliche Konzept der Sekundarschule ist aus grüner Sicht gut, es ist ambitioniert, aber es bleibt auf halbem Wege stehen. Die Teilintegration kann nur ein Schritt in die richtige Richtung sein.

Jetzt noch einmal in Richtung CDU: Ich bin sehr erfreut, dass die Hamburger CDU neue Wege geht! Ich möchte mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren: „Die CDU in Hamburg möchte in Zukunft neue kooperative Schulen einrichten, in denen Schüler bis zur sechsten Klasse zusammen lernen sollen. Die Begründung: Das sei gut für Schülerinnen und Schüler, bei denen in Klasse vier noch keine klare Prognose abgegeben werden kann.“ Das ist als Aussage in einem Antrag der CDU aus meiner Sicht fast revolutionär!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Hamburger CDU sagt: Kinder entwickeln sich auch nach der vierten Klasse ganz unterschiedlich schnell. Die CDU hat damit nach meiner Ansicht ihre alte Ideologie aufgegeben. Die Tür ist offen, Herr Rohmeyer, wenn auch nur einen kleinen Spalt. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau **Böschen** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der für uns alle gesellschaftspolitisch alarmierende Befund der Pisa-Studie über die enge Verknüpfung zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg begründet sich unter anderem auch durch den reproduktiven Zusammenhang von selektiver Struktur und schulartentypischen Lernkulturen.

(Beifall bei der SPD)

Der Hauptschule wird in diesem Zusammenhang von vielen abgesprochen, dass sie ihre Stelle als Schnittstelle zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung optimal wahrnimmt. Außerdem sagt auch die Pisa-Studie, dass Hauptschülerinnen und Hauptschüler kaum mehr eine förderliche Lernumgebung erfahren haben.

Das wird die Sekundarschule in Bremen verändern. Die Bedingungen für jene Schülerinnen und Schüler, die früher den Bildungsgang der Hauptschule und der Realschule durchlaufen haben, werden verändert werden. Dies geschieht unter anderem dadurch, dass die Kinder und Jugendlichen von der Klasse fünf bis acht gemeinsam unterrichtet werden. Eine Trennung

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

in Haupt- und Realschule findet erst ab der Klasse neun statt. Diese Offenheit des Bildungssystems bis Klasse neun führt dazu, dass zukünftig mehr als zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler in Bremen in integrierten und teilintegrierten Systemen unterrichtet werden.

Das sehe ich als Erfolg. Dies ist speziell für Jugendliche und Kinder mit langsamer Lernentwicklung eine unheimlich gute Möglichkeit, eben nicht den von vornherein festgelegten Weg – vielleicht auf den Erwerb einer minderen Qualifikation ausgerichtet – zu gehen, sondern breitere Möglichkeiten zu bekommen, sich zu entwickeln.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die OECD verlangt ausdrücklich, wenn schon eine Zuordnung von Schülerinnen und Schülern zu verschiedenen Schulformen stattfindet, dass dies mit einem speziellen Förderansatz verbunden sein muss. Dies ist bei der Sekundarschule der Fall, können wir doch dem Konzept der Sekundarschule entnehmen, dass ihre Arbeit geprägt ist, und ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten, „durch das Bestreben, Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gemeinsame Lernerfahrungen zu vermitteln und sie durch differenzierenden Unterricht individuell zu fördern“.

(Beifall bei der SPD)

Auf die unterschiedliche Zusammensetzung der Schülerschaft reagiert die Sekundarschule mit einem besonderen pädagogischen Profil. Sie ist gefordert, breit differenzierende Lernangebote und Lernanforderungen sowie eine individuelle Förderplanung als übergreifendes Unterrichtsprinzip zu organisieren.

Meine Damen und Herren, jede Sekundarschule bietet die Möglichkeit zur Erlangung der Berufsbildungsreife, also dem ehemaligen Hauptschulabschluss, und zur Erlangung des mittleren Bildungsabschlusses. Damit erübrigt sich zukünftig endlich eine Schulartenetikettierung, die schon lange eine Schulartenabwertung geworden ist. Wir haben in der letzten Zeit hier in diesem Haus verschiedene Debatten zum Übergang Schule/Beruf geführt und dabei einhellig festgestellt, dass zwar viele unterschiedliche Aktivitäten durchgeführt werden, diese aber nicht immer optimal koordiniert und miteinander in Verbindung gebracht wurden.

In besonderem Maße sieht die Sekundarschule ihren Auftrag darin, die Orientierung der Jugendlichen über die Arbeits- und Berufswelt zu ermöglichen, um den jungen Menschen den Übergang in eben diese Welt zu erleichtern und ihnen bessere Startmöglichkeiten zu vermitteln. Arbeits- und Berufsorientierung ist Querschnittsaufgabe in der Sekundarschule. Sie ist, wie wir es schon häufig gefordert haben, Gegenstand und Unterrichtsprinzip in den Jahrgangsstufen fünf

(C)

(D)

(A) bis zehn. Außerdem entwickelt jede Sekundarschule ein Konzept, das ganz konkrete Aussagen über die Betriebs- und Arbeitsplatzerkundungen, Betriebspraktika, Praxistage in den Betrieben und die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kooperationspartnern enthält. Damit dies allerdings erfolgreich laufen kann, ist auch die Wirtschaft gefordert, hier entsprechende Praxismöglichkeiten anzubieten, denn ohne sie wird es nicht gehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, dass der Arbeitskreis Wirtschaft/Schule hier die richtige Adresse ist für diesen Wunsch, auch dann entsprechend dafür zu sorgen, es umzusetzen.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr froh darüber, dass mit der Einführung der Sekundarschule ein Schritt in die richtige Richtung des Abbaus selektiver Strukturen gegangen wird. Für Eltern wird diese Schulform genau dann attraktiv, wenn es ihr gelingt, eine Lebensweltorientierung des Unterrichts mit einer angemessenen Leistungsorientierung zu verbinden. Es muss in der Öffentlichkeit deutlich werden, dass die Sekundarschule durch ihr pädagogisches Konzept die Grundlage für einen gelungenen Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt und weiterführende Bildungsgänge legt.

(Beifall bei der SPD)

(B) **Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte doch noch einmal auf den Beitrag der Kollegin Stahmann eingehen. Mein prophetisches Gemüt hat mich nicht getäuscht, liebe Frau Stahmann, das war Ideologie pur, an der Sache vorbei und nicht im Interesse der Schülerinnen und Schüler, um das einmal deutlich auf den Punkt zu bringen, was die Grünen hier gerade vorgetragen haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß nicht, woher die Grünen ihre Gewissheit nehmen, dass die integrierten Systeme hier besser wären. Wir bekommen im Übrigen erst Anfang November Zahlen über die Länderdetails bei der PISA-E-2-Untersuchung. Man kann die skandinavischen Schulsysteme nicht mit der Bremer Gesamtschule vergleichen. Die ganze Presse ist ja nicht wegen der Bildungsdebatte hier. Ich darf in diesem Zusammenhang Henning Scherf zitieren. Die Quittung für das, was Frau Stahmann hier vorgetragen hat, hat Henning Scherf als Ohrfeige für die SPD-Bildungspolitik bezeichnet, nur dass sie nicht mehr von der SPD, sondern jetzt von den Grünen betrieben wird.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Das ist nicht zukunftsorientiert. Es geht darum, Schülerinnen und Schüler bei ihren jeweiligen Stärken und Schwächen individuell zu fördern. Das machen die Skandinavier aus ökonomischen Gründen in einem integrierten System. Die Skandinavier würden es sehr wohl in einem gegliederten System machen, wenn sie die ökonomischen Kapazitäten dafür hätten.

(Heiterkeit bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

In einem schwach besiedelten Land wie Finnland macht es überhaupt keinen Sinn, dass sie da drei, vier verschiedene Schulformen haben, wenn sie nur eine ganz begrenzte Anzahl Schüler haben. Wir haben hier die Möglichkeit, Schüler wirklich individuell zu fördern, indem wir sie in einem gegliederten System gut fördern können. Der Fehler, der passiert ist, dass es hier in Bremen doch lange Jahre eine Gleichmacherei gegeben hat, dass Sie das nicht einsehen, meine Damen und Herren von den Grünen, das ist der eigentliche bildungspolitische Skandal, der hier heute wieder vorgetragen wird.

(Beifall bei der CDU)

Sie werden die Erfolgsgeschichte der Sekundarschule auch im Ansatz nicht kaputt machen können. Die Sekundarschule wird steigende Schülerzahlen haben. Es ist völlig falsch, was Sie hier gesagt haben. Die Schülerzahlen sind von 34 auf 27 Prozent bei einem starken Anstieg der Gymnasiasten im Übrigen zurückgegangen. Von daher haben wir hier keine Verschiebung zugunsten der integrierten Systeme. Ich bin der festen Auffassung, und ich habe es schon gesagt, diese Sekundarschule wird dafür sorgen, dass gerade lernschwache Schülerinnen und Schüler in Zukunft eine bessere Chance auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt haben. Wenn die Grünen etwas dagegen haben, dann sollen sie sich damit den Wählerinnen und Wählern stellen. Sie werden ihnen die Quittung dafür geben. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, bevor ich Senator Lemke das Wort erteile, möchte ich ganz herzlich Herrn Staatsrat Köttgen heute hier unter uns begrüßen!

(Beifall)

Als Nächster hat das Wort Herr Senator Lemke.

Senator Lemke *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund des großen Ereignisses, das gleich kommt, möchte ich mich ganz kurz fassen!

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Ich finde, die Debatte hat diese Aufregung nicht verdient, weil ich glaube, das hat auch Frau Stahmann eben gesagt, dass es ein richtiger Schritt ist, den wir hier gehen. Wir haben, das ist zugegeben, auf die Eltern, auf den Elternwillen gesetzt. Wir haben uns bemüht, den integrativen Prozess der Beschulung weiter auszubauen. Es ist uns gelungen. Ich sage persönlich, dass ich es sehr gut finde, dass wir den Anteil von Gesamtschulen in den letzten Jahren verdoppeln konnten und dass wir jetzt den integrierten, zum Teil auch den teilintegrierten Anteil bis zur achten Klasse durchführen.

Ich finde, das ist ein richtiger Weg, und den sind wir mit den Eltern an unserer Seite gegangen und nicht im ideologischen Kampf gegeneinander. Wir haben die Eltern bei diesem Prozess mitgenommen, und das ist mir sehr wichtig an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was ist denn der Hauptgrund gewesen? Der Hauptgrund ist, mehr Schülerinnen und Schüler zu einem Schulabschluss zu bringen. Wir haben über zehn Prozent unserer Jugendlichen, die keinen Schulabschluss haben. Das kann so nicht weitergehen. Wir müssen mehr in die Köpfe unserer Kinder investieren. Wenn wir nicht viel Geld haben, dann müssen wir bei der Umsetzung im Unterricht besser sein. Dann muss es besser greifen.

(B) Das, was ich mit der Hauptschule geerbt habe, war letztendlich eine Restschule. Wir haben die Kinder und Jugendlichen nicht mehr erreichen können. Ich habe dort erlebt, dass bis zu 30, 35 Prozent der Schülerinnen und Schüler in den letzten Jahren mehr oder weniger überhaupt nicht mehr am Unterricht teilgenommen haben. Wenn sie aber am Unterricht nicht teilnehmen, weil sie ihn nicht spannend finden, weil wir mit dem Unterricht an ihnen vorbeigehen, weil wir sie pädagogisch nicht erreichen, dann ist es genau richtig, dass wir jetzt ein durchlässiges System anbieten, das den Schülerinnen und Schülern nach der sechsten Klasse den Übergang in den gymnasialen Gang ermöglicht. Wenn sie doch lieber in die Gesamtschule möchten, können wir auch zusehen, wo wir da noch Plätze finden. Beides ist durchlässig möglich.

Dann kommt allerdings, und ich finde es richtig, nach der achten Klasse die Differenzierung, dass man dann sagt, ich bin eher kognitiv stark, oder ich möchte mich lieber praxisnah orientieren. Da kann ich nur Ihnen, Frau Bösch und Herrn Rohmeyer, zustimmen, dass es pädagogisch sinnvoll ist, diesen Jugendlichen, die eigentlich nicht mehr Mathematik oder Naturwissenschaften lernen möchten oder noch eine weitere Fremdsprache, da sie schon Probleme mit Englisch oder möglicherweise sogar mit Deutsch haben, zu zeigen, wie es in der Arbeitswelt zugeht, zunächst einmal mit Schnupperkursen und dann auch durch längere Einheiten in den Betrieben, damit sie

wissen, was auf sie zukommt, wenn die Ausbildungsprüfung ansteht. Dann sollen sie wissen, dass von ihnen erwartet wird, dass sie pünktlich kommen, dass sie motiviert sind, dass sie auch freundlich auf den Kunden zugehen. Dann können wir als Politiker ihnen auch eine berufliche Ausbildung, eine Zukunft garantieren. Das ist der Ansatz, den wir mit der großen Koalition hier versucht haben gemeinsam zu gehen.

Meine Damen und Herren, den Ansatz oder den Hinweis von Frau Stahmann fand ich eben richtig klasse. Wir haben für diesen Bereich keine Imagebroschüre. Warum sollen wir nicht über das Internet, aber auch in einer konkreten Form auf Papier die Eltern gezielt über dieses zusätzliche schulische Angebot informieren! Ich werde es auf jeden Fall annehmen. Ich glaube, meine Damen und Herren, dass wir auf einem guten Weg sind.

Ich habe eben noch vergessen, dass es logischerweise nach der zehnten Klasse für diejenigen, die dann einen mittleren Schulabschluss gemacht haben, ebenfalls bei entsprechenden Leistungen den Übergang gibt, auch in dieser Form der Sekundarschule ihr Abitur zu machen. Es soll auch eine Chance für die „Spätleser“, so sagen die Pädagogen dazu, geben. Ich finde es genau richtig! Das ist die Durchlässigkeit, dass sich jeder Schüler nach seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln kann. – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/760, auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD Kenntnis.

Meine Damen und Herren, wir kommen heute zu unserem letzten Tagesordnungspunkt. Wir haben einen Tag besonderer Daten. Ich habe es vorhin schon erwähnt. Sehr geehrter Herr Präsident des Senats, sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Henning Scherf! Ich gehe davon aus, dass Sie heute an dieser Stelle zum letzten Mal sitzen werden. Das ist Ihre erklärte Absicht. Gestern sind Sie bereits durch die Räume der Bremischen Bürgerschaft gegangen und haben sich von Abgeordneten und Mitarbeitern dieses Hauses verabschiedet. Ich wollte nicht, dass das stiehkum passiert, sondern ich wollte es in einem würdigen Rahmen.

Ihr angekündigter Rückzug, Herr Bürgermeister, aus der aktiven Politik bedeutet eine Zäsur nicht nur für die Freie Hansestadt Bremen, sondern über die Landesgrenzen hinaus. Sie waren nicht nur in Ihrer Heimat ein populärer und geachteter Politiker, sondern auch auf dem Bundesparkett, zunächst in Bonn, später in Berlin. Auch international haben Sie sich

(C)

(D)

(A) einen Namen gemacht, einen guten Ruf erworben. All Ihre Verdienste für die Menschen im Lande aufzählen zu wollen würde – Sie ziehen die Stirn schon in Falten – den heutigen Rahmen sicherlich sprengen, und Sie würden es auch nicht wollen.

Wir alle wissen, es ist eine ganze Menge an Verdiensten. Sie haben die Bürger und ihre Bedürfnisse immer in den Mittelpunkt Ihrer Arbeit gestellt, gerade in Ihren Jahren als Präsident des Senats wollten Sie stets ein Bürgermeister für alle sein. Vor fünf Jahren sagten Sie in einem Interview: Ich bin gewählt worden, weil für mich zuerst das Land kommt und dann die Partei. Das ist meine Identität.

Das ist ehrenvoll, Herr Bürgermeister, aber Sie wissen es selbst am besten und mussten es auch am eigenen Leib erfahren, dass man bei allen löblichen Vorfällen den Bogen manchmal schon überspannen kann. Aber so ist Henning Scherf, Omaknutscher und Dauerumarmter, das sind die Bilder, die die Medien gern transportieren. Sie charakterisieren ihn aber nur zum Teil. Er ist ein Mann mit Ecken und Kanten, er sucht und verkörpert geradezu den Disput, um seine Ziele durchzusetzen. Henning Scherf ist im politischen Geschäft nicht Harmonie, sondern Streit, weil er ihn für zwingend hält, um Dinge zu sortieren. Streit ist für ihn produktiv und konstruktiv.

(B) Henning Scherf wurde im Oktober 1971 Mitglied der Bremischen Bürgerschaft, er blieb es bis 1978. Eine seiner ersten Reden betraf die Jugendhilfe und Kindergartensituation, eine sehr scharfzüngige Debatte, voller Emotionen, vor allem Henning Scherf trug dazu bei. Er bezichtigte die Opposition, im Stil der Renaissance zu argumentieren, Kirchenkampfpapieren zu verbreiten, und, Herr Perschau, die Opposition hieß damals CDU und Bernd Neumann. Lang, lang ist's her!

Sie, lieber Herr Scherf, haben es sich und uns in der politischen Diskussion nicht immer leicht gemacht, aber das kann man von einem unabhängigen Kopf und ungeduldigen Menschen, der gestalten und verändern möchte, wohl auch nicht erwarten. Sie sind politisches Urgestein und Fels in der Brandung, ein Vollblutpolitiker, der sich nicht unterkriegen lässt und der auch zurückschlägt.

Als Senatsmitglied überstanden Sie unbeschadet mehrere Misstrauensvoten und mehrere Untersuchungsausschüsse. Menschen vertrauten Ihnen, schätzten Ihre Offenheit und Fähigkeiten. Ihr Wort hatte und hat Gewicht, und ich wünschte, dass man das auch von Ihrem Wort, Ihren Sätzen sagen könnte, die, Herr Bürgermeister, während Ihrer Haushaltsrede 1979 als Finanzsenator fielen. Sie sagten damals: „Es gibt keinen für jedes Land gleichen Maßstab für eine maximale Höhe des Schuldenstandes, es gibt auch keine absolute und relative Grenze für die Zinsbelastung der öffentlichen Haushalte, es gibt weiterhin keine absolute oder relative Grenze für die jährliche Neuverschuldung.“ Wie schön wäre es doch, wenn wir

heute in Bremen auf solchen Erkenntnissen aufbauen könnten! (C)

Lieber Henning Scherf, wer viel arbeitet, macht auch Fehler. Jeder kann sich einmal irren und sich korrigieren. Für Ihren neuen Lebensabschnitt, den Sie, typisch für Sie, schon vollgepackt haben mit Vorfällen, Pflichten und vielleicht auch Träumen, wünschen wir in der Bremischen Bürgerschaft Ihnen alles Liebe und Gute und natürlich vor allem Gesundheit! Ich weiß, Sie werden die politischen Geschehnisse im Land Bremen weiter beobachten, aber einmischen möchten Sie sich nicht mehr. Wir werden Sie vermissen, der eine mehr, der andere weniger – ich sehr!

(Anhaltender Beifall)

Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Danke sehr für diese Rede, der ich mich entziehen wollte! Darum bin ich gestern hier durch die Reihen geschlichen, weil ich dachte: Kein Aufwand, möglichst den Alltag nicht stören! Aber unser Präsident wollte das nicht. Er wollte, dass es hier so, wie Sie es hier erleben, beendet wird. Ich respektiere das, ich danke Ihnen für diese freundlichen Worte!

(D) Ich danke überhaupt Ihnen allen, dass Sie mich ertragen haben, in erster Linie natürlich den beiden Regierungskoalitionen, denn sie konnten sich ja nicht einfach so absetzen. Ich danke aber auch der Opposition, dass Sie mich ertragen haben, denn ich bin mit Sicherheit manchmal anstrengend gewesen. Ich bin, glaube ich, manchmal auch unfair gewesen und spontan und gelegentlich vielleicht sogar persönlich, wo ich nicht hätte persönlich werden dürfen.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Gelegentlich!)

Gelegentlich, das stimmt! Gott sei Dank nur gelegentlich, aber trotzdem ist das ein Grund, sich zu entschuldigen: Ich entschuldige mich für diese Fehlverhalten!

Ich wollte eigentlich und will immer noch, dass wir in so einem überschaubaren Parlament und in einem so überschaubaren Gemeinwesen wie der Freien Hansestadt mit ihren beiden schönen Städten Bremerhaven und Bremen miteinander in einer solchen Vertrautheit und Herzlichkeit umgehen, auch wenn wir unterschiedliche Rollen haben, dass eigentlich jedem unterstellt wird: Er tut das Beste, um es irgendwie voranzubringen.

Wir brauchen jeden. Wir können es uns überhaupt nicht leisten, dass wir reihenweise Leute vor den Kopf stoßen und sie ausklammern und ausgrenzen, sondern wir müssen in unseren beiden Städten alles tun, damit die Menschen sich ganz eng, natürlich um das Parlament, den Senat, um das, was wir öffentliches

(A) Leben nennen, herum versammeln und sagen: Wir lassen euch damit nicht allein, sondern wir versuchen zu begreifen, was unsere Aufgabe ist, und wir versuchen auch, unseren eigenen Teil beizusteuern, die einen mit Geld, die anderen mit Mittun, Mitdenken, mit verantwortlichem Umgehen mit dem uns allen übertragenen Gemeinsamen.

Dass das nicht einfach ist, weiß jeder. Dass ich hier nicht in ganz wunderbaren Zeiten ausscheide, weiß jeder. Dass wir ein entsetzliches Problem mit der Arbeitslosigkeit und der Überschuldung dieses Stadtstaates haben, ist allen klar, nicht nur der Opposition, sondern auch den Regierungskoalitionären. Trotzdem gibt es kein Vertun: Wir müssen weiter arbeiten, wir müssen uns zusammenreißen und das Beste daraus machen. Dazu wünsche ich Ihnen Gottes Hilfe!

Ich will, da hat Herr Weber Recht, mich heraushalten. Ich bin nicht einer von denen, die schlaue Ratschläge im Nachhinein geben, aber wir begegnen uns hoffentlich noch oft auf der Straße, bei guten Veranstaltungen und als Freunde.

Ich danke Ihnen allen!

(Anhaltender Beifall)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, ich könnte jetzt noch die Punkte ohne Debatte machen, wenn Sie einverstanden sind. Die Arbeit muss weitergehen.

(B)

Gesetz zur Aufhebung des Bremischen Justizdienstleistungsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 13. September 2005
(Drucksache 16/751)
1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Aufhebung des Bremischen Justizdienstleistungsgesetzes, Drucksache 16/751, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz

(C)

Mitteilung des Senats vom 21. Juni 2005
(Drucksache 16/669)
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 45. Sitzung am 15. September 2005 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

(D)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 36 vom 4. Oktober 2005

(Drucksache 16/767)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, damit schließe ich die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 17.40 Uhr)